# Amtsblatt

der k. k.

# Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 20. Dienstag, den 15. März 1892. Jahrgang I.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

**Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.**


## Gemeinderath.

### Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 11. März 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. N. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

**Bürgermeister Dr. Prix:** Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Erndt, Noske, Pollak, Wimberger und Markl entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

Bitte die Einläufe bekannt zu geben.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta** (liest):

2. Interpellation des **Gem.-Rathes Schuh:**

Ich habe in der Sitzung vom 18. Juli v. J. folgenden motivierten Antrag gestellt:

Der Gemeinderath wolle beschließen:

„Es sei aus seiner Mitte ein zwölfgliederiges Comité zu bilden, welches zu berathen und dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten hätte, wie den vorhandenen Übelständen, betreffend die öffentlichen Transportmittel, als Tramway, Omnibus, Comfortabel u. s. w., abzuhelfen, und welche Maßnahmen zu treffen seien, um die Verkehrsmittel in dieser Richtung in der einer Großstadt entsprechenden Weise zu verbessern."

Seither sind mehr als acht Monate verflossen, ohne dass über diesen Antrag ein Bericht an das Plenum des löbl. Gemeinderathes gelangt wäre.

Es ist dies sehr bedauerlich, weil dieser Antrag den Zweck verfolgt, die im Tramwayverkehr herrschenden Übelstände, wie sie in keiner Stadt der Welt geduldet werden, und welche nicht nur in sanitärer, und wie die letzten, dieser Tage gezeigten Durchführungen zeigen, auch in wirtschaftlicher Beziehung für die Bevölkerung von großem Nachtheile sind, zu beseitigen.

Es zeigt sich an diesem, sowie an anderen Beispielen, dass der Stadtrath doch nicht jenen Zweck zu erfüllen scheint, der mit seiner Einführung beabsichtigt wurde, denn, anstatt dem Gemeinderathe seine Thätigkeit zu erleichtern, wird dessen Thätigkeit gerade umgekehrt zum Theile lahmgelegt, indem zweckfördernde Anträge, *welche aus der Initiative einzelner Gemeinderäthe hervorgehen, im* Stadtrathe begraben werden; auf diese Weise wird es dem Gemeinderathe erschwert, ersprießlich zu wirken.

Ich stelle daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

ob derselbe geneigt ist, dahin zu wirken, dass in einer der nächsten Sitzungen über meinen diesbezüglichen Antrag das Referat erstattet werde?

**Bürgermeister:** Ich werde erheben, ob der Antrag soweit vorberathen ist, dass er behandelt werden kann.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta** (liest):

3. Interpellation des **Gem.-Rathes Stehlik** und Genossen:

In der Sitzung vom 11. December 1891 wurde die Debatte über die Einführung der communalen Feuerversicherung abgebrochen, ohne bisher wieder aufgenommen zu werden. Bei der hohen Wichtigkeit dieser Angelegenheit für den gesammten Realitätenbesitz in Wien erscheint es dringend geboten, dass diese Angelegenheit nicht ganz von der Oberfläche verschwinde. Es stellen daher die Gefertigten an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

ob und wann derselbe geneigt ist, die Berathung dieser Angelegenheit auf die Tagesordnung der Plenar-Versammlungen des Gemeinderathes zu setzen?

**Bürgermeister:** Sobald die Zeit es möglich macht, wird die Berathung dieses Gegenstandes gewiss fortgesetzt werden. (Rufe links: Gute Ausrede!)

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta** (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Dobes:**

Seit dem 1. d. M. werden in den ehemaligen Vorortebezirken jenen Hausbesitzern, welche die Steuerabgaben für das jetzt laufende Quartal (Februar bis Mai) noch nicht bezahlen konnten, sogenannte Executions-Einlegungs-Billets zugeschickt und hiebei mit einer Sequestration der Realität gedroht.

Seit jeher haben die kaiserlichen Steuerämter und Gemeindecassen in gerechter, humaner Weise eingesehen, dass jene Hausbesitzer, welche monatlich, ja wöchentlich den Mietzins eintreiben müssen, nicht in der Lage sind, die Abgaben schon im Laufe des ersten Monates des Quartales zu zahlen, und haben diese Behörden im allgemeinen während des laufenden Quartals keine Mahnungen und Sequestrationen vornehmen lassen.

In Anbetracht dessen, dass die Noth und das Elend in einer erschreckenden Weise seit Neujahr zugenommen haben, dass das Eintreiben des Mietzinses naturgemäß mit immens gesteigerten Schwierigkeiten verbunden ist und das seit jeher bestandene Verlustconto eine haarsträubende Höhe in der Bilanz der meisten Vorortehausbesitzer erreichte, so wäre es ein Gebot der Billigkeit, die seit jeher bestandene Concession: mit der Exequierung der Steuern für das laufende Quartal erst nach Ablauf desselben abzuwarten und wenigstens auf solange es gewähren, bis die neuen Bezirke auch jene Beneficien, Wasser ꝛc., wie die alten Bezirke erreicht haben werden.

In der Überzeugung, dass der Herr Bürgermeister von jenem Standpunkte ausgehend, dass diese von den früheren Steuerbehörden gewährte Concession eigentlich auch als mitübernommene Pflicht und Recht zu betrachten ist, sein Wohlwollen zur Beruhigung vieler hart betroffener Hausbesitzer zeigen wird und die magistratischen Bezirks-Steuerämter beauftragen wird, in den neuen Bezirken diesbezüglich Rücksicht zu nehmen, so erlaube ich mir demnach folgende höflichste Frage zu stellen:

Ist dem hochgeehrten Herrn Bürgermeister dieser rücksichtslose Vorgang bekannt und gedenkt er, hierin thunlichste Abhilfe zu schaffen?

**Bürgermeister:** Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass diese Angelegenheit nicht in die Competenz des Gemeinderathes gehört, dass ich übrigens die Anregung dazu benützen werde, Erkundigungen einzuziehen.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta** (liest):

**5.** Anfrage der **Gem.-Räthe Hipp** und **Bärtl:**

Die Gefertigten haben am 15. Juni 1891 einen Antrag wegen Regulierung und besserer Beleuchtung des Platzes Veronikagasse und Gürtel im XVI. Bezirke gestellt.

Nach Verlauf von vier Monaten haben sich die Obgenannten angefragt, was bis nun in dieser Angelegenheit geschehen ist, worauf der Herr Bürgermeister erwiderte, der Act sei in Berathung und werde in kürzester Zeit erledigt werden.

Da nun seitdem abermals fünf Monate verstrichen sind, so erlauben sich dieselben abermals die Anfrage zu stellen:

1. Was ist bis heute in dieser Angelegenheit geschehen, und

2. bis wann gedenkt der geehrte Herr Bürgermeister, in Anbetracht des großen Arbeitsmangels, diese Arbeit zur Ausführung zu bringen?

**Bürgermeister:** Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass diese Angelegenheit sorgfältig berathen und gefördert worden ist, und dass der Stadtrath bereits am 5. Februar die Verlängerung der Friedmannsgasse und des Hernalsergürtels, die Verbreiterung des Lerchenfeldergürtels und die Herstellung einer mit Gesträuchen zu bepflanzenden Rasenanlage zwischen den vorgenannten Straßen vor dem Hernalserhofe beschlossen hat, dass am 14. Februar 1892 wegen Herstellung der Gartenanlagen im magistratischen Departement Veranlassung wegen der Offertverhandlungen getroffen wurde, dass also die Angelegenheit im besten Zuge der Erledigung sich befindet.

(Gem.-Rath Bärtl: Es wäre die höchste Zeit!)

**Schriftführer Gem-Rath Janotta:** Ein Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger und Genossen.

**Gem.-Rath Dr. Lueger:** Ich bitte um vollständige Verlesung.

**Bürgermeister:** Es wird beantragt, den Antrag vollinhaltlich zu verlesen. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta** liest:

**6.** Antrag:

In der am 8. März d. J. stattgefundenen Sitzung des Gemeinderathes wurde über den Antrag des Stadtrathes, Zahl 713 ex 1892, Nr. 32: „Es sei ein Landesgesetz zu erwirken, durch welches die Gemeinde ermächtigt wird, Baustelle 1 und 4 der Gruppe K am ehemaligen Paradeplatz im I. Bezirk um den Minimalpreis von 110 fl. per Quadrat-Meter zu veräußern" berathen, trotzdem nicht die nach der Gemeindeordnung für die Stadt Wien nach § 52, lit. J vorgeschriebene Anzahl von 92 Mitgliedern des Gemeinderathes anwesend war.

Der Bürgermeister hat den zu Ende der Berathung gefassten Beschluss als Beschluss des Gemeinderathes enunciert, trotzdem er nach dem klaren Wortlaute der Gemeindeordnung verpflichtet gewesen wäre, sofort die Berathung zu unterbrechen, gewiss aber verpflichtet gewesen wäre, dies in jenem Momente zu thun, als im Laufe der Berathung zur Beschlussfassung geschritten wurde.

Das Vorgehen des Bürgermeisters ist ein geradezu gegen das Gesetz verstoßendes und steht mit jener Anschauung im Widerspruche, welche der Bürgermeister der Stadt Wien selbst gelegentlich der Berathung der Gemeindezuschläge zur Verzehrungssteuer, sowie der Festsetzung anderer Gebüren und Abgaben als die richtige erklärt hat.

Er vertrat damals die Anschauung, dass es nicht nothwendig sei, dass während der Debatte 92 Mitglieder anwesend sind, sondern dass dies erst im Momente der Beschlussfassung erforderlich sei.

Es wurden denn auch damals wegen der Absentierung der Opposition die ungeheuerlichsten Anstrengungen seitens der Majorität gemacht, damit im Momente der Beschlussfassung 92 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sind

Wir stellen demnach folgenden Antrag:

Der Gemeinderath der Stadt Wien beschließe:

die in der am 8. März d. J. stattgefundenen Gemeinderaths-Sitzung abgegebene Erklärung, dass es ein Beschluss des Gemeinderathes sei: „Es sei ein Landesgesetz zu erwirken, durch welches die Gemeinde ermächtigt wird, Baustelle 1 und 4 der Gruppe K am ehemaligen Paradeplatz im I. Bezirk um den Minimalpreis von 110 fl. per Quadrat-Meter zu veräußern", ist gesetzwidrig, und wird erklärt, dass ein solcher Beschluss des Wiener Gemeinderathes nicht zustande gekommen sei.

An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta** (liest):

**7.** Antrag des **Gem.-Rathes Büsch:**

Der gestrige Brand der Lederfabrik des Johann Josef Kraetzer, Jakobstraße 16 im XII. Bezirke hat nur wegen des dortselbst herrschenden Wassermangels eine solche Ausdehnung angenommen, dass die ganze Fabrik eingeäschert wurde. Für den Fall, dass dem in einer Sitzung des Bezirksausschusses von Herrn Josef Kasson gestellten Antrag: einen Hydranten in dieser meist Fabriken enthaltenden Gasse aufzustellen, Rechnung getragen worden wäre, so hätte der Brand in seinem Entstehen leicht gelöscht werden können.

Nachdem in dem ganzen Theile des XII. Bezirkes der bisherigen Gemeinde Gaudenzdorf nicht ein Hydrant besteht, so erlaube ich mir den Dringlichkeits-Antrag zu stellen:

Der Gemeinderath beschließe:

es sei ein Hydrant in der Jakobstraße nächst dem Auslaufbrunnen und

ein Hydrant in der Lainzerstraße bei dem von mir am 7. August v. J. beantragten Auslaufbrunnen ungesäumt aufzustellen und der Kostenaufwand in das heurige Budget aufzunehmen.

An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta** (liest):

**8.** Antrag des **Gem.-Rathes Trambauer:**

An der Kreuzungsstelle der Himbergerstraße und Simmeringerstraße im X. Bezirk, woselbst sowohl Stellwagen als Tramway nach mehreren Richtungen verkehren und auch sonst ein stets starker Wagenverkehr stattfindet, ist die Straßenbeleuchtung eine ganz ungenügende und ist es fast als ein Wunder anzusehen, dass insbesonders an Markttagen kein Unfall vorgekommen ist.

Die Gefertigten beantragen demnach:

an dieser Stelle zwei Intensivbrenner aufstellen zu lassen.

An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta** (liest):

**9.** Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Weitmann** und Genossen:

Durch die Erlassung des neuen Tramwaytarifes seitens der Staatsverwaltung ist eine nicht unbedeutende Mehrbelastung des dieses Verkehrsmittel benützenden Publicums eingetreten.

Es sind dies zumeist die Angehörigen des Mittelstandes und der arbeitenden Classen. Zu einer Begünstigung eines Unternehmens, das in consequenter, seit Jahrzehnten betriebener Weise sich den Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde und dem fahrenden Publicum entzogen hat, liegt kein wie immer gearteter Grund in dem gegenwärtigen Augenblicke vor.

Während die Kreise der arbeitenden Bevölkerung gerade gegenwärtig unter der außerordentlichen Stagnation leiden und jede, auch die kleinste Mehrausbeutung schwerer denn je empfinden, während Noth und Elend infolge einer Reihe ganz verkehrter Verwaltungsmaßregeln immer größere Kreise in der Reichshauptstadt erfassen, hat die Wiener Tramway-Gesellschaft so ziemlich als die einzige durch die Schaffung von Groß-Wien einen sehr bedeutenden Vortheil ohne jede Gegenleistung erfahren; die sogenannte Regulierung der Tarife,

die sich der Hauptsache nach als eine sehr bedeutende herausstellt, kann also dermalen in keiner Weise gerechtfertigt werden.

Insbesondere bilden gerade die Fünfkreuzer-Tarife mit Rücksicht auf die für sie bestimmte Fahrstrecke eine Ironie auf eine Verbilligung des Fahrpreises; zudem wird eine solch kurze Fahrstrecke nur selten von der ärmeren Bevölkerung oder Arbeitern befahren, und für längere Strecken sind 2 kr. mehr zu bezahlen wie bisher. Aber im höchsten Grade entrüsten muss die Festsetzung eines Strafbetrages von 10 kr. für die auch noch so geringfügige Überschreitung einer Fahrzone.

Eine Gesellschaft, die gegenüber den öffentlichen Behörden den weitestgehenden Widerstand bei der Erfüllung der von ihr vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen jederzeit bethätigt hat, welche selbst die elementarste Rücksicht auf ihre Passagiere außeracht lässt (wir verweisen hier nur auf die wahrhaft scandalöse Überfüllung der Waggons, auf die in ärgster Weise verstoßende Verlängerung der Fahrpausen auf einer ganzen Reihe von Linien u. s. w.), nimmt sich heraus, mit derartigen Strafvorschriften gegen das fahrende Publicum vorzugehen, deren Erträgnis übrigens auch nur den Zweck hat, den Gesellschaftssäckel weiter zu füllen.

Mit Bezug auf all diese Umstände, welche in der gesammten Bevölkerung eine gerechte Entrüstung, ja Erbitterung hervorgerufen, ist es geradezu unerlässlich, dass der Gemeinderath der Stadt Wien energisch gegen eine solche ganz unmotivierte Ausbeutung der Bevölkerung Stellung nehme, und es stellen daher die Gefertigten den Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle eine Petition an die k. k. Regierung beschließen, in welcher auf diese Unzukömmlichkeiten und Ungehörigkeiten nachdrücklich hingewiesen und um baldigste Abstellung derselben gebeten wird.

An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta** (liest):

**10.** Antrag des **Gem.-Rathes Geyer** und Genossen:

In Erwägung, dass die Bewohner der Bezirke XI bis XIX bei Anbringung einer Wohnungskündigung in der Bezirksausschuss-Kanzlei die Gebür von 86 kr. bezahlen müssen, während dieselbe in den Bezirken von I bis X nur 80 kr. beträgt;

in Erwägung, dass dieser Unterschied nicht gerechtfertigt ist und die zumeist arme Bevölkerung der ehemaligen Vororte, die mit jedem Kreuzer rechnen muss, unangenehm berührt;

in Erwägung, dass in den Bezirken XI bis XIX überaus viele Wohnungskündigungen vorkommen, da zumeist eine 14tägige Kündigungsfrist besteht;

in Erwägung, dass die Hausbesitzer in jenen Bezirken gar oft den Mietzins nicht hereinbringen können und außerdem noch die Kündigung zahlen müssen;

in endlicher Erwägung, dass die Petitionen der Hausherrenvereine der Gemeinde Währing und des hohen nied.-österr. Landtages um Herabsetzung des Wohnungskündigungsstempels bei sehr geringen Mietzinsen ohnehin bis heute im Parlamente noch nicht zur verfassungsmäßigen Behandlung gekommen sind, beantragen die Gefertigten:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, dass gleich den Bezirken I bis X auch in den Bezirken XI bis XIX seitens der Bezirksausschuss-Kanzlei für eine Wohnungskündigung nur eine Gebür von 80 kr. eingehoben werden dürfe.

An den Stadtrath.

**Bürgermeister:** Wir übergehen zur Tagesordnung.

**Gem.-Rath Hawranek** (zur Geschäftsordnung): Es werden immerwährend Anträge des Stadtrathes, kurz bevor sie eigentlich zu uns kommen, verhandelt. Es steht aber auf der Tagesordnung die Debatte über die Brandschadenversicherung. Ich möchte nun den Herrn Bürgermeister fragen, wann der Gegenstand endlich zur Verhandlung kommen wird.

**Bürgermeister:** Ich bitte, ich habe ja über eine Interpellation bereits heute erklärt, dass diese Angelegenheit an die Reihe kommt, sowie nur überhaupt Zeit ist; im Moment war es nicht möglich. Aber Sie können versichert sein, dass, sowie es nur möglich ist, die Fortsetzung oder eigentlich der Beginn dieser Debatte eingeleitet wird.

**Gem.-Rath Hawranek:** Ich glaube, das wäre immer möglich.

**Gem.-Rath Steiner** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! In der Sitzung vom 23. Februar habe ich entgegen den Ausführungen des Herrn Collegen Silberer erklärt, er wäre vor der Wahl liberal und nach der Wahl Demokrat. Ich habe die Vertrauensmänner beider Parteien im I. Bezirke gefragt und nehme das in loyaler Weise zurück. (Beifall.)

**Bürgermeister:** Ich bitte, das gehört nicht zur Geschäftsordnung. Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Dr. Vogler, zu referieren.

**11. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Ich habe die Ehre zu referieren über die Vorlage Nr. 35, welche den Herren bereits vorliegt. Es ist in der letzten Gemeinderaths-Sitzung ein Erlass des Herrn Handelsministers vom 6. März 1892 zur Verlesung gebracht worden, in welchem Se. Excellenz der Herr Handelsminister die Anregung gibt, dass die Arbeiten an den Linienwallgründen, beziehungsweise die Demolierung des Linienwalles in einzelnen Theilstrecken bereits jetzt, also noch vor der Erledigung der Vorlage betreffend die Verkehrsanlagen durch den Reichsrath von Seite des Gemeinderathes in Angriff genommen und durchgeführt werden sollen. Diese Eingabe wurde dem Stadtrathe zur Erledigung zugewiesen und der Stadtrath hat in seiner heutigen Sitzung den Beschluss gefasst, welchen die Herren in dem Berichte Nr. 35 verzeichnet finden. Die Begründung dieses Antrages ergibt sich aus dem Entwurfe des Berichtes, welcher von Seite des Herrn Bürgermeisters an die Statthalterei gemacht werden soll, sobald der Gemeinderath dem Beschlusse des Stadtrathes zugestimmt haben wird. Ich glaube mich daher einer weiteren Begründung des Antrages enthalten zu können und werde den Bericht mit Erlaubnis der Herrn Bürgermeisters zur Verlesung bringen. (Liest):

Z. 1201 ex 1892.

Hohe k. k. n.-ö. Statthalterei!

Über den h. o. Erlass vom 6. März d. J., Z. 1540, erlaube ich mir folgenden

Bericht

zu erstatten:

Ich nehme vor allem dankend zur Kenntnis, dass seitens des hohen Ministeriums auf meinen schon vor einigen Wochen Sr. Excellenz dem Herrn Minister-Präsidenten sowie Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister gemachten Vorschlag auf thunlichste Beseitigung der Linienwälle unter gegenseitiger Wahrung des Rechtsstandpunktes wenigstens theilweise eingegangen werden will. Bei diesen Conferenzen ist von mir auch hervorgehoben worden, dass durch die Entfernung der Wälle der wiederholt gestellten und beim hohen k. k. Finanzministerium in Verhandlung stehenden Bitte der Gemeinde Wien um unentgeltliche Überlassung der Linienwälle — soferne diese nicht zu Zwecken der Stadtbahn verwendet werden sollen, nicht präjudiciert werden solle und auch nicht präjudiciert zu werden braucht.

Die Frage der sofortigen Beseitigung der Linienwälle — soferne denselben nicht etwa technische Hindernisse entgegenstehen — kann auf zweifache Weise gelöst werden.

Die eine Lösung ist die, dass der Staat, welcher grundbücherlicher Eigenthümer der Wälle ist, die Beseitigung derselben auf seine Kosten und durch seine Organe veranlasst. Dies wäre wohl das Natürlichste und Einfachste, und der Staat würde dadurch zugleich auch der Aufgabe entsprechen, dem durch den Arbeitsmangel in Wien bestehenden Nothstande möglichst abzuhelfen.

Die andere Lösung könnte darin gefunden werden, dass die Gemeinde Wien mit Zustimmung des Staates und für denselben jene Arbeiten besorgen lässt, wozu sie allerdings eine rechtliche Verpflichtung nicht hat.

Aus dem citierten Erlasse ist zu entnehmen, dass seitens der hohen Regierung die zweite Alternative gewünscht wird.

Die Gemeinde ist bereit, mit Rücksicht darauf, dass die Nothwendigkeit, Arbeit zu schaffen, dringlich ist und in weiterer Erwägung, als die Abtragung der Linienwälle den immer entschiedener gestellten Wünschen der Bevölkerung entspricht, hierauf einzugehen, wenn ihr die Kosten dieser Arbeiten ersetzt werden und durch die Uebernahme der Arbeiten weder der Rechtsstandpunkt der Gemeinde bezüglich des Eigenthums der Linienwälle, noch das in Verhandlung stehende Ansuchen um unentgeltliche Überlassung derselben irgendwie alteriert wird.

Bezüglich der Kosten ist nun Folgendes zu bemerken:

1. Ein Theil der Linienwallgründe fällt in die Trace der künftigen Stadtbahn;

2. ein Theil in die künftige Straße und

3. ein Theil entfällt auf Baugrund.

ad 1 wird bemerkt, dass die betreffenden Kosten der Gemeinde Wien aus dem Anlagecapitale der Stadtbahn jedenfalls zu ersetzen sind. Dies anerkennt auch der in Rede stehende Erlass;

ad 2 muss hervorgehoben werden, dass die Kosten dieser Abgrabung den Grundbesitzer treffen, welcher seinerzeit den Grund parcelliert, daher der Gemeinde für diese Arbeiten niemals Kosten erwachsen können;

ad 3 wird bemerkt, dass die Abgrabung von Baugründen den Grundbesitzer trifft, daher auch für diese Arbeiten die Gemeinde niemals herangezogen werden kann.

Wie aus dem citierten Erlasse zu ersehen ist, will aber die hohe Regierung für die ad 2 und 3 erwähnten Kosten nicht aufkommen.

Es ist dieser Standpunkt sicherlich nicht gerecht und billig; dennoch lässt sich auch hierüber eine Einigung erzielen — unter der Voraussetzung, dass wegen der Überlassung der Linienwallgründe an die Gemeinde Wien eine Vereinbarung mit derselben erzielt wird.

Die Gemeinde Wien lässt sich, um eine rasche Durchführung der Arbeiten zu ermöglichen und um ihrerseits ihre Opferwilligkeit zu beweisen, von folgender Erwägung leiten:

Würde die Gemeinde schon heute im Besitze der Linienwälle sein, so würde sie sich entschließen, auch jene Theile der Wälle zu beseitigen, welche seinerzeit in die Straße fallen oder Baugrund sind. Bei den Baugründen würde sie vielleicht durch die für die planierten Gründe zu erzielenden Preise einen Theil der Kosten für die Planierung hereinbringen; bei den Gründen, welche in die künftigen Straßen fallen, wäre eine Hereinbringung der betreffenden Kosten aber gänzlich ausgeschlossen.

Die Gemeinde Wien könnte sich nur heute zu den gleichen Opfern herbeilassen, wenn ihr auch erst später die Linienwälle in ihr Eigenthum übergeben werden.

Für den — nach ihrer Meinung allerdings unwahrscheinlichen — Fall, als dies aber nicht geschehen und ihre wohlbegründete Bitte nicht gewährt werden sollte, müssten ihr jedoch die Kosten auch bezüglich der ad 2 und 3 erwähnten Gründe vom Staate ersetzt werden.

Der Antrag lautet sohin folgendermaßen (liest):

1. Die Gemeinde Wien übernimmt die Planierungsarbeiten an den Linienwallstrecken zwischen der Lerchenfelder- und Breitenfelderstraße, dann von der Landes-Irrenanstalt bis zur Währingerlinie gegen dem, dass ihr die Auslagen für jene Arbeiten, welche unmittelbar dem Baue der künftigen Stadtbahn dienlich sind, aus dem Anlagecapitale dieser Bahn ersetzt werden, wobei es selbstverständlich ist, dass, soweit die Stadtbahn im Sprengel der Gürtelstraße läuft, nur jene Aufwendungen zu ersetzen kämen, welche nicht ohnehin für die Gürtelstraße auch dann gemacht werden müssten, wenn die Stadtbahn nicht im Zuge derselben erbaut werden würde.

2. Wenn die bei dem h. k. k. Finanzministerium in Verhandlung stehende Bitte der Gemeinde Wien wegen Überlassung der Linienwälle im Laufe des Jahres 1892 zu einer Vereinbarung mit der Gemeinde Wien führt, kraft deren die derzeit im bücherlichen Eigenthume des Staates befindlichen Linienwallgründe in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergehen, so soll die Gemeinde Wien keinerlei Anspruch an den Staat auf den Ersatz für die Planierungsarbeiten zu stellen haben, welche sie an jenen Gründen des Linienwalles in der obigen Strecke vornimmt, welche entweder in die künftige Straße fallen oder Baugründe sind.

3. Wenn aber die bei dem h. k. k. Finanzministerium schwebenden Verhandlungen zu der im Punkte 2 erwähnten Vereinbarung im Laufe des Jahres 1892 nicht führen sollten, so hat die Staatsverwaltung der Gemeinde Wien auch jene Kosten der Planierungsarbeiten in der erwähnten Strecke des Linienwalles zu ersetzen, welche an den in den künftigen Straßen und in den Gürtelspiegel außerhalb des Stadtbahnplanums fallenden Gründen oder an Baugründen ausgeführt werden.

4. Die Gemeinde Wien nimmt auch bezüglich der in Rede stehenden Linienwallstrecken diejenigen Cautelen an, welche von Seite des h. k. k. Finanzministeriums bei Bewilligung der neuen Durchbrüche des Linienwalles gefordert wurden.

Diese Anträge empfehle ich nunmehr Ihrer Genehmigung.

**Gem.-Rath Wünsch:** Ich bitte, meine Herren, ich habe gegen die Fassung, die Textierung durchaus nichts einzuwenden. Nur eine Anfrage möchte ich mir an den Herrn Referenten bezüglich des Punktes 4 erlauben. Da heißt es:

„Die Gemeinde Wien nimmt auch bezüglich der in Rede stehenden Linienwallstrecken diejenigen Cautelen an, welche von Seite des h. k. k. Finanzministeriums bei Bewilligung der neuen Durchbrüche des Linienwalles gefordert wurden."

Ich glaube, es wäre doch im Interesse der Klarstellung der Sache, wenn der Herr Referent die Güte hätte, uns mitzutheilen, welches diese Cautelen sind, welche das Finanzministerium bei dieser Demolierung verlangt.

**Referent:** Das Finanzministerium hat einfach verlangt, dass bei allen diesen Linienwallgründen die Frage des Eigenthums der Linienwälle in Schwebe bleibe; das Finanzministerium erkennt dadurch, dass es solche Gründe zu Straßen-Durchbrüchen u. s. w. überlässt, vorläufig noch nicht an, dass diese Gründe in das Eigenthum der Gemeinde überzugehen haben, solange das Eigenthum vorläufig vorbehalten sei. Dasselbe soll geschehen bei der Inangriffnahme dieser Arbeiten bis zur Austragung der Angelegenheit bezüglich der endgiltigen Überlassung der Linienwallgründe.

**Gem.-Rath Jedlička:** Meine Herren! Die Angelegenheit, um die es sich hier handelt, ist gewiss eine sehr dringende, und ich begrüße es mit Freuden, dass der Stadtrath sich der Sache angenommen hat und an die hohe Regierung mit einem bestimmten Antrage herantritt. Der Antrag ist ganz gut; jemand muss es machen, und gehören die Gründe später der Commune, so muss sie selbstverständlich das auch bezahlen. Ich möchte wünschen, dass bei diesen Verhandlungen von den damit betrauten Herren oder in der Petition hervorgehoben werde, dass die Entscheidung der Frage, wem die Gründe gehören, eine große Bedeutung für den Fortschritt auf dem Gebiete der Bauthätigkeit hat. Wer die Verhältnisse kennt wie ich, und weiß, wie viele Leute darauf warten, dass die Frage geklärt wird, wird es begreiflich finden, dass ich zu diesem Gegenstande spreche, ich kenne allein fünf Hausherren, welche bauen wollen. Die einen haben Gründe herinnen, die anderen draußen. Die Gründe, und zwar die kleinen Theile, welche zur Arrondierung des Eigenthumes nothwendig sind, werden ihnen vom Ärar nicht verkauft, weil die Verhandlungen noch nicht beendet sind, die Commune kann auch nichts thun, und so ist die ganze Bauthätigkeit gehemmt. Wäre die Frage gelöst, so brauchten wir nicht auf die Stadtbahn zu warten, und könnte sich in dieser Gegend eine ungeahnte Bauthätigkeit entwickeln; nicht nur auf dem Gürtel in Währing, in Döbling und Margarethen wartet alles auf die Lösung dieser Frage. Darum stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Bitte, bei der Verhandlung dieser Angelegenheit dies nicht aus dem Auge zu lassen und auf jede mögliche Art und Weise bei der hohen Regierung darauf zu dringen, dass diese Frage nicht wie hier steht, im Laufe des Jahres 1892, sondern sobald als möglich gelöst werde.

Es beschleicht einem eine gewisse Besorgnis, wenn man den Passus liest: „Wenn die beim hohen k. k. Finanz-Ministerium in Verhandlung stehende Bitte der Gemeinde Wien wegen Überlassung

der Linienwälle im Laufe des Jahres 1892 zu einer Vereinbarung mit der Gemeinde Wien nicht führe." Diese Angelegenheit darf aber nicht soweit hinausgezogen werden, da muss der Herr Bürgermeister zeigen, dass er der eiserne Bürgermeister ist. Er muss hingehen und sagen: „Excellenz! Das muss geschehen; die Bevölkerung verlangt es." Das muss geschehen. Die Arbeit wird ja nicht auf Kosten der Regierung ins Werk gesetzt.

Ich bitte nochmals den Herrn Bürgermeister, bei jeder Gelegenheit hervorzuheben, dass die baldige Durchführung dieser Angelegenheit dringend nothwendig ist. (Beifall links.)

**Gem.-Rath Hipp:** Ich möchte mir erlauben, nur etwas zu bemerken. Es heißt hier in diesem Antrage: „Es werden uns jene Kosten ersetzt, die auf jene Strecke entfallen, wo seinerzeit die Bahn geschaffen werden soll." Ich möchte mir an den Referenten die Frage erlauben, ob wir nicht für die uns auflaufenden Kosten in dieser Richtung gar nichts bekommen werden, weil man uns sagen wird: „Das, was Ihr für die Nivellierung und Abgrabung aufgewendet habt, hättet Ihr ohnehin machen müssen."

**Bürgermeister:** Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.)

**Referent** (zum Schlusswort): Bezüglich der Anregung des Gem.-Rathes Jedlička glaube ich bestimmt erwarten zu können, dass der Herr Bürgermeister bei den Verhandlungen alle mögliche Energie anwenden wird, weil er ja selbst für diesen Antrag den Zeitpunkt 1892 fixiert hat und dieser Zeitpunkt gewiss kein allzulanger ist, wenn man erwägt, dass die Regierung an und für sich nicht berechtigt ist, über die Linienwallgründe mit der Gemeinde eine Transaction zu schließen, sondern dass die Regierung hiezu der Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften bedarf, dass also dieser Termin erforderlich ist.

Was die Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Hipp anbelangt, so bitte ich nur, den Antrag genau zu lesen. Es heißt in demselben, dass nur dort, wo die Stadtbahn im Spiegel der Gürtelstraße läuft, jene Aufwendungen zu ersetzen kämen, welche nicht ohnehin für die Gürtelstraße auch dann gemacht werden müssen, wenn die Stadtbahn nicht im Zuge derselben erbaut würde, denn falls die Eisenbahn nicht dort läuft, würde die Gemeinde ohnehin für die Straßenherstellungen aufzukommen haben.

Daraus ergibt sich doch, dass die Gemeinde Wien keine überflüssige Last auf sich nehmen will und ihr auch nicht aufgebürdet werden kann. Andererseits ist es doch billig, dass dem Staate oder der Commune für die Verkehrsanlagen nicht eine Auslage aufgebürdet werde, welche sie wieder nicht trifft, weil die Straßenherstellung nicht der Commune für die Wiener Verkehrsanlagen, sondern der Gemeinde Wien obliegt. Damit, glaube ich, ist die Angelegenheit genügend klargestellt und ich bitte daher nochmals um die Annahme der Anträge des Stadtrathes.

**Bürgermeister:** Ich bitte jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

**Es wurde daher beschlossen:**

1. Die Gemeinde Wien übernimmt die Planierungsarbeiten an den Linienwallstrecken zwischen der Lerchenfelder- und Breitenfelderstraße, dann von der Landes-Irrenanstalt bis zur Währingerlinie gegen dem, dass ihr die Auslagen für jene Arbeiten, welche unmittelbar dem Baue der künftigen Stadtbahn dienlich sind, aus dem Anlagecapitale dieser Bahn ersetzt werden, wobei es selbstverständlich ist, dass, soweit die Stadtbahn im Sprengel der Gürtelstraße läuft, nur jene Aufwendungen zu ersetzen kämen, welche nicht ohnehin für die Gürtelstraße auch dann gemacht werden müssten, wenn die Stadtbahn nicht im Zuge derselben erbaut werden würde.

2. Wenn die bei dem h. k. k. Finanzministerium in Verhandlung stehende Bitte der Gemeinde Wien wegen Überlassung der Linienwälle im Laufe des Jahres 1892 zu einer Vereinbarung mit der Gemeinde Wien führt, kraft deren die derzeit im bücherlichen Eigenthume des Staates befindlichen Linienwallgründe in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergehen, so soll die Gemeinde Wien keinerlei Anspruch an den Staat auf den Ersatz für die Planierungsarbeiten zu stellen haben, welche sie an jenen Gründen des Linienwalles in der obigen Strecke vornimmt, welche entweder in die künftige Straße fallen oder Baugründe sind.

3. Wenn aber die bei dem h. k. k. Finanzministerium schwebenden Verhandlungen zu der im Punkte 2 erwähnten Vereinbarung im Laufe des Jahres 1892 nicht führen sollten, so hat die Staatsverwaltung der Gemeinde Wien auch jene Kosten der Planierungsarbeiten in der erwähnten Strecke des Linienwalles zu ersetzen, welche an den in den künftigen Straßen und in den Gürtelspiegel außerhalb des Stadtbahnplanums fallenden Gründen oder an Baugründen ausgeführt werden.

4. Die Gemeinde Wien nimmt auch bezüglich der in Rede stehenden Linienwallstrecken diejenigen Cautelen an, welche von Seite des h. k. k. Finanzministeriums bei Bewilligung der neuen Durchbrüche des Linienwalles gefordert wurden.

**12. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Nr. 29. Es handelt sich hier um einen Gegenstand, über den ich bereits zu referieren die Ehre hatte, und zwar ist das die Baulinienbestimmung auf der Gürtelstraße zwischen der Lerchenfelder- und Josefstädterstraße, resp. Florianigasse. Es ist diesbezüglich damals der Antrag gestellt worden, die Angelegenheit zu vertagen, bis die Bahn, welche über die Gürtelstraße geht, ihre Trace gezogen hat. Nun hat sich herausgestellt, dass, wenn man bezüglich der Bestimmung der Baulinie in dieser Strecke zuwarten würde, eine Gefahr für die Gemeinde in Aussicht steht und zwar bezüglich der Einlösung. Es würde die Bahn die alte Baulinie benützen und ihre Trace in die Straße hineinlegen. Nachträglich würde durch den Gemeinderath die Baulinie bestimmt werden, und müssten dann die Gebäude, welche innerhalb dieser Baulinie fallen, von der Gemeinde eingelöst werden, während, wenn die Bahn geführt wird, nachdem die Bau-

linien bestimmt sind, die Bahn diese Einlösung machen müsste. Der Stadtrath hat diese Sache noch einmal behandelt und stellt Ihnen denselben Antrag, der zuerst auf der Tagesordnung war, der dahin geht (liest):

„Die mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 14. November 1890, Z. 7128, vorgeschlagene Änderung der Baulinie der Gürtelstraße in der oberwähnten Strecke nach den Linien C F' P' einerseits, B'' B' A''' anderseits im Sinne des § 105 der Bauordnung für Wien definitiv zu genehmigen."

(Lebhafte Unruhe.)

**Bürgermeister:** Ich bitte, meine Herren, um Ruhe!

**Referent** (fortfahrend): Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinie zwischen der Lerchenfelderstraße und Florianigasse. Es ist bereits hier darüber referiert worden, es ist der Antrag auf Vertagung gestellt worden, und zwar insolange, bis die Stadtbahn ihre Trace in dieser Strecke gelegt haben wird. Es hat sich herausgestellt, dass dies mit Gefahr für die Gemeinde Wien verbunden ist.

Wenn nämlich die Baulinie nicht früher bestimmt werden würde, als die Bahn gebaut wird, so würde die Bahn ihre Trace zwischen die alten Baulinien legen und die Gemeinde käme dann in die Lage, selbst die Einlösung bestreiten zu müssen. Es ist daher ein dringendes Gebot, erst die Baulinie zu bestimmen und dann es der Bahn zu überlassen, ihre Trace zu legen. Diese Angelegenheit ist noch einmal vor den Stadtrath gekommen und es wurde derselbe Antrag aufrecht erhalten mit einer kleinen Modification, welche dahin geht, dass die Baulinie $B_1$ $B_2$, welche im ersten Antrage in suspenso gelassen wurde, nunmehr definitiv bestimmt werde. Ich glaube, dass die Herren sich gewiss an die Sache — es ist noch nicht lange, dass sie vorgekommen ist — erinnern werden. Ich glaube, nichts weiter bemerken zu müssen und ersuche um Annahme des Stadtraths-Beschlusses.

**Gem.-Rath Weitmann:** Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Frage zu richten erlauben, wie tief jene Baugründe bleiben, welche nach der neuen Regulierung in der Blindengasse zwischen der Lerchenfelderstraße und der ehemaligen Lerchenfelderlinie vorhanden sein werden.

**Referent:** Auf der schmälsten Stelle circa 20 m.

**Gem.-Rath Weitmann:** Ich danke. Ich glaube aber, dass 20 m kaum genügen dürften, um einen ordnungsmäßigen Bau aufzuführen. Die Hausherren daselbst würden bedeutend geschädigt werden. Auch sind dort Gartengründe vorhanden, die zum Theil ärarische Gründe sind, welche die derzeitigen Besitzer nur zur Benützung haben. Es sind nicht alle Gartengründe dort Privateigenthum. Wenn aber die Hauseigenthümer dort mit ihren Gründen auf 20 m zugespitzt würden, so würde das gar nicht ausreichen, um einen ordnungsmäßigen Bau aufzuführen. Auf der einen Seite, auf der Lerchenfelderstraße, sind vor ungefähr zwei Jahren vierstockhohe Häuser aufgeführt worden, und zwar außerhalb der Baulinie. Wenn man dort auf die Baulinie dazumal mehr geachtet hätte, so würden die Hausherren auf der Seite der Blindengasse nicht soweit hereinrücken müssen. Man ist auf der Lerchenfelderstraße zu weit mit jenen Bauten hinausgerückt und zwar erst vor zwei Jahren. Die Eigenthümer in der Blindengasse verlieren daher an ihrem Eigenthum in der beträchtlichsten Weise, wenn diese Baulinie so bestimmt wird, und es geht doch nicht an, eine ganze Reihe von Hauseigenthümern auf diese Weise zu schädigen.

**Gem.-Rath Hipp:** Meine sehr geehrten Herren! Ich habe bereits das letztemal, als diese Vorlage zur Berathung gekommen ist, gegen dieselbe gesprochen, und dazumal wurde die Vorlage zurückgewiesen. Nachdem ich heute erwarte, dass die Sache denn doch endlich beschlossen wird, muss ich mir erlauben, noch einmal das Wort zu ergreifen, um Sie auf alle jene Momente aufmerksam zu machen, welche bei dieser Baulinienbestimmung sowohl für den XVI. als für die inneren Bezirke höchst schädigend sind. Etwa drei vier oder fünf Häuser sind dort ganz neu gebaut und zwar von der Lerchenfelderstraße bis zur Grundsteingasse; eines dieser Häuser wurde sogar erst im Jahre 1890 fertiggestellt, es ist also keine Aussicht vorhanden, dass in dieser Richtung früher als in 50 oder 60 Jahren, vielleicht noch später eine neuerliche Regulierung vorgenommen werde. Ganz anders ist es aber auf der gegenüberliegenden Seite. Im VII. und VIII. Bezirke haben Sie nirgends eine öffentliche Anlage, gar keine Parkanlage, bei uns draußen ebensowenig. Sie bekommen hier ein ganz schmales Stück, in Betreff dessen schon der geehrte Herr Vorredner angefragt hat, dass es kaum zur Verbauung geeignet ist. Warum wollen Sie daher nicht die Baulinie, die nach den früheren Bestimmungen eingehalten wurde, aufrecht erhalten, und dieses Stück hier einlösen und dort eine Anlage schaffen? Damit geben Sie den drei Bezirken eine günstige Gelegenheit, frische Luft zu bekommen und Sie haben sich für die Zukunft nicht diesen Engpass geschaffen. Das ist sehr leicht möglich. Wenn Sie also wirklich eine gerade Linie schon haben wollen, dann nehmen Sie einfach die Ecke der Grundsteingasse von der linken Seite an, und ziehen sich die gerade Linie bis zum Punkte A; auf der anderen Seite ziehen Sie wiederum von der Kirche aus eine Linie vom Punkte B zum Punkte F und auf diesem kleinen Stück, welches ohnehin zur Verbauung gar nicht geeignet ist, machen Sie einfach eine öffentliche Anlage, die dem VII., VIII. und XVI. Bezirke sehr zugute kommen wird und sehr gut gelegen sein wird. Wenn Sie bedenken, dass Sie z. B. hier eine provisorische Gasse bestimmt haben, die vielleicht in der Zukunft nicht dasjenige bieten wird, was diese Parkanlagen bieten würden, so möchte ich Ihnen empfehlen, von der Einlösung, welche so kolossale Opfer fordern wird, abzustehen, und hier die paar Häuser einzulösen.

So schaffen Sie dort einen freien Platz, der für alle drei Bezirke von kolossalem Werte sein wird, und Sie werden bei Inangriffnahme der Verkehrsanlagen sofort eine schöne, breite Straße erhalten. Wenn Sie hingegen das vorliegende Project annehmen und mit der Baulinie hinausrücken, dann können Sie darauf rechnen, dass Sie vor 50 oder 60 Jahren keine regelrechte Straße erhalten, außer wenn Sie die neuerbauten Häuser einlösen. Ebenso ist es mit einem Theile von der Grundsteingasse bis zur Hauptstraße. Die Häuser verlieren kolossal, einzelne werden auch zur Verbauung gar nicht mehr geeignet sein. Sie verzögern damit nur die ganze Anlage, den Ausbau der Bahn, auf den wir warten; andernfalls aber können Sie für drei Bezirke etwas Bleibendes, Schönes schaffen, d. i. eine öffentliche Anlage. Ich empfehle Ihnen daher folgenden Antrag (liest):

Vom Punkte B'' der Thaliastraße bis zur Ecke der Grundsteingasse Nr. 41, ist die jetzt bestehende Baulinie beizubehalten; von da ist eine gerade Linie bis zum Hernalser Gürtel A'' herzustellen. An der gegenüberliegenden Seite ist vom Punkte C bis zur Grenzlinie 5 und 7 eine gerade Linie herzustellen, von hier

ebenfalls eine gerade Linie fortlaufend bis zum Punkte P. Der Platz 1, 3, 5, 7, 9 zwischen der Lerchenfelderstraße und der projectierten Straße ist als freier Platz zu einer Gartenanlage der Zukunft vorbehalten.

**Gem.-Rath Rosenstingl:** Ich begrüße es, dass der Stadtrath daran geht, jenen Fehler so weit als möglich wieder gut zu machen, der da gemacht worden ist, wie man die Baulinie von 37 bis 41 und von 41 bis 49 bewilligt hat. Wir würden dadurch, wenn wir die vorgeschlagene Baulinie nicht annehmen, gezwungen sein, auf der anderen Seite entsprechend zurückzurücken. Ich würde es ungemein bedauern, wenn der Gemeinderath diesen Fehlern, welche bei der Projectierung der Gürtelstraße effectiv gemacht worden sind, noch neue Fehler hinzufügen würde. Ich möchte wünschen, dass die Normalbreite von 75 m so gut als möglich aufrecht erhalten bleibe und zwar auf der ganzen Ausdehnung der Gürtelstraße. Diejenigen Herren, welche das Project der Gürtelstraße angesehen haben, werden gefunden haben, dass eine Menge von Coten verzeichnet sind, dass die Gürtelstraße von 75 m bis auf einen Punkt mit 18 m projectiert ist, was geradezu als ein Scandal bezeichnet werden muss. Es ist dies ein Zeichen so mangelnder Voraussicht, dass ich gar nicht weiß, welcher Unglückliche diesen Streich gemacht hat. Es ist dies unten an der Wien. Sie sehen auch hier, dass die Gürtelstraße weiter oben mit 77·38 m cotiert ist und hier mit 75·86 m. Das ist eigentlich bei einer Zukunftsstraße komisch, aber man muss aus der Noth eine Tugend machen, und bei einer so breiten Straße von 60 bis 80 m liegt ja schließlich nichts daran, wenn sie verschiedene Breiten hat, da das ja factisch nicht viel ausmacht. Aber ich glaube, es wäre richtiger gewesen, wenn man diesen Fehler ausgebessert hätte und die Breite von 75 m geblieben wäre. Würden Sie diese alte Baulinie beibehalten, so müssen Sie hereinrücken und Sie würden von der Blindengasse aufwärts den Baugrund ganz verlieren, und ich glaube, dass die Verbauung weiter unten sehr schwierig wäre.

Ich bin ganz dafür, dass die einzelnen Baublöcke, die da gewonnen werden, für Plätze oder Gärten verwendet werden. Aber für Plätze in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes sollte man, glaube ich, längs der Gürtelstraße nicht einen Quadratmeter abtreten, weil die Gürtelstraße selbst eigentlich ein Platz ist.

Denn wenn man eine Straße hat, die 75 m breit ist, hat es keinen Sinn, wenn man diese Straße plötzlich wieder um 10 m in der Ausdehnung verbreitert. Es hat nur einen Sinn, wenn man einen solchen Block zu einer Gartenanlage verwendet. Wenn wir annehmen würden, was der Herr College vorschlägt, so wäre dieser Streifen für eine Gartenanlage viel zu schmal und ich würde bitten, dass man, wenn die Parcellierung an der Kirche vorgenommen wird, darauf sehe, einen vollständigen Block für eine Gartenanlage freizubekommen. Das würde den Wünschen der Bevölkerung des VIII. Bezirkes am meisten entsprechen. Hier könnten regelmäßige Plätze geschaffen werden, die theilweise der Kirche zur Zierde gereichen würden. Es ist auch natürlich, dass man bei einer Kirche Plätze schafft, weil Ansammlungen der Kirchengänger stattfinden, und es wird nothwendig sein, weil der VIII. Bezirk überhaupt keine Gartenanlagen hat, dass man diesen Block aufspart. Mit diesen Plätzen hier unter eins bis neun wäre niemandem gedient. Ich glaube, es ist ein Nothauskunftsmittel, dass man diesen Streifen verbaut, es werden ohnehin Häuser mit zweiseitigen Fronten entstehen; ich habe übrigens dafür keinen Maßstab.

Ich werde für diesen Antrag stimmen, benütze aber diesen Anlass, um abermals die Vorlage eines General-Baulinienplans zu urgieren. Denn wir werden immer wieder Böcke auszubessern und herumzupflastern haben an diesen Dingen, so lange wir nicht einen ordentlichen Baulinienplan bekommen. Ich sehe auch gar nicht ein, warum nicht endlich der Stadtrath mit diesem Operat an uns herantritt. (Beifall rechts.)

**Bürgermeister:** Ich mache darauf aufmerksam, weil der Herr Vorredner immer den General-Baulinienplan urgiert, dass es ihm doch bekannt sein muss, dass ein Comité unter Zuziehung von Experten des Ingenieur-Vereines bereits darüber in Berathungen eingetreten ist. Es wird also im Stadtbauamte daran gearbeitet.

**Gem.-Rath Trambauer** (gegen): Diese Vorlage ist bereits zum dritten Male hier und es handelt sich abermals nur um ein kleines Stück der Gürtelstraße, wofür die Baulinie bestimmt werden soll, nämlich von der Lerchenfelderstraße bis zur Florianigasse. Es ist nun außerordentlich wichtig, dass endlich die Baulinie für die Gürtelstraße bestimmt werde. Meines Wissens und Erinnerns existiert die Frage der Gürtelstraße schon drei Decennien, vielleicht schon länger. Ich möchte daher, nun nicht viel weiter zu reden, folgende Bitte stellen. Der Stadtrath möge beauftragt werden, das Niveau der Gürtelstraße zu bestimmen, respective auch die Trace und dieselbe sofort aussteinern lassen, damit die Wiener wissen, wohin eigentlich die Gürtelstraße kommt. Es kann ja möglich sein, dass es noch 30 Jahre dauert bis sie verbaut wird.

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag.

**Gem.-Rath Matzenauer:** Der unmittelbare Herr Vorredner hat den Wunsch ausgesprochen, es solle endlich die Baulinie für die ganze Gürtelstraße bestimmt werden. Der Herr Vorredner weiß offenbar nicht, dass diese Baulinien für die ganze Gürtelstraße längst bestimmt sind. Hier, in diesem Falle handelt es sich darum, eine früher bestimmt gewesene Verengerung dieser Straße zu vermeiden. An der Stelle war eine wesentliche Verengerung gedacht, respective bestimmt, und das wollen wir vermieden sehen. Wir wollen diese Einschnürung der Gürtelstraße nicht, sondern wollen sie mit möglichst gleichmäßiger Breite. Die übrigen Strecken sind ja bestimmt, diese Strecken sind aber durch das Ministerium bestimmt worden und da sind solche Brüche festgesetzt worden, wie Sie sie selbst hier aus dem Plane ersehen können, wonach bei der Grundsteingasse und beim Hernalser Hof abermals die Brechung stattfindet. Nun sind solche Brechungen immer bedauerlich. Wenn man die neue Baulinie, wie sie von uns beantragt wird, ansieht, so muss man zur Erkenntnis kommen, dass durch diese neue Baulinienbestimmung diesen Übelstand möglichst zu mildern angestrebt wird.

Die Häuser Nr. 37, 39 und 41 sind es, denen zuliebe die Gemeinderäthe hier solche Opposition gegen diese Baulinie machen. Nun muss man doch sagen, wenn man den Plan ansieht, dass das Haus Nr. 37 nur ganz minimal dadurch tangiert wird, das Haus Nr. 39 auch nicht sehr wesentlich, und eigentlich ist es also nur das Haus Nr. 41, für welches die ganze Opposition gemacht wird.

Nun frage ich Sie, meine Herren, ist denn das etwas Neues in Wien? Geschieht denn dem Hause etwas? Gar nichts; das Haus bleibt stehen und kein Mensch behindert den Mann in seinem Eigenthum. Solche Fälle sind auch unzähligemale im alten Wien vorgekommen; schauen Sie die Baulinie in der Mariahilferstraße oder Burggasse und in verschiedenen anderen Hauptstraßen an, so finden Sie, dass im Laufe der letzten 15 bis 20 Jahre ganz

verschiedene Baulinien bestimmt worden sind, da nach Maßgabe des zunehmenden Verkehres das Bedürfnis nach größerer Straßenbreite eingetreten ist, und Häuser, die wir vor 10 Jahren noch haben bauen lassen, stehen heute um mehrere Klafter zurück. Wenn Sie z. B. auf der Mariahilferstraße in der Nähe der Webgasse das sogenannte Lohner'sche Haus, das vielleicht vor 10 bis 15 Jahren gebaut wurde, und andere neugebaute Häuser anschauen, z. B. das ober dem Reithoffer'schen Hause, so stehen die um 4° mehr zurück. Geschieht denn dem Hause etwas? Das ist eben bei der fortschreitenden Entwicklung einer Stadt nicht anders zu machen. Wenn die Herren dies durchsetzen wollen, was Sie hier anstreben, dass nämlich die Baulinie des Hauses Nr. 41 beibehalten werde, so sind zwei Dinge möglich; entweder Sie acceptieren die gegenüberliegende Baulinie, und dann haben Sie wieder eine Verunzierung der Gürtelstraße, oder Sie acceptieren sie nicht und ziehen die gegenüberliegende, dem alten Bezirke zugekehrte Straßenseite parallel mit der dem Vororte zugekehrten Straßenseite, dann werden aber diese Bauplätze 1 bis 9, die jetzt verwertbar sind, nicht mehr verwertbar sein, und das wird einen wesentlichen Entgang in finanzieller Beziehung für die Gemeinde Wien bedeuten. Das kostet uns viel, das würde uns selbst mehr kosten, als wenn wir das Haus Nr. 41 einlösen würden. Selbst dieser extremste Fall wäre billiger für die Gemeinde Wien, als die Baulinie zu bestimmen, welche die Herren wollen.

Es ist aber auch nicht nothwendig, das Haus Nr. 41 einzulösen, weil dem Haus gar nichts geschieht und es ganz unberührt stehen bleibt. Die Häuser von B' bis zur Hauptstraße hin, 43 bis 51 sind größtentheils alte Häuser, die werden ohnedies zum Umbau kommen und wir erreichen durch die Bestimmung dieser von uns beantragten Baulinie, dass diese Häuser, wenn sie zum Umbau kommen, in die neue Baulinie zurückgerückt werden. Es ist nicht richtig, dass diese Häuser nicht tief genug sind, dass sie zur selbständigen Verbauung nicht geeignet wären. Sie sind tief genug und sind zur selbständigen Verbauung geeignet. Mit Rücksicht auf die ganze Configuration, um diese winkeligen Straßenzüge zu vermeiden und um nicht die Gemeinde in ganz müssige finanzielle Opfer bezüglich des Baublockes der Häuser 1 bis 9 stadtseitwärts hineinzutreiben.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrages des Stadtrathes. (Beifall rechts.)

**Gem.-Rath Hawranek:** Meine Herren! Ich muss gerade dem Herrn St.-R. Matzenauer erwidern, dass das keine alten Häuser sind. Die Häuser 39, 41 und 45 sind ganz vollständige dreistöckige neu gebaute Häuser. Wenn Sie die einlösen wollten, so glaube ich, würde das viel mehr kosten, als wenn Sie die Häuser auf der entgegengesetzten Seite einlösen. Ich möchte wissen, wer diese Baulinien macht. Im alten Gemeinderathe waren es die VI. und die II. Section. Meistens sind sie eingeladen und es ist berathen worden, um die Baulinie zu bestimmen. Jetzt weiß man nicht, wie vorgegangen wird. Ich kann die Sache nicht begreifen; es ist hier z. B. eine projectierte Gasse, eine ganz kurze Gasse, die vielleicht in 200 Jahren noch nicht durchgeführt werden kann. Die haben sie hier hereingebracht und die Josefstädterstraße wird dann mit Brettern verschlagen und man kann nicht hinaus. Es hat doch die Regierung versprochen, mit der Commune Hand in Hand zu gehen, damit Wien überhaupt eine Großstadt wird. Das Blinden-Institut kann ganz gut expropriiert werden. Weshalb halten wir diese Straße auf? Ich bedauere, dass ein Stadtrath aus der Josefstadt, ein Architekt, nicht Stellung dagegen genommen und nicht getrachtet hat, dass die Josefstädterstraße durchgeführt werde. Das ist wieder ein Krähwinkelstück; wenn das so fortgeht, werden wir überall ausgelacht. Das ist ja keine Baulinienbestimmung. Ich muss mich sehr dagegen verwahren, dass es nicht ernst genommen worden ist und der Herr Bürgermeister nicht auch mit dem Herrn Statthalter gesprochen hat, damit wir das Stück dazu bekommen, wenn die Gründe gegenseitig vertauscht werden. Ich glaube, dass man darauf Rücksicht nehmen soll; denn abgesehen von dieser Baulinie auf der Gürtelstraße Nr. 39 und 41 sind viel größere Fehler hier, die zu besprechen sind. Ich glaube, dass man über den Gegenstand nicht sogleich beschließen soll. Die Baulinie geht ja doch auch darüber weg; das soll man ordentlich berathen, damit die Josefstädterstraße einmal zum Durchbruche komme.

**Gem.-Rath Frosch:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Schluss der Debatte wird angenommen.

**Bürgermeister:** Zum Worte sind noch vorgemerkt: dagegen die Herren Gem.-Räthe Hipp und Weitmann; dafür die Herren Gem.-Räthe Neumann, Wurm, Vice-Bürgermeister Dr. Richter und der Herr Referent.

Der Herr Referent wünscht das Wort.

**Referent:** Ich möchte dem unmittelbaren Vorredner bemerken, wenn jemand einem anderen einen Vorwurf macht, so muss er sicher sein, dass der Vorwurf nicht auf ihn selbst zurückfällt.

Es handelt sich hier nicht um die Bestimmung der Baulinie für die Seitengassen, sondern einzig und allein um die Bestimmung jener der Gürtelstraße.

Der Durchbruch der Josefstädterstraße wird von einem Collegen, der zum Worte kommt, noch erörtert werden. Der unmittelbare Herr Vorredner hat nicht richtig aufgefasst, dass es sich hier einzig und allein um die Bestimmung der Baulinie für die Gürtelstraße handelt und nicht um andere Straßen. Es kann sich eben nicht um andere Straßen handeln, da die Vorlage sich nur auf die eine Straße bezieht.

**Gem.-Rath v. Neumann:** Ich möchte den geehrten Collegen aus dem Bezirke aufmerksam machen, dass die alte Baulinie in dem Plane mit feinen Linien eingezeichnet ist. Dass die Hauptstraße durchgeführt wird, ist selbstverständlich. Ich möchte ihm ferner in Erinnerung bringen, dass speciell ich einen Antrag gestellt habe: Es sei wegen des Blinden-Institutes in Verhandlung zu treten. Dieser Antrag wurde im Stadtrathe auch angenommen. Und dass in dieser Richtung Verhandlungen gepflogen werden, darüber möge er beruhigt sein: die Hauptstraße eines Bezirkes führt man durch, das ist selbstverständlich. Es hätte vielleicht das im Plane etwas deutlicher markiert sein können; ich entschuldige das Übersehen, es ist die Linie durchgezogen, und man könnte leicht dazu verleitet werden, eine solche Annahme zu machen.

Ich möchte die geehrten Herren im allgemeinen bitten, die Anträge zu genehmigen, im Interesse des VIII. sowie des XVI. Bezirkes, denn, meine Herren, die Durchführung dieser Straßenzüge, auch die Durchführung der Hauptstraße, ist nur möglich, wenn die Baulinien der Gürtelstraße bestimmt sind.

Ich bemerke, dass heute schon Gesuche vorliegen zum Bau von Häusern an den Enden der Lerchenfelderstraße. Es sind heute schon Bewerber da, die auf die Bestimmung der Baulinien warten.

Wie wichtig aber die Bestimmung der Baulinie für den Bezirk und auch im allgemeinen ist, möge folgender Umstand

erweisen. Die bisher bestehende Baulinie der Gürtelstraße, welche eine tiefe Bucht in die Gürtelstraße bildet, war Ursache, dass die Stadteisenbahn-Projectierung bis jetzt so vorgenommen wurde, dass der Bahnhof für die Bezirke VIII und XVI nicht zwischen der Lerchenfelderstraße und der Josefstädterstraße, sondern bei der Florianigasse projectiert ist, weil der Platz so eng war. In dem Augenblicke, wo die Gürtelstraße erweitert wird, wird naturgemäß dahinzustreben sein, diesen Bahnhof dorthin zu legen, wohin er gehört, nämlich an die Hauptverkehrslinie des XVI. und VIII. Bezirkes. Wenn Sie daher heute diese Baulinie genehmigen, so haben Sie damit auch für die Stadteisenbahnführung etwas Wesentliches erreicht. Es wird dann eine Correctur stattfinden, die ja geradezu nothwendig ist, denn es wäre ein unglaublicher Fehler für den VIII. und XVI. Bezirk, den Bahnhof in der Ausmündung der Florianigasse anzulegen, während die Hauptstraße von Neulerchenfeld, die Thaliastraße, die Lerchenfelderstraße und die Hauptstraße des VIII. Bezirkes die Verbindungslinien sind, wohin der Bahnhof gehört.

Nun, meine Herren, gegen diese Baulinien bestehen Bedenken insoferne, als es sich um die Baulinie auf Seite des XVI. Bezirkes handelt, und ich gebe ja zu, dass die damalige Gemeinde Neulerchenfeld Grund hatte, gegen diese Baulinie Einsprache zu erheben. Damals wäre die Verbreiterung der Straße auf Kosten der Gemeinde Neulerchenfeld gegangen, und die Gemeinde hat damals protestiert. Heute besteht aber eine einheitliche Gemeinde und die Kosten werden von derselben Gemeinde getragen. Wenn wir nun die Baulinie gegen den VIII. Bezirk hinüberschieben, so würden wir den freien Platz wohl erhalten, es würde aber viel mehr kosten als die Einlösung jener Baugründe der Häuser Nr. 43, 45, 47 und 49. Was nun die neuen Häuser anbelangt, die seit den Jahren 1870 und 1880 bestehen, nämlich die Nummern 41, 37 und 39, so ist schon gesagt worden, dass diese Häuser eine besondere Schädigung nicht erleiden. Nun wird gestrebt werden, beim Umbau des Hauses Nr. 43 eine Vermittlung zu treffen und einen Vorbau zu gestatten, der den Absprung an der Grundsteingasse etwas maskiert.

Ich möchte Sie, meine Herren, daher sehr bitten — die Sache ist ohnedies schon sehr verzögert worden — das Referat so zu genehmigen, wie es vorliegt. Es ist das für die Entwicklung der Bezirke und für die richtige Führung der Stadtbahn, beziehungsweise für die Anlage eines Bahnhofes an der richtigen Stelle, sehr nothwendig. Ich bitte daher um Annahme der Referenten-Anträge. (Beifall.)

**Gem.-Rath Hipp:** Meine Herren! Der Herr Vorredner hat mir die Sache sehr leicht gemacht; denn er hat Ihnen erklärt, es wäre wirklich ungerecht, wenn der Bahnhof weiter hinaufgeschoben werden müsste, sondern er gehöre zur Thalia-, zur Lerchenfelderstraße hin. Was wird die Folge sein? Dass Sie, wenn Sie die heute vom Stadtrathe vorgeschlagene Baulinie annehmen, sofort dazu schreiten müssen, die neugebauten Häuser 37, 39 und 41 einzulösen. Sonst haben Sie keinen Platz für den Bahnhof. Das ist eben der Krebsschaden. Dort war es zu eng, wie der Herr Gem.-Rath Neumann gesagt hat. Es muss die Straße breiter geschaffen werden und daher muss man zu einer Änderung der Baulinie schreiten. Wenn wir darauf eingehen, so müssten wir die neugebauten Häuser einlösen, und dann werden Sie sehen, ob die Häuser so wenig kosten werden wie bei dieser Zurückrückung, wo wir nur ebenerdige oder ein Stock hohe Häuser einzulösen und theilweise gar keine Einlösung vorzunehmen haben werden, weil der Grund der Commune gehört, auf dem die Todtenkammer des VII. Bezirkes steht, der also ohnedies Eigenthum der Commune ist, wo wir nur ebenerdige Häuser einzulösen haben, und wir sofort die richtige Straßenbreite haben. Wir können dann den Bahnhof hinsetzen, während wir im entgegengesetzten Falle, wenn Sie die Linie des Stadtrathes annehmen wollten, unbedingt die Einlösung der neugebauten Häuser vornehmen müssten. Es ist also das sehr erleichtert worden.

Was den Herrn Gem.-Rath Rosenstingl anbelangt, so erwidere ich, dass wir hier nicht eine große Parkanlage schaffen wollen. Das ist selbstverständlich, denn wenn wir das im Auge hätten, würden wir nicht diesen Platz auswählen. Es ist dies nur ein Auskunftsmittel, um den Bahnhof dort zu ermöglichen, um die Straßenregulierung dort vornehmen zu können, damit die Verkehrsanlagen nicht gehemmt sind. Das war der einzige Ausweg, nachdem, wie der Herr Referent selbst zugegeben hat, 20 m dort zur Verbauung bleiben. Nun stellen Sie sich vor, welche kolossale Breite das ist, und Sie laufen Gefahr, dass, wenn Sie das annehmen, was Ihnen der Herr Vorredner erklärt hat, ein Unsinn gemacht wird und der Bahnhof zur Florianigasse kommt. Dann sind Sie genöthigt, diese neugebauten Häuser sofort einzulösen, und wie gesagt, ist das eine vierstöckige Haus erst 1890 gebaut worden, daneben ist ein dreistöckiges und daneben ein zweistöckiges Haus, welche alle neu gebaut wurden. Das wird eine Unsumme kosten, während hier die alten Häuser einen minimalen Betrag kosten und zum größten Theile ohnehin Eigenthum der Commune Wien sind. Ich möchte Sie noch einmal ersuchen, meine Herren, erwägen Sie die Sache gut und stimmen Sie meinem Antrage zu. (Bravo! rechts.)

**Gem.-Rath Wurm** (pro): Die Bestimmung dieser Baulinie hat eine sehr lange Vorgeschichte. Bereits vor drei Jahren sind die Bezirke Neubau, Josefstadt und die damaligen Vororte Ottakring und Neulerchenfeld gegen die vom Ministerium bestimmte Baulinie eingeschritten. Die vom Ministerium bestimmte Baulinie „Gürtelstraße" hat auf dieser Stelle eine Verengung von nicht weniger als 26 Klafter.

Die ganze Gürtelstraße hat 40 Klafter und an dieser Stelle sollte sie auf 26 Klafter verengert werden. Es ist nahezu unbegreiflich, wie eine solche Baulinie bestimmt werden konnte. Dazu kommt noch, dass eine Kirche geplant ist in der Axe der Florianigasse; es ist daher unbedingt nothwendig, die Baulinie in der Weise abzustecken, dass man die Kirche vom Lerchenfeldergürtel aus sieht, andererseits, dass die Gürtelstraße bis zum Hernalsergürtel in einer Breite von 40 Klaftern heruntergeht.

Den Vorschlag, der heute vom Herrn Referenten vertreten wird, habe ich bereits vor drei Jahren gemacht; derselbe ist auch vom Gemeinderathe angenommen worden und wurde nur von den Vororten, speciell von der Gemeinde Neulerchenfeld, eben wegen der Einlösung der Häuser, die hier vorgenommen wird, bekämpft. Es sind nicht mehr als drei neugebaute Häuser, aber von einer Einlösung ist heute keine Rede.

Bei einer Straße, welche 40 Klafter breit ist, macht ein Vorsprung von fünf Klaftern keine so auffällige Verengung aus, dass deswegen die Häuser demoliert werden müssen. Auch die Durchführung der Verkehrsanlagen wird dadurch nicht gehindert; durch eine Verengung auf 26 Klafter würden allerdings Schwierigkeiten entstehen, aber die Staatstechniker haben bereits bewiesen,

dass sogar in diesem Falle die Durchführung der Stadtbahn möglich wäre.

Was den Vorschlag des Gem.-Rathes Hipp anbelangt, so heißt das 120.000 fl. für nichts hinauswerfen. Wir hätten nur erzielt, dass die Straße unangenehm gebrochen ist, und dass wir einen Streifen bekommen, der auch zu nichts taugt, denn er wäre so schmal, dass er gar nicht praktikabel wäre; außerdem wäre die Gürtelstraße auf ewige Zeiten geradezu verschandelt, denn solche protuberanzenartige Auswüchse sind ja das Häßlichste, was bei einer Straße vorkommen kann. Die beiden Seiten einer Straße sollen möglichst parallel durchgeführt werden, und es sollen nicht auf der einen Seite unzählige Auswüchse entstehen, die zu nichts taugen und dem Verkehr nichts nützen und ganz enorme Auslagen verursachen. Ich möchte bitten, die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen.

Was den Bau des Blocks anbelangt, welcher zwischen der Blindengasse und dem Lerchenfeldergürtel entsteht, so ist dessen Minimalbreite 20 m; er verbreitert sich gegen die projectierte Gasse ziemlich beträchtlich bis auf 25 oder 26 m, läßt sich also ganz gut verbauen. Dieser Block ist breiter als die Häuser zwischen der Adlergasse und dem Franz Josefsquai. Auch in dieser Richtung sind die Referenten-Anträge empfehlenswert.

**Gem.-Rath Weitmann** (contra): Ich muss noch einmal das Wort gegen den Antrag ergreifen. Die Ansichten des sehr geehrten Herrn Vorredners sind nicht richtig. Wenn wir die Baulinie nach der strichlierten Linie bestimmen, so bleiben die Häuser Nummer 37, 39 und 41, welche durchwegs neu sind; auch Nr. 47 zwischen Lerchenfelderstraße und Grundsteingasse ist erst kürzlich erbaut. Das Haus Nr. 39 ist erst im Jahre 1890 errichtet worden in einer Höhe von vier Stockwerken, das Haus Nr. 41 vor etwa fünf Jahren in einer Höhe von drei Stockwerken. Wenn Sie diese Linien bestimmen und diese Häuser stehen lassen, so verschandeln Sie an jener Stelle die Gürtelstraße auf mindestens 150 Jahre und schädigen andererseits in der Blindengasse sämmtliche Hauseigenthümer, denen man doch nicht zumuthen kann, dass sie bei einer Tiefe der Bauplätze von 20 m bauen sollen. Es wird doch entschieden vernünftiger sein, wenn man die Baulinie nach den heute hier gebauten neuen Häusern bestimmt und auf jener Seite entfallen läßt, wo die alten Häuser stehen und wo es sehr wenig einzulösen gibt, weil, wie ein Herr Vorredner bemerkt hat, dort communaler und ärarischer Grund ist. Der rückwärtige Grund der Blindengasse ist nicht Privateigenthum, sondern Eigenthum des Ärars und nur den gegenwärtigen Besitzern zur Benützung überlassen. Dieser Grund ist leicht einzulösen. Jenen Baugrund, der dem Ärar gehört, werden wir doch um einen billigen Preis bekommen und ein Theil des Baugrundes der betreffenden Parcellen gehört ohnehin schon der Commune. Nun sind dort lauter einstöckige, alte, baufällige Häuser. Es wird also vernünftiger sein, wir schädigen die Leute nicht, lösen alles ein, lassen die Häuser gegenüber stehen und bestimmen die Baulinie nach den bereits bestehenden neuen Häusern und reservieren uns auf der anderen Seite der Blindengasse den nöthigen Baugrund für den zukünftigen Bahnhof. Das wird nach meiner Ansicht das Vernünftigste sein, und Sie können nichts anderes beschließen, wollen Sie nicht eine ganze Reihe von Hausherren auf das tiefste schädigen und die Gürtelstraße an jener Stelle auf 150 Jahre verschandeln. Sie müssen daher gegen den Referenten-Antrag und für den Antrag des Collegen Hipp stimmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich muss sagen, dass ich in der Debatte sehr viele Aufklärungen bekommen habe. Aber die Ausführungen des letzten Herrn Redners und jener Herren, welche in seinem Sinne gesprochen haben, habe ich absolut nicht verstanden. Er spricht einerseits von einer Schädigung der Hausherren auf der Seite von Lerchenfeld. (Rufe: Nein, Blindengasse!) Also sagen wir, von einer Schädigung der Hausherren in der Blindengasse. Was wollen die Herren eigentlich, welche für den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Hipp eintreten? Sie wollen erstens, dass von jenem Platze, welcher von der Baugruppe Nr. 1 bis 9 besetzt ist, die Häuser vollständig entfernt werden, und dort soll nach den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Hipp eine Gartenanlage errichtet werden. Wie diese Gartenanlage aussehen wird, das mögen Sie sich vorstellen, wenn Sie bedenken, dass diese Gartenanlage an dem einen Ende 5 m und am anderen Ende 8 m hat. Das nennt man nicht einen Garten, das ist ein Trottoir. Was würde die Folge sein? Es würden allerdings die Hausherren in der Blindengasse wesentlich gewinnen, namentlich jene Hausherren, welche den Ausblick auf die Gürtelstraße zu bekommen.

Ich gehöre nicht zu diesen Hausherren, kann also unbefangen über diese Sache sprechen. Die Idee, welche der Herr Gemeinderath Hipp angeregt hat, kostet der Gemeinde die Kleinigkeit von 120.000 fl. (Widerspruch links.) 120.000 fl. kostet sie, fragen Sie Ihre Gesinnungsgenossen, welche vom Baugewerbe sind, die werden Ihnen das auch bestätigen. Nun frage ich Sie: welcher Schaden geschieht, wenn Sie die Anträge des Herrn Referenten annehmen? Wenn der Herr Referent die Sache so gemacht und lediglich die Baulinie — vergleichen Sie die Zeichnung mit den Punkten C F P — vorgeschlagen hätte, so hätte kein Mensch über die Sache gesprochen. Er hat aber die Sache vervollkommnet und gesagt: wenn einmal im Verlaufe der Zukunft — das kann aber sehr lange dauern — die entsprechende Baulinie auf der anderen Seite zur Ausführung käme, so müsste das so aussehen und es müssten die Häuser zurückrücken. Nun erinnere ich Sie, es mag vierzehn Tage her sein, da wurde eine Baulinie in der Schottengasse bestimmt, da hat niemand Anstand genommen zu erklären: das Haus Ecke der Schottengasse und Teinfaltstraße rückt um fünf oder acht Meter hinein. Das hat niemanden geniert. Nach der Theorie aber, die hier vertreten wird, dürfte das nicht sein; denn dort steht der Mölkerhof, den kann man nicht umbauen und daher die Baulinie nicht bestimmen. Der Mölkerhof wird aber stehen bleiben, so lange es seinem Eigenthümer gefällt, ebenso das Haus Nr. 41. Es ist dies ein neues Haus, aber die Gemeinde lebt länger als wir und kann also warten, bis das Haus zum Umbau kommt und diese Gürtelstraße eine vernünftige Richtung bekommt. Ich bedauere es gewiss, daß wir dies heute nicht durchsetzen können, und bedauere auch, dass man nicht zur Zeit, wo man die Wiesen und Äcker drüben verbauen ließ, die Baulinie vernünftig anlegte.

In dieser Beziehung stimmen mit mir auch mehrere Vertreter der Vororte überein, denn das war nicht zu rechtfertigen; aber daraus folgt nicht, dass wir, weil ein Fehler geschehen ist, auch einen zweiten noch größeren machen, nämlich drüben die Bauplätze vollständig cassieren, was gewiss eine Auslage von über 100.000 fl. verursachen würde, und hier einen Zustand schaffen, der noch miserabler wäre.

Wenn Sie auf Ihrer Idee beharren und conform die Baulinie, wie sie heute bei dem neuen Hause Nr. 41 ist, auch drüben

anlegen, so bleibt Ihnen gar nichts zu verbauen übrig, auch nicht bei den Häusern, die weiter gegen die Josefstädterstraße zu in der Blindengasse sind, weil dann diese Baulinie noch weiter heruntergeschoben wird. Das ist aber eben der Zustand, den Sie vermeiden sollen, denn dann leidet die Gemeinde Schaden und die Hauseigenthümer in der Blindengasse erst recht auch; und wer hat einen Nutzen davon? Gar niemand. Nun möchte ich auf eine Anregung zurückkommen. Ein Herr hat die Idee offenbar ganz missverständlich geäußert. Für alles wird gesorgt, meint er, aber für die Durchführung der Josefstädterstraße über die Realität des Blinden-Institutes nicht. Nun, so steht die Sache nicht. Der Herr Redner möge nur berücksichtigen, dass das Blinden-Institut eine Anstalt ist, die man nicht so im Handumdrehen versetzen kann, ebenso wie dies, wie wir ja alle wissen, mit den Kasernen nicht so leicht geht, aber es wird auch das geschehen. Dieses Institut, welches ja auch nicht gerade sehr günstig situiert ist, wird seinen Platz wechseln, und dann wird gar kein Mensch in Wien, auch in der Josefstadt nicht, sein, der nicht einsieht, dass die Josefstädterstraße über diese Realität verlängert werden muss, das liegt ja auf der Hand. Es ist also die Bemerkung, als ob man nicht daran denke und so kurzsichtig sei, dies nicht zu sehen, etwas überflüssig gewesen. Ich bitte Sie, stürzen Sie die Gemeinde nicht in unnöthige Auslagen. Es ist nicht nothwendig, über 100.000 fl. hinauszuwerfen, um eine Parkanlage zu bekommen, die so breit wie das gewöhnliche Trottoir am Graben ist, darum bitte ich Sie, nehmen Sie die Anträge des Referenten an, denn sie sind angesichts einer Breite von 40° das einzig Richtige, und sollte auch in dieser 40° breiten Straße ein Haus um 3°, oder eigentlich um 2°, vorspringen, so liegt ja gar nichts daran, wir werden warten, bis sich die Sache von selbst ändert. (Beifall.)

**Referent:** Meine Herren, ich möchte mir gegenüber dem Herrn Gem.-Rath Hawranek eine Bemerkung erlauben. Er hat gesagt, wer denn jetzt eigentlich die Baulinien bestimmt. Es sind ihm die Baulinien derart — ich weiß nicht — enorm, dass er sich gar nicht hineinfinden kann. Er meinte, früher wäre das in den Sectionen verhandelt worden. Nun erlaube ich mir, den Herrn Gemeinderath zu ersuchen, das zu lesen und dann wird er finden, dass diese Baulinie bereits am 14. November 1890 durch den Gemeinderath bestimmt worden ist. Sie ist also in der Weise bestimmt worden, wie Herr Gem.-Rath Hawranek wünscht.

Bezüglich des Antrages Hipp, ich weiß nicht, ob ich mich auch gleichzeitig gegen den Antrag Weitmann wenden soll, weil er zuerst einen anderen Antrag stellte, der dem des Herrn Gem.-Rathes Hipp ganz entgegengesetzt ist. Herr Gem.-Rath Weitmann hat gesagt, 20 m ist zu eng, es soll viel breiter sein. (Gem.-Rath Weitmann: Ja!) Die Hausherren dort werden geschädigt. Das zweitemal wurde gesagt, die Hausherren haben eigentlich dort nichts, es wird niemand geschädigt, alles ist ärarischer Grund. Ich weiß daher nicht, gegen welche Bemerkung ich mich wenden soll, gegen die erste oder die zweite. Nur das möchte ich bemerken, dass ober den Häusern 1, 3, 5, 7 und 9 nur ein ganz kleines Dreieck ist, welches dem Ärar gehört, das andere sind aber lauter Häuser, in denen Geschäfte betrieben werden und wo die Leute ganz bequem wohnen. Diese sind also vollkommen berechtigt, auch in Zukunft zu bleiben, umsomehr, als wir die Gürtelstraße von 40° Breite haben, und das ist ein Luftreservoir, welches, ich möchte sagen, jeden Platz in der Nähe überflüssig macht, wenn man nicht das Geld geradezu hinauswerfen will.

Das ist ein Luftreservoir, welches für alle Zwecke genügt. Nun ist die Baulinie auf der einen Seite zwischen B und C vollkommen bestimmt dadurch, dass bei B die Kirche gebaut wird, was demnächst zum Referate kommt. Dieser Punkt lässt sich nicht verschieben, weil er an der Grenze des Minimums ist zwischen der Grenze des Kirchenbaues auf der einen und auf der anderen Seite. Auf der Gruppe F und C ist das nicht möglich, weil die Gemeinde einen ganz enormen Schaden erleiden würde durch die Einlösung der Häuser, was, wie ich mir bereits zu erwähnen erlaubt habe, ein Kostenergebnis von 120.000 fl. nach sich ziehen würde. Ich glaube nicht, dass es die Herren auf sich nehmen würden, dass die Gemeinde das zahlen soll, damit zwei bis drei Häuser, welche die Berechtigung haben zu bestehen, solange sie wollen, durch eine Baulinie geschützt werden. Diese Häuser sind neue Häuser. Das Haus Nr. 41 hat eine abgekappte Ecke gegen die Grundsteingasse, und wenn, wie der Herr College Neumann gesagt hat, das Haus bei B etwas maskiert ist, so ist nichts zu sagen; es ist eine minimale Verengerung. Und soll man wegen einer minimalen Verengerung bei drei Häusern eine Strecke der Gürtelstraße von zwei Kilometer ebenfalls verengern? Ich gehe von der Voraussetzung aus, dass die Stadtlinie nicht zu ändern ist, das andere ist bereits so ausführlich gesagt worden, und nachdem die Sache derart dringt erstens wegen der Bauführungen, die in den Seitengassen geschehen, und zweitens wegen Anlage der Bahn, ersuche ich diesem Antrage, des Stadtrathes zuzustimmen.

**Gem.-Rath Hawranek** (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Referent hat gesagt, wenn man die Sache genau angesehen hätte, brauche man sich einen Vorwurf nicht gefallen zu lassen. Ich berichtige thatsächlich, dass ich mir die Sache angesehen habe. Das sind die Baulinien. Die Baulinie geht aber auch über das Blinden-Institut. Ich möchte dem Herrn Referenten für seine Belehrungen danken . . . .

**Bürgermeister** (unterbrechend): Das ist keine thatsächliche Berichtigung, sondern eine persönliche Bemerkung.

**Gem.-Rath Hawranek** (fortfahrend): Es nützt ihm nichts, er wird mich nicht belehren. Ich werde jedesmal, wenn es sich um das Interesse . . . .

**Bürgermeister** (unterbrechend): Das ist keine Berichtigung, ich kann daher weitere Ausführungen nicht zulassen.

Herr Gem.-Rath Weitmann hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

**Gem.-Rath Hawranek:** Ich bin noch nicht fertig. (Heiterkeit.)

**Gem-Rath Weitmann** (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Es hat mir der Herr Referent imputiert, dass ich in meiner ersten Rede einen Antrag gestellt habe. Da wird der Herr Referent wohl schlecht aufgemerkt haben. Ich glaube, ich spreche deutlich, und kein Herr wird sagen können, dass ich in der ersten Rede einen Antrag gestellt habe. Ich habe den Herrn Referenten gefragt, wie tief jene Baustellen sein werden zwischen der Lerchenfelderstraße und der ehemaligen Lerchenfelder Linie. Das war, was ich gefragt habe und habe dann erwähnt, dass durch diese zu geringe Tiefe der Baugründe die sämmtlichen Hausherren geschädigt werden, aber einen Antrag habe ich nicht gestellt. Es ist eine Entstellung der von mir gesprochenen Worte.

**Gem.-Rath Hipp** (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich, dass der Herr Referent gesagt hat: die schmalste Stelle ist 20 m, und ich weiß nicht, ob in Wien 20 m breite Trottoirs zu finden sind.

Der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter wollte einfach meinen Antrag lächerlich machen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich muss die eben gefallene Äußerung dahin berichtigen, dass, wenn nach dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Hipp die Baulinie bestimmt wird, nicht 20 m, sondern 5 m für die künftige Gartenanlage übrig bleiben.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Der Referenten-Antrag lautet folgendermaßen:

Die mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 14. November 1890, Z. 7128, vorgeschlagene Änderung der Baulinie der Gürtelstraße in der Strecke von der Lerchenfelderstraße bis zur Florianigasse nach den Linien C F' P' einerseits, B'' B' A''' anderseits und im Sinne des § 105 der Bauordnung für Wien definitiv zu genehmigen.

Dagegen liegt ein Gegen-Antrag von Seite des Herrn Gem.-Rathes Hipp vor, der dahin geht und über den ich sofort abstimmen lasse (liest):

Von Punkt B'' der Thaliastraße bis zur Ecke der Grundsteingasse 41 ist die jetzt bestehende Baulinie beizubehalten. Von da ist eine gerade Linie bis zum Hernalser Gürtel A'' herzustellen.

An der gegenüberliegenden Seite ist von Punkt C bis zur Grenzlinie 5 und 7 eine gerade Linie herzustellen. Von hier ebenfalls wieder eine gerade Linie fortlaufend zum Punkt P. Der Platz 1, 3, 5, 7, 9 zwischen der Lerchenfelderstraße und der projectierten Gasse ist als freier Platz zu einer Gartenanlage der Zukunft vorbehalten.

Jene Herren, welche diesem Gegen-Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Von Seite des Herrn Gem.-Rathes Trambauer ist der Antrag gestellt worden, dahin gehend:

„Der Stadtrath werde beauftragt, die Trace des Niveaus der Gürtelstraße in ihrer ganzen Länge zu bestimmen und die Baulinie dann auszusteinen."

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Baulinie von Seite des Ministeriums bereits bestimmt ist, daher der Stadtrath einen solchen Antrag gar nicht ausführen kann. Es wird daher der Herr Gemeinderath den Antrag vielleicht zurückziehen.

**Gem.-Rath Trambauer:** Ich bedauere nur, dass der Herr Bürgermeister im X. Bezirke . . . .

**Bürgermeister** (unterbrechend): Ich frage Sie, ob Herr Gemeinderath diesen Antrag, da dessen Durchführung rein unmöglich ist, zurückziehen?

**Gem.-Rath Trambauer:** Nun, so ziehe ich den Antrag zurück.

**Bürgermeister:** Jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Mehrheit. Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen:**

Die mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 14. November 1890, Z. 7128, vorgeschlagene Änderung der Baulinie der Gürtelstraße in der Strecke von der Lerchenfelderstraße bis zur Florianigasse nach den Linien C F' P'' einerseits, B'' B' A''' anderseits und im Sinne des § 105 der Bauordnung für Wien definitiv zu genehmigen.

**Bürgermeister:** Ich bitte nun zu zählen, ob 92 Gemeinderäthe anwesend sind. (Die Schriftführer constatieren die Anzahl.) Es sind 104 Mitglieder anwesend. Ich ersuche den Herrn Referenten, fortzufahren. (Die Herren Gemeinderäthe der linken Seite verlassen den Saal.) Gegenstand des Referates ist:

**13.** Die „Baulinienbestimmung für die allgemeine österr. Transport-Gesellschaft, Parcellierung der Realitäten". Wir setzen die Debatte fort.

Zum Worte vorgemerkt ist vorerst Gem.-Rath Matzenauer. Ich ertheile demselben das Wort.

**Gem.-Rath Matzenauer:** Ich verzichte.

**Gem.-Rath Silberer:** Ich verzichte.

**Gem.-Rath Grünbeck.** (Rufe: Nicht hier!)

**Gem.-Rath v. Goldschmidt.** (Rufe: Nicht hier!)

**Gem.-Rath Frauenberger:** Ich verzichte.

**Gem.-Rath Bärtl:** Ich verzichte nicht. Diesen Gegenstand haben wir schon das zweitemal hier. Ich erlaube mir vor Beginn meiner kurzen Rede die Frage zu richten, ob in der letzten Zeit an diesem Plane etwas geändert worden ist.

**Referent Gem.-Rath J. Müller:** An dem Plane ist nichts geändert worden, die Situation ist dieselbe.

**Gem.-Rath Bärtl** (fortfahrend): Ich bin nicht gegen die Parcellierung und das Übereinkommen mit der Transport-Gesellschaft, denn der Zustand, wie er dort besteht, kann nicht länger bleiben. Die Gemeinde Wien hat schon die Kündigungen vorgenommen und es wird das Haus zum Maitermine vollständig leer werden. Aber mit den Preisen, welche die Transport-Gesellschaft für den Grund zur Completierung der Bauplätze bezahlen soll, bin ich nicht einverstanden. Die Preise von 12 fl., 18 fl., 20 fl. für Gründe zur Completierung von Bauplätzen sind zu minimal.

Das ist so ein minimaler Preis, dass ich bitten möchte, nicht darauf einzugehen. Ich habe das Bewusstsein, dass die Gemeinde Wien mit ihren Parcellen nichts machen kann, andererseits kann auch die Transport-Gesellschaft mit ihren Parcellen und ihren Baustellen nichts unternehmen. Warum soll die Commune bei ihren Realitäten abermals einen Verlust haben? Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, dass diese Preise viel zu niedrig sind. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass die Sache durchgeführt werden und die Parcellierung vor sich gehen soll. Was aber diese Completierung mit der Transport-Gesellschaft anlangt, die einen großen Theil von der Commune übernimmt, so sollen die Preise geändert werden, respective eine neue Schätzung, wenn wirklich schon eine Schätzung stattgefunden hat, vorgenommen werden, damit bessere Preise erzielt werden. Und ich glaube, dass die Transport-Gesellschaft ein diesbezügliches Ersuchen der Commune nicht so gleichgiltig zurückweisen wird. Ich bin nicht gegen diese Parcellierung und Durchführung. Ich beantrage jedoch bezüglich der Preise, welche hier eingezeichnet sind, eine Abänderung vorzunehmen. (Rufe: Was denn?) Es sollen neuerliche Verhandlungen bezüglich der Completierung und der Stellung des Preises gepflogen werden.

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Ich möchte meinen unmittelbaren Herrn Vorredner dahin berichtigen, dass den Leuten, welche

das Haus Nr. 5 bewohnen, nicht gekündigt worden ist. Ich habe in der letzten Sitzung dagegen gesprochen, weil mir die Preise für diese Plätze allzuniedrig erschienen sind, und weil die Plätze in der nächsten Umgebung theurer verkauft werden, als dort an dieser Stelle. Andererseits ist es mir aber klar geworden, dass wir allzutiefe Baustellen bekommen würden, wenn wir nicht im Vereine mit der Transport-Gesellschaft, das heißt gemeinschaftlich die Parcellierung vornehmen würden, und allzutiefe Baustellen haben auch selbst für die Commune keinen besonderen Wert. Ich habe auch hervorgehoben, dass diese Baustellen an einer wichtigen Verkehrsader liegen. (Gem.-Rath Bärtl: Gewiss!) Diesbezüglich stehe ich heute noch auf demselben Standpnnkte, aber es handelt sich in diesem Falle um etwas anderes. Ein Herr Redner von unserer Seite hat mir zugerufen, wir sollen den Bau nicht aufhalten und die Zeit nicht verzetteln, wir sollen trachten, dass gebaut werde. Nun hat mir der Herr Referent erklärt, dass in dem Momente, als der Gemeinderath den Beschluss fasst, im Vereine mit der Transport-Gesellschaft zu parcellieren, die Transport-Gesellschaft sich auch bereit erklärt hat, allsogleich mit dem Bau zu beginnen. (Bravo! rechts.)

Das ist der Grund, warum ich heute für den Antrag spreche und für denselben stimmen werde. Denn um überhaupt nur Arbeit zu schaffen, wäre kein Grund vorhanden, weil in der nächsten Nähe so viele Baustellen sind, dass man dort ungefähr 50 bis 60 Häuser aufführen kann. Aber ganz etwas anderes ist es, wenn der Bauwerber erklärt, dass er augenblicklich mit dem Baue beginnen wird. Übrigens macht die ganze Summe, welche die Transport-Gesellschaft uns bezahlt, nur den Betrag von 16.764 fl. 93 kr. aus, das heißt sie erwirbt 782 m². Nun, meine Herren, wenn wir bei dieser Anzahl von Quadratmetern auch vielleicht per Quadratmeter ungefähr um 3 fl. mehr bekommen würden, so macht das im ganzen einen Betrag von etwas über 2000 fl. aus. Und da steht es wahrlich nicht dafür, den Bau aufzuhalten. Ich beantrage, mit der Transport-Gesellschaft dieses Geschäft abzuschließen, jedoch unter der Bedingung, dass die Transport-Gesellschaft mit dem Baue allsogleich beginne, und ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

**Gem.-Rath Frauenberger** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Nachdem wir diese Angelegenheit schon in einer früheren Sitzung ausführlich besprochen haben und kaum mehr neue Gesichtspunkte hervorzukehren sind, stelle ich den Antrag auf Schluss der Debatte.

**Bürgermeister:** Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen. Zum Worte gelangen noch die Herren Gem.-Räthe Matthies, Schlechter, Dehm und der Herr Referent. (Gem.-Rath Matthies verzichtet auf das Wort.)

**Gem.-Rath Schlechter:** Ich habe mir das Wort erbeten, um Sie aufmerksam zu machen, dass Punkt 6 einer kleinen Abänderung unterzogen werden muss, und zwar mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Vorlage vom Stadtrathe schon zu einer Zeit berathen worden war, der vor der Februarkündigung liegt. Wenn dieser Termin angenommen worden wäre, so hätte die Kündigung der betreffenden Parteien im Februartermin stattfinden können. Dieser Termin ist aber jetzt vorüber und es ist daher selbstverständlich, dass Punkt 6 mit den bestehenden Zeitverhältnissen in Übereinstimmung gebracht werden muss. Nachdem der Stadtrath schon die Vorlage gedruckt ausgegeben hat, ist es nothwendig, bei der Abstimmung darauf Rücksicht zu nehmen, und beantrage ich daher, dass im Punkte 6 statt der hier bestimmten Termine die entsprechende Verlängerung von einem Vierteljahr eingesetzt werde. Im übrigen bin ich mit der Vorlage vollständig einverstanden und glaube, dass wir alles Interesse haben, ebenso wie der Bezirk, dass diese Transaction so rasch als möglich durchgeführt werde. Ich beschränke mich also lediglich auf die Empfehlung der Vorlage mit dem Bemerken, dass Punkt 6 abgeändert werde.

**Gem.-Rath Dehm:** Ich erlaube mir nur mit wenigen Worten auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, dass endlich in dieser Gegend etwas geschehe. In Bezug auf den bemängelten Preis gestatte ich mir noch mitzutheilen, dass die Gemeinde Wien damit eigentlich meines Erachtens kein schlechtes Geschäft macht. Die Gründe, welche verkauft werden sollen, haben ja keine Gassenfront. Ein Theil gehört ja zu den sehr tiefen Plätzen, welche in die Galileigasse hineingehen. Mit Rücksicht auf diese Umstände sollten wir trachten, sobald als möglich das Geschäft zu realisieren.

**Referent** (zum Schlusswort): Ich möchte nur auf die Einwendungen des Herrn Gem.-Rathes Bärtl erwidern, dass zunächst die Transport-Gesellschaft an die Gemeinde herangetreten ist, um ihren Grund zu parcellieren. Laut der Bauordnung hätte niemand die Parcellierung innerhalb des Grundes der Transport-Gesellschaft verweigern können. Es wären wohl etwas seichte Baustellen entstanden, aber nachdem das Baugesetz nur einen Luftraum von 15% verlangt, hätte man diese Forderung nicht abweisen können. Es wäre also festgestanden, dass die Transport-Gesellschaft, ohne etwas von der Gemeinde zu fordern, ihre Parcellierung und ihren Bau durchgeführt hätte. Die Commune aber hätte dadurch, dass diese seichten Stellen auf der einen Seite entstehen, ihre breiteren Stellen auf der anderen Seite erhalten. Der tiefe Grund würde also eine gewisse Preiserniedrigung erfahren haben. Auf Anregung des Stadtrathes hat sich die Transport-Gesellschaft darein gefügt, die Parcellierung gemeinsam mit der Gemeinde durchzuführen, und zwar nur im Interesse der Gemeinde. Die Transport-Gesellschaft hat hier nicht ausschließlichen Vortheil.

Der Grund, welchen die Gemeinde verkauft, ist auf dem Plane roth lasiert, er liegt zwischen den beiden Realitäten der Transport-Gesellschaft und dem Grunde der Commune und ist von den Schätzmeistern mit circa 12 bis 14 fl. bewertet worden. Die Commune verkauft ihn um den Durchschnittspreis von 26 fl. 41 kr., das ist ein Betrag von 95 fl. 08 kr. Mehr ist der Grund sicherlich nicht wert. Nachdem es gewiss nur im Interesse der Gemeinde gelegen ist, dass eine einheitliche Parcellierung durchgeführt werde, ersuche ich Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Ich möchte noch bemerken, dass zum ersten Antrage eine Änderung bezüglich des Punktes 7 beantragt wird, welche ebenfalls den Herren zugekommen ist. Es heißt hier: „Die Kosten des Vertrages sind von beiden Theilen je zur Hälfte, die Übertragungsgebüren proportional den zu erwerbenden Flächen zu tragen". Im ursprünglichen Antrage hieß es, dass die Übertragungskosten gemeinschaftlich zu tragen sind; die Position der Gemeinde ist also auch in diesem Falle eine günstigere, weil die Fläche, die die Gemeinde verkauft, respective welche die Gesellschaft kauft, eine größere ist, als welche wir erwerben.

Bezüglich des Antrages des Herrn Gem.-Rathes Schlechter bemerke ich, dass er ganz berechtigt ist, und hätte ich es auch

erwähnt, dass die im ersten Antrage genannten Termine nicht eingehalten werden können.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung.

**Gem.-Rath Bärtl:** Ich bitte, zur Geschäftsordnung!

**Bürgermeister:** Vorerst erlauben Sie mir, meine Ansicht auszusprechen. Der Gegenstand, um den es sich hier handelt, betrifft die Veräußerung verschiedener Grundparcellen. Es ist dies daher ein Fall, welcher nach § 52 lit. i des Statutes zu behandeln ist, wo es heißt: „Die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindevermögen, Gemeindegut u. s. f. Zur giltigen Beschlussfassung über eine solche Veräußerung ist die Anwesenheit von mindestens 92 und die Zustimmung von mindestens 70 Mitgliedern des Gemeinderathes erforderlich." Da also zur Beschlussfassung mindestens 92 Mitglieder anwesend sein müssen, so werde ich die Zählung vornehmen lassen und bitte die Herren Schriftführer, zu zählen. (Nach einer Pause): Es sind 73 Mitglieder anwesend, mithin nicht die beschlussfähige Anzahl für diesen Fall. Ich bemerke gleich hier, dass dieser Fall sich wesentlich von jenem unterscheidet, den wir neulich gehabt haben. Damals handelte es sich um einen Beschluss wegen Erwirkung eines Landesgesetzes, bezüglich dessen nicht die Anwesenheit von 92 Mitgliedern zur Beschlussfassung im Gesetze vorgeschrieben ist. Hierüber wird der Landtag zu entscheiden haben. Der Fall, der heute vorliegt, ist wesentlich anders als der Fall von damals. Dieser letztere fällt unter das letzte Alinea des § 52 lit. i.

Ich werde die Abstimmung nun selbstverständlich vertagen und den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung mit dem Bemerken stellen, dass zur Abstimmung geschritten werden wird. Ich hoffe, dass wir dann auch die im Statute zur Beschlussfassung vorgeschriebene Anzahl von Mitgliedern zusammenbringen werden. Ich kann aber nicht umhin, meinem Bedauern Ausdruck zu geben, dass Beschlüsse absichtlich gehindert werden, welche geeignet sind, die Bauthätigkeit in Wien (Lebhafter Beifall) in der allernächsten Zeit zu heben. Ich erkläre, dass von Seite der Gesellschaft wiederholt bei mir angefragt wurde, wann endlich der Gegenstand zur Erledigung kommen wird, da man begierig ist, den Beschluss zu erhalten, um mit den Bauten beginnen zu können. Nun, es ist nicht unsere Schuld, dass wir heute nicht beschließen können, sondern die Schuld jener Herren, welche den Gemeinderathssaal verlassen haben, wozu sie gewiss nicht hereingeschickt worden sind. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Der Gegenstand ist also bis zur nächsten Sitzung vertagt. In der nächsten Sitzung wird die Abstimmung über die Anträge des Referenten erfolgen.

Ich ersuche den Herrn Gemeinderath Dr. v. Billing, zu referiren.

**14. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Ich habe die Ehre, in Vertretung des erkrankten Herrn Stadtrathes Dr. Hackenberg über ein Geschäftsstück zu referieren, bezüglich dessen die Herren eine Drucksorte Nr. 204 und einen dazugehörigen Plan besitzen. Ich bitte, gütigst diese Drucksorte zur Hand zu nehmen.

Es handelt sich um Folgendes: Am 3. April v. J. hat der Gemeinderath infolge Ansuchens des Besitzers des Hauses Nr. 8 in der Großen Neugasse auf der Wieden beschlossen, es möge eine kleine Gasse, die sogenannte kleine Mostgasse, welche zwischen der Hauptstraße und der Hechtengasse nach rechts in die Realität Nr. 1 in der Mostgasse hineinführt und welches Gäßchen nur sechs Meter breit ist, ganz aufgelassen und als Baugrund verkauft werden. Der Gemeinderath, sowie auch der Magistrat und das Stadtbauamt sind damals bei der Fassung dieses Beschlusses von der Voraussetzung ausgegangen, dass die Auflassung dieser Gasse von Seite der anrainenden Hausbesitzer vollständig angenommen und auch einverständlich gebilligt werden würde, da sonst ein solcher Beschluss von vornherein nicht gut hätte gefasst werden können.

Es hat sich aber gezeigt, dass eine solche Übereinstimmung nicht stattfindet, indem dieses Gäßchen in den Hofraum des bekannten Gasthauses „zur Weintraube", welches die Conscr.-Nr. 1 in der Mostgasse bildet, hineinführt, und die Besitzer dieser Realität eine Vorstellung gegen den Beschluss des Gemeinderathes eingebracht haben, in der sie, abgesehen von einigen minder wichtigen Gründen, die auch mitunter nicht stichhältig sind, ausführen, dass sie schon seit einer gesetzliche Wirkungen herbeiführenden Dauer die Ausfahrt aus ihrer Realität durch dieses Gäßchen besitzen, dass sie außerdem noch Fenster- und Zugangsrechte in diesem Gäßchen haben, und dass durch einen Beschluss des Gemeinderathes ihnen diese ihre Rechte nicht ohneweiters aboliert werden könnten.

Unter solchen Umständen ist es nun nicht möglich, diesen Gemeinderaths-Beschluss aufrecht zu erhalten, und es wird daher in erster Linie vom Stadtrath beantragt, es möge von der beabsichtigten Auflassung dieser kleinen Mostgasse Umgang genommen werden. Zweitens fragt es sich, was nun mit dieser Mostgasse zu geschehen habe. Es sind hier vier verschiedene Alternativen möglich; die erste Alternative wäre, die Mostgasse auf dieselbe Breite zu bringen, welche die neue Mostgasse auf der linken Seite der Straße hat. Dazu wäre es aber nothwendig, das ganze Haus Nr. 8 einzulösen, was der Gemeinde sehr erhebliche Auslagen verursachen würde, ohne dass damit etwas Großes geschaffen würde, denn zur Durchführung der kleinen Mostgasse in der ganzen Breite ist ein Verkehrsbedürfnis nicht vorhanden. Wohl aber ist es ein Bedürfnis, dass die Straße soweit als möglich verbreitert wird, um eventuell beim Durchbruche in die Fleischmannsgasse oder Wiedener Hauptstraße einen wenigstens für Fußgänger und kleines Fuhrwerk fahrbaren Weg zu bekommen. Von diesem Standpunkte ausgehend und mit Rücksicht darauf, als die Anrainer in der Mostgasse Nr. 3 sich bereit erklärten, von ihrer Realität, die jetzt zum Umbau kommen wird, einen Streifen von 3 m unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten, wird vom Stadtbauamte, Magistrat und auch von dem Stadtrath beantragt, es möge, nachdem die Mostgasse zu verbleiben hat, die Baulinie für diese Gasse nach den im Plane eingezeichneten Linien c d e f bestimmt werden, so dass diese Straße auf 12 m gebracht wird, indem sie auf beiden Seiten des jetzigen Bestandes um je 3 m verlängert wird. Das ist der Inhalt des gedruckten, Ihnen vorliegenden Antrages und ich habe die Ehre, Sie um die Annahme desselben zu bitten.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** übernimmt den Vorsitz.

**Gem.-Rath Bärtl:** Ich bin nicht gegen den Antrag, nur hat der Herr Referent gesagt, dass die Gasse verlängert werden soll (Rufe: Verbreitert!); was soll das nützen?

**Referent:** Ich habe ausdrücklich gesagt, die Gasse soll von 6 m auf 12 m verbreitert werden. (Gem.-Rath Bärtl: Dann bin ich schon aufgeklärt.) Ich habe gesagt, es ist kein Verkehrsbedürfnis, die Gasse auf die Breite der neuen Mostgasse zu bringen, aber immerhin wünschenswert, sie auf eine solche Breite zu bringen, dass bei der etwaigen Verlängerung derselben nach der Fleischmannsgasse oder Wiedener Hauptstraße ein wenigstens für Fuß-

gänger und kleineres Fuhrwerk vollkommen gangbarer Weg hergestellt wird.

**Gem.-Rath Bärtl:** Dann bin ich schon einverstanden.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben.

Einverstanden.

**Es wurde daher beschlossen:**

Der Vorstellung sei stattzugeben, von der Auflassung des in Frage stehenden Theiles der Mostgasse Umgang zu nehmen und unter Bedachtnahme auf eine Fortsetzung durch die Realität Nr. 1 Mostgasse dieser Theil der Mostgasse zu belassen und auf 12 m (beiderseits gleichmäßig um 3 m nach den im Plane schraffirten Linien c d und e f) zu verbreitern, sohin diese Baulinie zu genehmigen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr abends.)

---

# Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 11. März 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.**

1. **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Verhandlungen mit Graf Hoyos wegen Gestattung der Inangriffnahme des Wasserleitungsbaues im Raxwalde und beantragt, die Abschlagszahlung von 10.000 fl. und Verweisung dieses Betrages auf den Reservefond 1892 zu genehmigen. — (Angenommen.)

2. **Derselbe** referiert über Gewährung einer Gnadengabe. — (Angenommen.)

3. **Gem.-Rath Dr. Vogler** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den gewesenen Gem.-Rath Anton Graf, Präsidenten des Vereines zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Theeanstalt, und beantragt, demselben die doppelt große goldene Salvator-Medaille zu verleihen. — (Angenommen.)

4. Die **Gem.-Räthe Dr. Vogler, Dr. Stenzl, Dr. Huber,** und **Dr. Grübl** referieren über Personalangelegenheiten, als: Gnadengaben, Erziehungsbeiträge und Personalzulagen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

---

# Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 7. März 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

---

Krank: Dr. Hackenberg, Vaugoin.
Schriftführer: Magistrats-Concepts-Adjunct Pfeiffer.

---

**Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** eröffnet die Sitzung.

St.-R. Vaugoin entschuldigt sein Ausbleiben von der Sitzung wegen Unwohlsein. (Zur Kenntnis.)

**St.-R. Schlechter** referiert über die Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen in Betreff der von Dr. Plutzar projectierten Anlage von Eisteichen in Stuppach oberhalb des Hochquellen-Aquäductes und beantragt, die Gemeinde Wien erklärt, in Betreff der von Dr. Plutzar projectierten Anlage von Eisteichen in Stuppach oberhalb des Hochquellen-Aquäductes nicht zustimmen zu können. (Angenommen.)

— **Derselbe** referiert über den Nachtragsbericht puncto Ansuchen des C. Hofmeier wegen Grundabtretung beim Umbaue des Hauses I., Kärnthnerstraße Nr. 45 und beantragt, den Act dem für diesen Zweck gewählten Comité zur Abhaltung einer neuerlichen Verhandlung zuzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Wassergebüren-Abschreibung nach Helene Schmul für I., Salzgries Nr. 3 und beantragt, die Abschreibung der nach obiger Restantin aushaftenden Wasserbezugs-Gebüren per 43 fl. 58 kr. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung des k. k. Universitäts-gebäude-Inspectors gegen die vom Magistrate mit Erledigung vom 14. Jänner 1892, Z. 446712, ausgesprochenen Verweigerung des Revirements bezüglich des Wasserbezuges in den einzelnen Universitäts-gebäuden und beantragt, die Vorstellung abzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der Ausschuss-Sitzungen des I. Bezirkes vom 18. Februar 1892, vom 17. und 24. Februar des II. Bezirkes, vom 14. Jänner des III. Bezirkes, vom 4. Februar des IV. Bezirkes, vom 17. und 24. November, 9. und 21. December 1891 des IX. Bezirkes, vom 7. und 20. Jänner des X. Bezirkes und beantragt, diese Protokolle zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Huber** referiert über Schulgeldbefreiungs-Verluste am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium zu Wien und beantragt, die im Berichte der Direction obiger Anstalt angeführten 34 Schüler wegen ungenügender Sitten-, Fleiß-, beziehungsweise Fortgangsnoten der bisher genossenen Schulgeldbefreiung für verlustig zu erklären. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Magistrates, mit welchem das vom Professor Dr. Strauch am Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium verfasste Werk „Der lateinische Stil" vorgelegt wird und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der internationalen Elektricitäts-Gesellschaft um Kabellegung am Laurenzerberge und am Fleischmarkte im I. Bezirk und beantragt, diese Bewilligung unter den üblichen allgemeinen und unter den im Protokolle vom 1. Februar 1892, Z. 12199, enthaltenen Bedingungen nach den vorgelegten Plänen ertheilen zu wollen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Adele Marek durch Dr. L. Kohn um Löschungserklärung bezüglich der auf den Grundb.-Einl.-Z. 1049, 2417, 2460, 2461 des III. Bezirkes haftenden Reallasten und beantragt, die angesuchte Löschung in der Weise zu bewilligen, dass in der vom Rechtsdepartement zu verfassenden Löschungserklärung jenen Grundbuchshandlungen genau Ausdruck gegeben wird, welche in dem Decrete des Wiener Magistrates ddto. 1. September 1891, Z. 265269, vorgeschrieben wurden. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Eingabe des Forstamtes Spitz über die Angelegenheit des Grenzstreites mit den Eheleuten Schauer in Schwallenbach und beantragt, die Gemeinde Wien steht in Vertretung des Wiener Bürgerspital-Fondes von der Behauptung, dass die in der vorgelegten Planskizze mit den Buchstaben a c b a und b e f d b umschriebenen Grundflächen Eigenthum des Fondsgutes Spitz a. D. sind, unter der Bedingung ab, dass die Eheleute Michael und Josefa Schauer auf jene Fläche, welche in der oberwähnten Planskizze mit den Buchstaben D e b c a D und angeblich von deren Parc.-Nr. 200 in Schwallenbach dem Fondsgute Spitz a. D. zugefallen ist, Verzicht leisten und einen Eigenthums-Anspruch hierauf nicht mehr erheben.

Die Grenzsteine zwischen den Cat.-Parc. 243 und 200 in Schwallenbach sind in der Richtung von a nach c b e f zu versetzen. Die Eheleute Michael und Josefa Schauer haben das vom Forstamte mit ihnen bereits aufgenommene Protokoll zu unterschreiben, das Forstamt Spitz wird beauftragt, die Richtigstellung der Catastral-Mappe zu veranlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Zuschrift der k. k. Finanz-Landesdirection, betreffend die Übernahme der Miete einer Amtsdienerwohnung für die k. k. Finanzcassa im Amtshause zu Hernals und beantragt, die Einbeziehung der Amtsdienerwohnung in den Mietvertrag des Ärars mit dem steigenden Mietzinse von 60 fl. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Überlassung der Einrichtungsgegenstände der aufgelassenen Gemeinde-Arreste im X. Bezirk an das Polizei-Bezirks-Commissariat Favoriten und beantragt, zwei Holzpritschen, zwei Leibstühle, einen Wasserkrug sammt zwei Bechern, Einrichtungsstücke der aufzulassenden Gemeinde-Arreste im X. Bezirk, Laxenburgerstraße Nr. 47 um den Betrag von 20 fl. dem k. k. Polizei-Bezirks-Commissariate Favoriten zu überlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Gottbrecht, technischen Beamten der ehemaligen Gemeinde Dornbach, um Quartiergeld-Anweisung und beantrgt, demselben das ihm decretmäßig zugesicherte Quartiergeld von 100 fl. vom 1. Februar 1892 flüssig zu machen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Gabriel, Adjunct des Conscriptionsamtes, um einen dreimonatlichen Urlaub und beantragt die Gesuchsgewährung mit dem Beifügen, dass dem seinerzeitigen Berichte der Magistratsdirection über den Gesundheitszustand des Bittstellers entgegengesehen wird. (Angenommen.)

**St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Amalia Eckert um Ankauf von zwei Wiesen, Parcellen Nr. 474 und 475, in Ober-St. Veit und beantragt die Abweisung des Offertes per 3000 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über acht Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Ansuchen des Ferdinand Schuster, Procurist, des Johann Mařak, Schneider, des Mathias Wallek, Tischler, Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Wieser um Abschreibung einer Wasserverbrauchs-Mehrgebür für IV., Alleegasse 22 und beantragt die Reducierung der Gebür per 28 fl. 27 kr. aus Billigkeitsrücksichten auf 17 fl. 67 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Wassergebüren-Abschreibung nach Karl Bruckner für III., Gärtnergasse Nr. 16 und beantragt die Abschreibung der Wassergebür per 30 fl. 38 kr. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Wassergebür-Abschreibung für das bestandene Gasthausgewerbe I., Kohlmarkt Nr. 10, und beantragt die Abschreibung der Wassergebür per 51 fl. 41 kr. aus dem Titel der Nichtbenützung. (Angenommen.)

**St.-R. Witzelsberger** referiert über die Vergebung der Brotlieferung für das Asyl- und Werkhaus und beantragt, die Brotlieferung für die in Rede stehende Anstalt auf Grund der Lieferungsbedingnisse und der Offertverhandlung an Anton Schöbl, Bäckermeister, X., Himbergerstraße Nr. 29, vom 11. März 1892 an auf unbestimmte Zeit gegen vierteljährige Kündigung zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. v. Götz wegen Subventionierung der freiwilligen Rettungs- und Schutzmannschaft in Unter-St. Veit und beantragt, derselben eine Subvention von 100 fl. zu gewähren.

St.-R. v. Götz beantragt eine Subvention von 300 fl.

St.-R. Matzenauer beantragt eine Subvention von 200 fl.

Referent accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Matzenauer.

Der modificierte Referenten-Antrag (200 fl.) wird angenommen; an den Gemeinderath.

— **Derselbe** referiert über den Verkauf des Holzmateriales der demolierten Schupfe an der Ecke der Seidengasse und des Neubaugürtels und beantragt, den Verkauf desselben um den Betrag von 30 fl. an Michael Barth zu genehmigen. (Angenommen.)

**St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen der Unionbank und des Arnold Fröhlich um Benennung eines Straßenstückes der Realität Einl.-Z. 865, IX. Bezirk (rothes Haus) mit dem Namen als Ferstelgasse und beantragt, dem bittstellerischen Ansuchen nicht zu willfahren, sondern den neueröffneten Straßenzug zwischen den Baugruppen III und IV der parcellierten Realität Einl.-Z. und C.-Nr. 865 und dessen seinerzeitige Fortsetzung bis zur Spitalgasse in die Bezeichnung „Schwarzspanierstraße" einzubeziehen und den Theil der jetzigen Schwarzspanierstraße von Or.-Nr. 1 bis 7, beziehungsweise 2 bis 8 a, d. i. zwischen der Universitätsstraße und Ferstlgasse, in Garnisonsgasse umzutaufen.

Bezüglich der Numerierung der Häuser wäre dem Vorschlage des Magistrates zuzustimmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und der Antonie Rihatschek um Grundtausch mit dem Bürgerspitalsfonde

bezüglich der Cat.-Parc. 672 in Kaiser-Ebersdorf und beantragt, das Ansuchen obiger Gesuchsteller um tauschweise Überlassung der zwischen ihren Grundstücken Cat.-Parc. $\frac{695}{10}$, $\frac{695}{11}$ und 696 und der Kaiser-Ebersdorferstraße gelegenen Bürgerspitalfonds-Parcelle $\frac{672}{1}$ im Ausmaße von circa 391□⁰ gegen Überlassung einer gleichgroßen Theilfläche der den genannten Eheleuten gehörigen Parcelle 696 an den Wiener Bürgerspitalsfond werde abgelehnt und sei den Gesuchstellern zu eröffnen, dass das fragliche Grundtauschgeschäft nur im Sinne des Magistrats-Decretes erfolgen könne, dass den genannten Eheleuten nur der zwischen der Cat-Parc. $\frac{695}{10}$ und $\frac{695}{11}$ und der Kaiser-Ebersdorferstraße gelegene Theil im Ausmaße von circa 220 □⁰ der Bürgerspitalfonds-Parcelle $\frac{672}{1}$ gegen dem im Tauschwege überlassen werde, dass die Gesuchsteller die ganze ihnen gehörige Cat.-Parc. 696 per circa 440 □⁰ an den Bürgerspitalfond ohne irgend eine gegenseitige Aufzahlung abtreten und sämmtliche Gebüren für dieses Rechtsgeschäft, die Stempelgebür und Legalisierungskosten für den Vertrag und die Stempelkosten der grundbücherlichen Durchführungen aus Eigenem bestreiten.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, dass der Umtausch im Verhältnisse 2 : 3 der abzutretenden Grundflächen vorzunehmen sei und dass das Stadtbauamt beauftragt werde, die Berechnung durchzuführen.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen mehrerer Küchengärtner in der Erdbergermais um Pachtzinsermäßigung und beantragt die Abweisung des Ansuchens.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben und den Pachtzins von 12 kr. auf 10 kr. per □⁰ herabzusetzen.

Der Antrag des Referenten wird mit acht gegen fünf Stimmen angenommen.

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde-Pfandleihanstalt in Sechshaus und beantragt:

An der derzeit in Kraft stehenden von der h. k. k. n.-ö. Statthalterei unter dem 8. März 1890, Z. 4248, bestätigten Geschäftsordnung sind folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Der Name „Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus" ist in „Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk" umzuändern. (§§ 1, 5, 21.)

2. § 19 hat zu lauten: Die Verwaltung und Leitung der Pfandleihanstalt wird mit Hilfe des angestellten Personales von dem vom Stadtrathe bestellten Geschäftsführer, welcher den Titel „Vorstand" führt, besorgt; dessen Bestellung ist gemäss § 55 der Gewerbeordnung der h. k. k. n.-ö. Statthalterei zur Genehmigung anzuzeigen.

Der Geschäftsführer (Vorstand) vertritt die Pfandleihanstalt dritten Personen und den Behörden gegenüber, es sind ihm sämmtliche angestellte Beamte und Diener der Anstalt unmittelbar untergeordnet.

Derselbe ist der Gemeinde Wien für seine Geschäftsführung verantwortlich. Er haftet insbesondere für die richtige und pünktliche Erfüllung aller Verpflichtuugen, welche in dem Gesetze vom 23. März 1885, Nr. 48 R.-G.-Bl. und der Ministerial-Verordnung vom 24. April 1885, Nr. 49 R.-G.-Bl., oder in sonstigen Gesetzen und Verordnungen dem Inhaber eines Pfandleihgewerbes auferlegt werden. In dienstlichen Angelegenheiten ist der Geschäftsführer (Vorstand) dem Bürgermeister unterstellt, welcher überhaupt in Bezug auf die Anstalt die ihm nach dem Gemeindestatute zustehenden Befugnisse ausüben wird; in ökonomischen Angelegenheiten hat der Geschäftsführer (Vorstand) seine Anträge dem Magistrate vorzulegen.

Der Stadtrath übt die Aufsicht über die Verwaltung der Pfandleihanstalt gemäß § 71 des Gemeindestatutes.

St.-R. Dr. Huber beantragt im vorletzten Alinea die Einschiebung des Wortes „aber" nach „in ökonomischen".

Der Antrag des St.-R. Dr. Huber wird abgelehnt.

3. § 20 hat zu entfallen.

4. § 21 (mit 20) hat zu lauten:

Die Beamten und Diener der Anstalt werden vom Stadtrathe über Antrag des Magistrates ernannt.

Der Geschäftsführer (Vorstand) hat bezüglich der zu ernennenden Beamten und Diener Vorschläge an den Magistrat zu erstatten. Die Entlassung und eventuelle Pensionierung von Angestellten der Anstalt bleibt dem Stadtrathe vorbehalten.

Alinea 4 statt „der Direction" „des Bürgermeisters".

Alinea 5 statt „durch die Direction der Anstalt" „durch den Magistrat".

Alinea 6 bleibt.

Der Magistrat wird beauftragt, die auf Grund vorstehender Bestimmungen neu abzufassende Geschäftsordnung der h. k. k. n.-ö. Statthalterei gemäß § 4 der Ministerial-Verordnung vom 24. April 1885, Nr. 49 R.-G.-Bl., zur Bestätigung vorzulegen.

Weiters wird der Magistrat beauftragt, darüber zu berichten, ob die bestehende Instruction für die Beamten und Diener der Anstalt von den Angestellten unterschrieben ist, eventuell wäre darauf zu achten, dass dies sofort geschehe.

Die Anträge des Referenten werden angenommen.

St.-R. Schlechter beantragt, den Magistrat zu beauftragen, bei Vorlage des definitiven Statutes zu berichten, auf welche Weise die Bonificationen des kaiserl. Versatzamtes und der Verkehrsbank der städt. Pfandleihanstalt zugewendet werden können.

St.-R. Dr. Grübl modificiert diesen Antrag dahin, dass der Magistrat beauftragt werde, in Bezug auf Abgaben und Gebüren jenes Maß der Erleichterung anzustrebeu, welches nach den Bestimmungen der Gesetze zulässig ist.

Der Referent modificiert den Antrag des St.-R. Schlechter dahin, dass der Magistrat beauftragt werde, zu berichten, auf welche Weise die Gemeinde Wien jene Bonificationen und Erleichterungen für Gebürenzahlung erreichen könne, welche die Verkehrsbank dermalen besitzt.

St.-R. Schlechter accomodiert sich diesem Antrage, welcher zum Beschlusse erhoben wird. Der Antrag des St.-R. Dr. Grübl wird zurückgezogen.

**St.-R. Dr. Stenzl** referiert über Gnadengaben und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

**St.-R. Müller** referiert über die Abgrabung des Cardinal Rauscherplatzes im XIV. Bezirke und beantragt, diese bereits in Angriff genommenen Arbeiten mit dem approximativen Kostenaufwande von 5000 fl. nachträglich zu genehmigen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, der Magistrat wird aufgefordert zu berichten, ob diese Arbeiten auf Kosten der Gemeinde oder

des Religionsfondes erfolgen, in letzterem Falle ist sich sofort mit dem Religionsfonde ins Einvernehmen zu setzen.

Die Berathung über diesen Gegenstand wird sohin abgebrochen.

**St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Karl Hartl um Baulinienbestimmung für das Haus IX., Porzellangasse Nr. 10 und beantragt, es werde die im Archivplane, Parcelle 11320 mit a b und c d bei einer Straßenbreite von 16 m angegebene Linie als Baulinie für die Fortsetzung der Müllnergasse fixiert und die Frage der Grundabtretung für die Parcellierung der Realitäten Or.-Nr. 10, 12, 14 Porzellangasse, vorbehalten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

— **Derselbe** referiert über die Parcellierungspläne für den aufgelassenen Neulerchenfelder Friedhof im XV. Bezirke und beantragt: Der vom Stadtbauamte vorgelegte Parcellierungsplan wird genehmigt und der Magistrat beauftragt, ehebaldigst eine Vorlage bezüglich der Reservierung eines für Schulzwecke geeigneten Bauplatzes einzubringen, damit mit der Verwertung der restlichen Baustellen und Baustellenfragmente vorgegangen werden kann.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, den Schulplatz so zu dotieren, dass die Anlage eines Gartens um die Schule möglich ist.

St.-R. Matzenauer beantragt, der Magistrat sei zu beauftragen, die Parcellen 2, 3, 4 und einen Theil der Parcellen 5 und 6 für den Schulhausbau mit umliegendem Garten zu reservieren.

St.-R. Dr. Lederer accommodiert seinen Antrag dem Antrage des St.-R. Matzenauer.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, dass eine Eintheilungsskizze gegeben werde.

Der Referent modificiert seinen Antrag dahin, dass der Magistrat beauftragt werde, „einen für eine Schule sammt Schulgarten und Spielplatz geeigneten Platz zu reservieren".

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

**St.-R. R. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Ignaz Hladky durch Dr. Robert Pattai um Abänderung der Bauconsensbedingung für V. Bezirk, Mittersteig 18 und beantragt die mit Beschluss des Stadtrathes vom 13. Jänner 1892, Z. 3848, unter Punkt 4 gesetzte Bedingung in folgender Formulierung:

„4. Dass sich der Gesuchsteller weiters verpflichtet, den zwischen der Baulinie Straußengasse und seinen Grundgrenzen befindlichen Grundstreifen seinerzeit zur Arrondierung seiner Realität nach demjenigen Einheitspreise, um welchen die Commune die Nachbarrealität Or.-Nr. 16 an sich bringen wird, mehr einer 30%igen für Demolierungskosten bedungenen Preisaufbesserung einzulösen, weiters einen Betrag von 6000 fl. zu den der Gemeinde Wien durch die seinerzeitige Eröffnung der Straußengasse bis zur Tiefe der Realität Nr. 16 Mittersteig erwachsenden Kosten dann zu bezahlen, wenn die Commune die Straußengasse vollständig eröffnet hat, mit dem Bemerken zu genehmigen, dass die Verpflichtung zur Erwerbung des Grundtheiles zwischen der Realität Hladky und der Baulinie der Straußengasse für Hladky uneingeschränkt aufrecht bleibe, dass jedoch für jenen besonderen Fall, als die Realität Mittersteig Or.-Nr. 16 durch die Gemeinde Wien angekauft werden würde, als Übernahmspreis der betreffenden Grundtheile der Originalerwerbungspreis, den die Gemeinde Wien erzielen wird, sammt einem Zuschlage von 30% hiezu zu gelten haben solle.

St.-R. Müller beantragt, den Passus 4 zu streichen.

Referenten-Antrag angenommen.

Die Berathung des Referates über die Abgrabung am Cardinal Rauscherplatze wird wieder aufgenommen und nach der Erklärung des Referenten, dass diese Abgrabung nicht für Zwecke der Kirche, sondern der Regulierung des Straßengrundes stattfindet, der Referenten-Antrag angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

---

# Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 9. März 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Huber, Kreindl, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: Dr. Lederer.
Krank: Dr. Hackenberg.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

**Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** eröffnet die Sitzung.

**St.-R. Meißl** referiert über die Vorstellung des Josef Bracco gegen die vom Bezirksamte für den XVIII. Bezirk erfolgte Verweigerung der Bewilligung zur Aufstellung einer Schaubude nächst der ehemaligen Währingerlinie und beantragt, der Vorstellung Folge zu geben.

St.-R. Müller beantragt die Ablehnung.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering um Nachsicht einer Musik-Impostgebür und beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben und die bereits einbezahlte Gebür von 4 fl. 74 kr. rückzuerstatten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 16 Gesuche um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Zuständigkeit zu verleihen:

Auer Matthäus, Zwirnergehilfe;
Nemeć Marianne, Bedienerin;
Neuda Albert, Advocatursbeamter;
Sedlaczek Wenzel, Kleidermacher;
Mück Josef, Schlossergehilfe;
Hornäk Anton, Maschinenschlosser;
Prohaska Franz, Bedienter;

b) die Zusicherung zu verleihen:

Weglau Alexander, Schlossergehilfe;
Werler Martin, Bureaudiener;
Lackner Rosina, Handarbeiterin;
Zehrer Johann Friedrich, Anstreicher;
Ukrapec Stefan, Schlosser;
Sippmaier Josef, Spielkarten-Malergehilfe;
Weglau Ferdinand, Schlossergehilfe;
Novotta Magdalena, Haushälterin;
Weiß Rosa, Private. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 18 Gesuche um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Zuständigkeit zu verleihen:

Dehek Karl Georg, Selchwaren-Verschleißer;
Pačes Franz, Tischlergehilfe;
Schall Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Bednař Franz, Drechslergehilfe;
Witrofsky Julius, Comptoirist;
Donner Josef, Maurergehilfe;
Barta Rosa, Victualien-Verschleißerin;
Zöchling Johann, Gastwirt;
Gerl Eduard, Inspector der k. k. Staatsbahnen;
Seym Josef, Schneidergehilfe;
Zimmermann Mathias, Kutscher;
Baukner Michael, Tischlergehilfe;
Widhalm Franz, Geschäftsdiener;
Zottl Anna, Volkssängerin;
Jergen Franz Josef, Graveurgehilfe;
Dejinek Franz, Kutscher;

b) die Zusicherung zu verleihen:

Zehrer Ludwig, Tischlergehilfe,
Schmidt Victor, Fabriksgesellschafter. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über fünf Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Part Anna, Holzkohlen-Verschleißerin;
Kößler Karl, Hilfsarbeiter und Hausbesorger;
Haberzettl Johann, Kammerdiener;
Seiler Josef, Fleckausbringer;
Schimmel Josef, Gemischtwaren-Verschleißer.
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über 21 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

die Zuständigkeit zu verleihen:

Kolarz Anna, Hausbesorgerin;
Linden Johanna, Bedienerin;
Riedl Karl, Zimmermannsgehilfe;
Chamra Antonia, Private;
Brejcha Wenzel, Leistenschneider;
Weber Alois, Appreteurgehilfe;
Plappert Franz, Taschnergehilfe;
Genedl Katharina, Verkäuferin;
Jindrak Karl, Damenschneidergehilfe;
Schubert Josef, Chortänzer an der Wiener Hofoper;
Dobrowolny Theodor, Schneidergehilfe;
Koller Leopold, Briefträger;
Brehm Josef, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Barta Emanuel, Tischler;
Gindra Josef, Schneider;
Dolezel Franz Wilhelm, Buchhalter;
Bartosch Johann, Schlosser;
Frana Johann, Kleidermacher;
Smerda Eduard, Graveurgehilfe;
Hanus Franz, Schneider;
Lachmann v. Gamsenfels Eduard, Drechsler.
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob Gratzl, k. k. Sicherheitswach-Inspector i. P. und Hauseigenthümer, IX. Bezirk, Badgasse 27 um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung. (Angenommen.)

**St.-R. v. Götz** referiert über die Baulinienbestimmung für die Penzinger Hauptgasse und beantragt:

1. In der Strecke von der Ameisengasse bis zur Pfarrgasse die Linie A B in einem Parallelabstande von 15·17 m von der Linie a b;

2. in der Strecke von der Pfarrgasse bis zur Hietzingergasse links die Linie c d e f g bei Zurückstellung des Punktes h an der Ecke in die jetzt bestehende Baulinie, rechts die Linie C D E F bei einer wechselnden Straßenbreite von 15·17 m bis 24 m;

3. in der Strecke von der Hietzingergasse bis zum Hause Nr. 31 respective Nr. 38 Hauptgasse bei einer wechselnden Straßenbreite von 15·17 m bis 18 m, links die Linie i k l m n o p q, rechts die Linie F G H I K L als Baulinie zu bestimmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

**St.-R. v. Götz** referiert über die Zuschrift der k. k. priv. Gasbeleuchtungs-Anstalt der Imperial Continental Gas-Association vom 20. Februar 1892, Z. 1441, womit der Gemeinde Wien vom Jänner 1892 ab bis auf Widerruf bei dem Consum der ehemals vorortlichen städtischen Gebäude und Anstalten von dem Gaspreise per 9½ kr. per m³ ein Rabatt von 4% zugestanden wird, und über die Zuschrift der österreichischen Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft Wien am vom 27. Februar 1892, womit für den Gasconsum in den von ihr beleuchteten städt. Gebäuden und Anstalten vom Jahre 1892 ab bis auf Widerruf ein Rabatt von 4% eingeräumt wird, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Neubau eines Haupt-Unraths-canales aus Beton in der Scheidl- und Kleingasse in Gersthof im XVIII. Bezirke und beantragt, dieses Project mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 2144 fl. 90 kr. zu genehmigen.
(Angenommen.)

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Besetzung zweier Freiplätze an der Wiener Handelsakademie und beantragt, die beiden vom Beginne des laufenden Studienjahres erledigten Communal-Freiplätze an der Wiener Handelsakademie den Schülern des II. Jahrganges Ignaz Lindenberg und Franz Scherzinger auf Studiendauer zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Bewilligung von Gnadengaben.

— **derselbe** referiert über eine Präliminar-Überschreitung bei Ausg.-Rubrik „Vorkehrungen bei Überschwemmungen" im Jahre 1891 und beantragt, Zuschusscredite in der Höhe von 1073 fl. 70 kr. und zwar zur Ausg.-Rubr. XXI 1 per 108 fl. 80 kr., bei Ausg.-Rubr. XXI 2 per 175 fl. 80 kr., bei Ausg.-Rubr. XXI 3 per 255 fl. und bei Ausg.-Rubr. XXI 5 per 534 fl. 10 kr. zu bewilligen.
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 11. August 1891, Z. 36492, betreffend die Refundierung der Überschwemmungsauslagen pro 1891 per 3124 fl. 73 kr. und den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 16. September 1891, Z. 39385, betreffend den Nachtrag der Überschwemmungs-Auslagen pro September 1890 per 89 fl. 97 kr. und beantragt:

1. Die aus Anlaß des Hochwassers im September 1890 erwachsenen Auslagen per 89 fl. 97 kr. an die k. k. n.-ö. Landeshaupteasse rückzuvergüten,

2. aus Opportunitäts- und Billigkeitsrücksichten die pro 1891 aufgelaufenen Überschwemmungs-Auslagen im verrechneten Gesammt-

betrage von 3124 fl. 73 kr. an die k. k. n.-ö. Landeshauptcasse zu refundieren,

3. zur Ausg.-Rubr. XXI 6 pro 1891 in der Höhe des Gesammterfordernisses einen Zuschusscredit zu bewilligen.

Vom 1. Jänner 1892 ab trägt die Stadt Wien von dem anlässlich einer drohenden oder eingetretenen Überschwemmung erwachsenden Auslagen lediglich:

a) die Schiffahrergebüren für die über speciellen Beschluss zur Aufrechthaltung des Verkehres und der Approvisionierung (§ 39, P. 3 und 4) in den inundierten Gemeindegebieten verwendeten schiffahrtskundigen Sicherheitswachleute, dann

b) die Kosten für das laut § 6 der Verordnung vom 18. December 1889 für das Centralcomité beizustellende nöthige Personale und Materiale (Papier 2c.).

Alle anderen wie immer Namen habenden Auslagen für polizeiliche Maßnahmen anlässlich einer drohenden oder eingetretenen Überschwemmung sind vom 1. Jänner 1892 ab nicht separat von der Gemeinde Wien zu tragen, weil diese Kosten, insoweit sie nicht den Staat als Eigenthümer des Donaustromes und Donaucanales und das Land hinsichtlich der an der Donau außer der Gemeindegrenze gelegenen Landestheile direct treffen, den Charakter von Auslagen für polizeiliche Vorkehrungen und Anstalten zum Schutze der Person und des Eigenthums haben, wrlche nunmehr nach § 40 des Gemeindestatuts der Staat für die Gemeinde gegen Leistung eines Pauschalbetrages von 500.000 fl. besorgt. (Angenommen.)

**St.-R. Schneiderhan** referiert über einen Wassergebürenrückstand und beantragt, die Abschreibung der nach Mathias Hackel für das zum Zwecke des Kaffeehausbetriebes im Hause Negerlegasse Nr. 10 im II. Bezirke in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1888 bezogene Hochquellenwasser rückständigen Gebür im Betrage von 36 fl. 07 kr. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Wassergebürenabschreibung und beantragt, die Abschreibung der nach Karl Tropsch im Betrage von 36 fl. 88 kr. rückständigen Gebüren für das zum Baue des Hauses Nr. 4 Staudingergasse im II. Bezirke bezogene Hochquellenwasser aus dem Titel der Uneinbringlichkeit zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert bezüglich der Verpachtung der zwei Wiesen Parcelle Nr. 474 und 475 in Ober-St. Veit und beantragt, dem Leiter des Bezirksamtes im XIII. Bezirke die Ermächtigung zu ertheilen, den Pachtvertrag mit dem Bestbieter, eventuell auch mit Frau Amalie Eckert um den angebotenen Betrag von 60 fl. auf drei Jahre nach den für landwirtschaftliche Pachtungen bei der Gemeinde Wien bestehenden Normen abzuschließen. (Angenommen.)

**St.-R. Matzenauer** referiert bezüglich der Gewinnung von Rasenziegeln auf den Hutweiden in Kaiser-Ebersdorf und beantragt:

a) Dem Karl Lechner in Kaiser-Ebersdorf für das Jahr 1892 die Bewilligung zur Gewinnung von Rasenziegeln auf den Gemeinde-Hutweiden der ehemaligen Gemeinde Kaiser-Ebersdorf gegen Bezahlung eines Entschädigungsbetrages von 20 kr. per □°, beziehungsweise 320 fl. per Joch auszuschneidender Rasenfläche zu ertheilen;

b) die Ausmittlung des zu bezahlenden Entschädigungsbetrages habe auf Grund der in Betreff des Rasenschneidens auf den Grundstücken des Fondsgutes Ebersdorf bestehenden Bestimmungen und insbesondere auf Grund der von den Organen der Forstverwaltung unter Zuziehung des Contrahenten erfolgten Abmessung der abgestochenen Fläche zu erfolgen, wobei kleinere, innerhalb der benützten Area stehen gebliebene Rasenflächen ebenfalls als gestochen in Anrechnung zu bringen sind;

c) das Ausputzen der Hutweiden vor dem Rasenschneiden vom Unkraute und nach dem Rasenschneiden von den zurückbleibenden Rasenstücken habe auf Kosten des Contrahenten zu erfolgen;

d) der Contrahent Karl Lechner habe für die Einhaltung der ihm obliegenden Verpflichtungen und für die Bezahlung der zu leistenden Entschädigungsbeträge außer seinem übrigen Vermögen noch insbesonders mit der am 29. Februar 1892 bei der Forstverwaltung Mannswörth erlegten Caution, bestehend in einem Einlagsbuche der I. österr. Sparcasse in Wien, Folio 838, Buch 271, mit dem Saldo von 466 fl. 31 kr. zu haften. (Angenommen.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Verhandlungen mit dem Grafen Hoyos wegen Gestattung der Inangriffnahme des Wasserleitungsbaues im Naßwalde und beantragt, die mit der Forst- und Güterdirection Gutenstein vereinbarten Stipulationen, beziehungsweise die sofortige Ausbezahlung des Abschlagsbetrages von 10.000 fl. und die Verweisung des Betrages auf den Reservefond pro 1892 zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 18 Stadträthen über eine Pensionsbewilligung und beantragt, der städt. Rathsdienerswitwe Rosine Juritsch die Witwenpension von jährlich 260 fl. vom 1. Februar 1892 ab anzuweisen. (Angenommen.)

**St.-R. Vaugoin,** referiert über das Ansuchen des Eduard Schweinburg um käufliche Überlassung der Baustelle V der Gruppe K am Paradeplatz (Ebendorferstraße) und beantragt, zum Zwecke der Verhandlungen ein dreigliedriges Comité des Stadtrathes einzusetzen.

(Angenommen.)

In das Comité werden gewählt: Die St.-R. Vaugoin, Dr. Huber und Wurm.

**St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österr. Transport-Gesellschaft, betreffend die Parcellierung der Realitäten Einl.-Zahl 206, 880 und 881 des IX. Bezirkes. (Grundkauf und Verkauf) und beantragt, Punkt 7 des Stadtraths-Beschlusses vom 5. Februar 1892 in folgender Weise abzuändern: Die Kosten des Vertrages sind von beiden Theilen je zur Hälfte, die Übertragungsgebüren proportional den zu erwerbenden Flächen zu tragen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** übernimmt den Vorsitz.

**St.-R. Müller** referiert über Genehmigung einer Risalitanlage und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Genehmigung der Risalitanlage in der Länge von 4·50 m beziehungsweise 5·00 m an der Ecke der Radetzkystraße und Pfefferhofgasse im III. Bezirk mit einem Vorsprunge von 0·15 m über die Baulinie gegen dem zu bestätigen, dass der hiezu erforderliche Grund per 1·275 m² um den Betrag von 57 fl. 37 kr. (d. i. 45 fl. pro m²) eingelöst werde, nach § 97 B.-O. zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Sonnleithnergasse im X. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 7678 fl. 69 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Straßengrundabtretung und beantragt, für den zu den Realitäten Einl.-Z. 55 und 1316, II. Bezirk von der oberen Augartenstraße einzubeziehenden Straßengrund per

21·70 m² als Übernahmspreis den Betrag von 25 fl. per m², zusammen daher den Ankaufspreis von 542 fl. 50 kr. zu bestimmen.
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Schadloshaltung für den vom Hause Nr. 39 Mariahilferstraße im VI. Bezirke abzutretenden Straßengrund per 9·25 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 42 fl. per m² zu bestimmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung bei der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 7. October 1891, Z. 2559, genehmigten Neuherstellung des Schöpfwerkes für die Straßenbespritzung in der Wehrgasse im XIV. Bezirke und beantragt, die Überschreitung im Betrage von 444 fl. 40 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

**St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen der Firma Ignaz Kuffner und Jakob Kuffner um Bewilligung zur Abtretung einer Baustelle von der Realität Einl.-Z. 3853, II. Bezirk, und beantragt, die projectierte Abtrennung der mit $\frac{A\,C\,D}{roth}\,T\,\frac{A}{roth}$ umschriebenen Grundfläche als Baustelle zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vergebung der Fuhrwerksleistungen bezüglich der Straßenreinigung im XI. Bezirke für die Zeit vom 16. April 1892 bis 30. Juni 1893 und beantragt, diese Leistungen dem Großfuhrmanne Heinrich Ferstl, Simmering, Hauptstraße 342, gegen die offerierten Preise und zwar von 50 kr. per Fuhr ohne Unterschied der Gattung (Kehricht, Koth, Eis und Schnee), von 5 fl. per ganze Tagfuhr und von 2 fl. 80 kr. per halbe Tagfuhr, ferner von 6 fl. für den ganzen Tag und von 3 fl. 20 kr. für den halben Tag, von 8 fl. für die ganze Nacht und von 5 fl. für die halbe Nacht der Beistellung eines Pferdepaares sammt Kutscher zur Bespannung der Schneepflüge zu übertragen, das Ansuchen des Vorstehers des XI. Bezirkes, die Fuhrwerksleistungen in Simmering an zwei Unternehmer mit den Standorten Simmering und Kaiser-Ebersdorf zu übertragen, abzulehnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Anzeige der Wiener Baugesellschaft wegen Demolierung eines Theiles des rothen Hauses, IX., Garnisonsgasse 1 und das Ansuchen derselben um Bewilligung der Abmauerung des Dachgiebels an der Grenze des Abbruches und dem noch zu belassenden Gassentracte und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der VI. Section für Pferdezucht der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien um unentgeltliche Überlassung von täglich 300 hl Wasser aus der Hochquellenleitung für die Zeit vom 1. April bis Ende October 1892 zur Bespritzung der Gartenanlagen auf ihrem Ausstellungsplatze nächst der Rotunde im k. k. Prater und beantragt die Genehmigung.
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, das Bürgerrecht zu verleihen:

Krtsmary Johann, Fuhrwerksbesitzer;
Heimel Anton, Milchmeier;
Heimel Michael, Milchmeier;
Plank Friedrich, Ledergalanteriewaren-Erzeuger;
Hüttler Adolf, Anstreicher;
Schuhmann Heinrich, Gastwirt;
Dobesch Josef, Hutmacher;
Link Emanuel, Friseur;
Haas Karl, Seidenzeugmacher;
Engelhardt Bernhard, Anstreicher;
Uhliř Johann, Kleidermacher. (Angenommen.)

**St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Karl Feder & Comp. um Schadloshaltung bezüglich der Straßengrundabtretung VII., Neubaugasse 22 und 24 und beantragt, den Eigenthümern der Häuser Nr. 22 und 24 Neubaugasse aus Anlass der Durchführung der Dreilaufergasse über diese Realitäten den im Ausmaße von 564·7 m² in dem neuen Straßentheile und im Ausmaße von 5·92 m² in der Neubaugasse abzutretenden Grund mit 49 fl. per m² zu entschädigen.

Die Auszahlung des Schadloshaltungsbetrages sei nach erfolgtem Umbaue des Hauses Nr. 24 und nach geschehener kosten- und lastenfreier Abschreibung des Straßengrundes und nach erfolgter Übergabe des Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde zu leisten.
(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der allg. Depositenbank wegen Schadloshaltung für die Grundabtretung I., Schottengasse 1 und beantragt, im Sinne des § 12, Alinea 2 B.-O. die Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung für den von der Realität Nr. 1 Schottengasse zu Straßenzwecken abzutretenden Grund noch vor der Bauausführung einzuleiten und den Magistrat zu deren Vornahme zu ermächtigen. (Angenommen.)

**St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über die Bewilligung eines Thorportales beim Hause V., Griesgasse Nr. 12 und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses für das Thorportale mit dem Vorsprunge von 0·30 m über die Baulinie und einer Länge von 3·60 m gegen dem zu bestätigen, dass der hiezu erforderliche Grund per 1·08 m² von dem zur Straßenverbreiterung der Griesgasse unentgeltlich abzutretenden Grunde in Abzug gebracht werde.
(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Besetzung einer Bürgerschul-Lehrerstelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben XVII., Hernals, Petersplatz 1 und beantragt, nachdem die Bekanntmachung der Concursausschreibung nicht gemäß § 3 des Gesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, erfolgt ist, den löblichen Bezirksschulrath zu ersuchen, die erledigte Stelle neu auszuschreiben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Besetzung zweier definitiver Unterlehrerstellen an der Volksschule XVII., Hernals, Kirchengasse 37 und einer definitiven Unterlehrerstelle an der Mädchen-Volksschule XVII., Hernals, Schulgasse 1 und beantragt, nachdem die Bekanntmachung der Concursausschreibung nicht gemäß § 3 des Gesetzes vom 5. April 1870, Nr. 35 L.-G.-Bl., erfolgt ist, den löblichen Bezirksschulrath zu ersuchen, die erledigte Stelle neu auszuschreiben.
(Angenommen.)

**St.-R. Müller** referiert über eine Cautionsausfolgung und beantragt, dem Ansuchen des Ludwig Urban um Ausfolgung der Caution per 3300 fl., betreffend die Verpflichtung des Eigenthümers des Hauses Einl.-Z. 331, V. Bezirk, zur Straßengrundabtretung und Niveauherstellung mit Rücksicht auf die grundbücherliche Einverleibung der Verpflichtung Folge zu geben. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

# Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 10. März 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger.

Entschuldigt: Noske und Wurm.
Krank: Dr. Hackenberg.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Rosner.

**Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** eröffnet die Sitzung.

**St.-R. Matzenauer** referiert in Betreff nothwendiger Nachpflanzungen in den Alleen und Anlagen des XIV. und XV. Bezirkes und beantragt, die vom Magistrate beantragte Art der Nach- respective Umpflanzungen der Anlagen und Alleen des XIV., respective XV. Gemeindebezirkes und die Ausfolgung von 213 Bäumen und 800 Gesträuchern aus der städt. Baumschule zu genehmigen; weiters den Magistrat zu ermächtigen, wegen Lieferung von guter Ackererde für diese Arbeiten und Abfuhr des schlechten Materiales mit einigen Lieferanten zu verhandeln.

Die Arbeiten sind durch den Stadtgärtner auszuführen.

Die Kosten per 890 fl. 88 kr. sind in das Budget einzustellen.
(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Besetzung der Oberlehrerstelle an der allgem. Volksschule für Knaben III. Bezirk, Kolonitzgasse 15 und beantragt, für diese Stelle den Volksschullehrer Ludwig Czermak zu ernennen (präsentieren). (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Besetzung je einer definitiven Lehrerstelle an den allgem. Volksschulen für Knaben XVI. Bezirk, Ottakring, Hauptstraße 158 und Abelegasse 29 und beantragt, für die erstere Schule den definitiven Unterlehrer Simon Pölz und für die zweite Schule den definitiven Unterlehrer Heinrich Hofmann zu ernennen (präsentieren). (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner wegen thunlichster Trennung der Schüler an Volks- und Bürgerschulen nach Confessionen und beantragt:

In der Erwägung, dass die in dem Antrage Steiner gerügte Einrichtung an städt. Volksschulen im II. Bezirke, dass an Samstagen kein Schreibunterricht stattfindet und auch andere schriftliche Arbeiten der Schüler unterlassen werden, der Vorschrift des Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. Februar 1876, Z. 1683, wonach bei Verfassung der Stundenpläne auf das israelitische Gebot, am Sabbathe des Schreibens, des Zeichnens und überhaupt der Handarbeiten sich zu enthalten, thunlichst Rücksicht zu nehmen ist, vollkommen entspricht; in der ferneren Erwägung, dass durch eine derartige Einrichtung des Stundenplanes ein didaktischer Nachtheil für die Schüler christlicher Confessionen nicht herbeigeführt wird, in der endlichen Erwägung, dass eine Trennung der Schüler an den öffentlichen Schulen nach Confessionen nicht nur dem Geiste der bestehenden Schulgesetze widerstreitet, sondern auch aus pädagogischen Gründen nicht gebilligt werden könnte, beschließe der Stadtrath, das Gutachten des Bezirksschulrathes der Stadt Wien zur Kenntnis zu nehmen und von weiteren Schritten bei den Schulbehörden im Sinne des Antrages Steiner abzusehen. (Angenommen.)

**St.-R. Müller** referiert über die Baulinienbestimmung für die Blumberggasse, XVI. Bezirk, und beantragt, es seien die in dem vorgelegten Plane des Stadtbauamtes mit den Buchstaben a d e b f g h c und i k l m n o p q bezeichneten Linien als Baulinien für die Blumberggasse mit Zugrundelegung einer Straßenbreite von 12 m zu bestimmen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren.

— **Derselbe** referiert über die Vornahme von Adaptierungen im Gemeindehause in Währing, Martinsstraße Nr. 100, und beantragt:

1. Es sei die in dem vorgelegten Plane mit I bezeichnete Wohnung nicht zu vermieten, sondern für eine eventuelle Erweiterung der Ämter zu reservieren.

2. Es seien aus den Wohnungen II, III und IV zwei Wohnungen zu schaffen, welche zu vermieten sind.

3. Die hieraus erwachsenden Adaptierungskosten sind zu bewilligen.
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Anerbieten des Anton Kubelka auf Überlassung seines Verfahrens zur Conservierung von Steinen und beantragt, die vom Stadtbauamt vorgelegten zehn Steinmuster dem Anton Kubelka auf Kosten der Gemeinde nach Butschowitz in Mähren mit dem Ersuchen zu senden, dieselben nach Vornahme der Conservierungsmethoden wieder zu retournieren, um selbe sodann der Versuchsanstalt am k. k. technologischen Gewerbe-Museum zur Erprobung zu übermitteln.

St.-R. Schlechter beantragt die Abweisung des Anerbietens Kubelkas.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Eheleute Ludwig und Josefa Höfer um Grundentschädigung für eine Straßengrund-Abtretung in Währing, Ecke der Feld- und Herrengasse und beantragt, es sei den Genannten der Betrag von 1478 fl. 80 kr. als Entschädigung für die Abtretung des Grundes Einl.-Z. 1740, Parc. $\frac{53}{8}$, Grundbuch Währing, per 132·97 m² = 36·97 □° zu Straßenzwecken auszubezahlen, jedoch erst dann, bis dieser Grund Einl.-Z. 1740, Parc. $\frac{53}{8}$, lastenfrei in das Verzeichnis für das öffentliche Gut eingetragen ist. (Angenommen.)

**St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Friedrich Kolischer um Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung.
(Angenommen.)

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Kaufoffert des H. Neubauer auf das städt. Haus Nr. 33 Kirchengasse in Währing und beantragt die Abweisung des Offertes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzleibeamten des Bezirksausschusses des XIX. Bezirkes um Anweisung eines Quartiergeld-Äquivalentes an Stelle seiner Naturalwohnung und beantragt, demselben unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten ein Quartiergeld anzuweisen. Dasselbe wird mit 160 fl. jährlich bemessen.
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Joh. Henninger um Bewilligung der Löschung der auf der Realität V., Kohlgasse 21, C.-Nr. und Einl.-Z. 1670, zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallasten und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die beabsichtigte Entsendung des Ingenieurs Josef Kohl zu einer Studienreise aus Anlass der bevorstehenden Regulierung des Donaucanales und Herstellung der Sammelcanäle und beantragt die Bewilligung eines Betrages von 400 fl. gegen seinerzeitige Verrechnung der Reisekosten des Genannten. (Angenommen.)

**St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des J. Himmelbauer um käufliche Überlassung einer alten Schultafel und beantragt den Verkauf derselben um den Betrag von 1 fl. 80 kr. (Angenommen.)

**St.-R. Schlechter** referiert in Betreff der Rohrlegung behufs Wasserversorgung der neuen Parkanlage vor der Schönbrunnerbrücke in Penzing und beantragt, dem Obersthofmeisteramte bekanntzugeben, dass bei der über das seinerzeitige Ansuchen des k. u. k. Hofärars um den wasserrechtlichen Bauconsens bezüglich der Rohrlegung in der verlängerten Maria Theresiastraße, in der Brückenconstruction der Maria Theresienbrücke und in der Tegetthoffstraße in Meidling stattfindenden Commissions-Verhandlungen die Bedingungen hinsichtlich der Kreuzungen des Hochquellenleitungsstranges sowie auch der Straßen- und Brückenbenützung im Sinne des Magistrats-Referates zur Geltung gebracht werden. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ersuchen der k. k. Polizei-Direction um Bewilligung zur Anbringung von Mauerträgern an dem Hause Or.-Nr. 4 Fischerstiege I. Bezirk (Kulcher'sches Stiftungshaus) behufs Herstellung einer elektrischen Straßentasterleitung und beantragt, es sei der k. k. Polizei-Direction in Wien die Anbringung von Mauerträgern und sonstigen Vorrichtungen an städtischen und unter städtischer Verwaltung stehenden Fonds- und Stiftungshäusern für den Polizeitelegraphen unter den zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 29. Juli 1891, St.-R.-Z. 1635, festgesetzten Bedingungen ein- für allemal zu gestatten.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Modification, dass das neue Rathhaus hievon ausgenommen sei.

Referenten-Antrag und Antrag Dr. Lederer angenommen.

**St.-R. Meißl** referiert über die Vorstellung des Adolf Anderle Repper gegen die Verweigerung der erbetenen Zuständigkeitsverleihung und beantragt, dem Genannten die Zuständigkeit zu verleihen. (Angenommen.)

**St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über den Reisebericht des Feuerwehr-Inspectors Müller und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Feuerwehr-Inspector Müller für seinen eingehenden Bericht die Anerkennung des Stadtrathes auszusprechen.

Der Feuerwehr-Commandant sei aufzufordern, hinsichtlich der Aufnahme zweckmäßiger und verwertbarer Einrichtungen auswärtiger Feuerwehren geeignete Anträge zu stellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Herstellung eines Canalrohrstranges in der Aspern-Allee zum Donaustrome im II. Bezirke zum Zwecke der Canalisierung der neuen Schule in der Freudenau und beantragt die principielle Genehmigung dieses mit 4186 fl. 29 kr. präliminierten Projectes im Sinne des Antrages des Magistrates. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Büsch auf zwangsweise Einführung der Water Closets und beantragt:

1. es sei bei Berathung der neuen Bauordnung bei Festsetzung der auf die Art der Closeteinrichtungen bezugnehmenden Bestimmungen für die Neubauten in den städtischen Bezirken mit durchgeführter Canalisation die obligatorische Anwendung von Water Closets in Antrag zu bringen, insoferne die hiezu nothwendige Wasserbeschaffung gesichert ist;

2. der Magistrat wird beauftragt, Vorschläge zu erstatten, welche die Ausdehnung dieser Maßregel auch auf die bestehenden Bauten unter der Voraussetzung der möglichen Wasserbeschaffung zum Ziele haben.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, das Stadtbauamt aufmerksam zu machen, bei der Vorlage über die neue Bauordnung auch auf diese Frage Rücksicht zu nehmen.

Referent accommodiert sich; es gelangt sohin der modificierte Referenten-Antrag zur Annahme.

**St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg um Subvention und beantragt die Gewährung einer solchen per 100 fl. für das Jahr 1892.

Angenommen; — hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** übernimmt den Vorsitz.

**St.-R. Dr. Lederer** referiert über den bezüglich der Parcelle 798/5 zwischen der ehemaligen Gemeinde Hütteldorf und den Eheleuten Ignaz und Johanna Krenn abgeschlossenen Kaufvertrag und beantragt, den genannten Kaufvertrag ddto. 11. April 1891 mit der vom Magistrate im Einverständnisse mit Ignaz und Johanna Krenn vorgeschlagenen Änderung zu ratificieren. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der von der Wiener Handelsakademie angeregten Abänderung des bisherigen Modus der Concurs-Ausschreibung und Besetzung der communalen Stiftplätze an dieser Anstalt und beantragt, es sei das vom Wiener Gemeinderathe mit Beschluss vom 29. November 1872, Z. 5621, genehmigte Normativ für die Besetzung der von der Commune Wien gegründeten Freiplätze an der Wiener Handelsakademie in den Punkten I, II und IV dahin abzuändern, dass die Ausschreibung des Concurses und die Entgegennahme der Competenzgesuche in Hinkunft der Direction der Wiener Handelsakademie übertragen werde.

Der Magistrat ist von der Concurs-Ausschreibung behufs Veranlassung der Publication im Amtsblatte der Gemeinde Wien zu verständigen, die bisherigen Verlautbarungen hätten zu entfallen.

Nach Ablauf des vierwöchentlichen Einreichungstermines hat die Direction der Handelsakademie die gesammelten Gesuche unter Anschluss der gutächtlichen Äußerung dem Magistrate zu übermitteln. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Benützung des Checkverkehres des k. k. Postsparcassenamtes für Zwecke der Friedhofsverwaltung, zieht aber dieses Referat über Antrag Boschan wieder zurück.

Die Vertagung wird angenommen.

**St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Asylvereines für Obdachlose um erhöhte Subvention und beantragt, es sei die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 27. Jänner 1890, Z. 498, diesem Vereine pro 1892 bereits bewilligte Subvention per 2000 fl. um den Betrag von 220 fl. zu erhöhen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über die von Karl Mayer für das Grab Gruppe 34 A, Reihe 10, Nr. 27 am Central-Friedhofe angebotene Graberhaltungs-Widmung und beantragt die Annahme desselben im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die von Dr. Gustav Topscher, als Erbenmachthaber und Abhandlungspfleger nach Francisca Schauenstein, bezüglich der Einzelgräber am Central-Friedhofe, Gruppe 23 A, Reihe 4, Nr. 89 und 90 angebotene Graberhaltungs-Widmung und beantragt die Annahme dieser Graberhaltungs-Widmung im Sinne der Anträge des Magistrates. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

---

# Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 11. März 1892.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Prix.
Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Huber, Kreindl, Meißl, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

---

Entschuldigt: Noske.
Krank: Dr. Hackenberg.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

---

**Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** eröffnet die Sitzung.

**Bürgermeister Dr. Prix** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 6. März 1892, Z. 1540 Praes., betreffend die Inangriffnahme der Demolierung einiger Partien des noch bestehenden Linienwalles in Verbindung mit der theilweisen Zuschüttung des Liniengrabens und zwar insbesondere in der Strecke zwischen der Lerchenfelder- und Breitenfelderstraße, dann von der Landes-Irrenanstalt bis zur Währinger Linie.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Die Gemeinde Wien übernimmt die Planierungsarbeiten an den Linienwallstrecken zwischen der Lerchenfelder- und Breitenfelderstraße, dann von der Landes-Irrenanstalt bis zur Währingerlinie gegen dem, dass ihr die Auslagen für jene Arbeiten, welche unmittelbar dem Baue der künftigen Stadtbahn dienlich sind, aus dem Anlagecapitale dieser Bahn ersetzt werden, wobei es selbstverständlich ist, dass soweit die Stadtbahn im Spiegel der Gürtelstraße läuft, nur jene Aufwendungen zu ersetzen kämen, welche nicht ohnehin für die Gürtelstraße auch dann gemacht werden müssten, wenn die Stadtbahn nicht im Zuge derselben erbaut werden würde.

2. Wenn die bei dem h. k. k. Finanzministerium in Verhandlung stehende Bitte der Gemeinde Wien wegen Überlassung der Linienwälle im Laufe des Jahres 1892 zu einer Vereinbarung mit der Gemeinde Wien führen, kraft deren die derzeit im bücherlichen Eigenthume des Staates befindlichen Linienwallgründe in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergehen, so soll die Gemeinde Wien keinerlei Anspruch an den Staat auf den Ersatz für die Planierungsarbeiten zu stellen haben, welche sie an jenen Gründen des Linienwalles in der obigen Strecke vornimmt, welche entweder in die künftige Straße fallen oder Baugründe sind.

3. Wenn aber die bei dem h. k. k. Finanzministerium schwebenden Verhandlungen zu der im Punkte 2 erwähnten Vereinbarung im Laufe des Jahres 1892 nicht führen sollten, so hat die Staatsverwaltung der Gemeinde Wien auch jene Kosten der Planierungsarbeiten in der erwähnten Strecke des Linienwalles zu ersetzen, welche an den in die künftigen Straßen und in den Gürtelspiegel außerhalb des Stadtbahnplanums fallenden Gründen oder an Baugründen ausgeführt werden.

4. Die Gemeinde Wien nimmt auch bezüglich der in Rede stehenden Linienwallstrecken diejenigen Cautelen an, welche von Seite des h. k. k. Finanzministeriums bei Bewilligung der neuen Durchbrüche des Linienwalles gefordert wurden.

Einstimmig angenommen; hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

**Bürgermeister Dr. Prix** übernimmt den Vorsitz.

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen der Bezirksvorstehung des XIII. Gemeindebezirkes Hietzing um die Errichtung einer Mittelschule in Hietzing.

Referent beantragt, dieses Ansuchen mit Rücksicht auf die bereits bewilligte Übernahme der bestehenden Communal-Mittelschulen durch die Staatsverwaltung der h. Regierung zur geneigten Würdigung zu unterbreiten. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Procksch, betreffend die Zuweisung nur einer Schule für jedes Mitglied des Ortsschulrathes.

Referent beantragt, den diesfalls erstatteten Magistratsbericht, wonach der Bezirksschulrath in seiner Vollversammlung vom 21. September 1891 beschlossen hat, die Zahl der Mitglieder des Ortsschulrathes derart zu bestimmen, dass auf je zwei Schulen eines Gemeindebezirkes ein Ortsschulraths-Mitglied entfällt und zunächst Erfahrungen gesammelt werden müssen, ob hiermit das Auslangen gefunden werden könne, andererseits aber ein eventuelles Einschreiten um Vermehrung der Mitglieder den Ortsschulräthen überlassen bleiben muss, zur Kenntnis zu nehmen und damit den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Prockscf für erledigt zu erklären. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Turnvereine um Freihaltung von sieben Turn- und Spielplätzen à 6000 m² auf den Gründen des Linienwalles.

Referent beantragt, diese Eingabe dahin zu erledigen, dass der Stadtrath bereits mit dem Beschlusse vom 22. Mai 1891, Z. 266, den Magistrat und das Stadtbauamt beauftragt habe, der Schaffung von Spiel-, Bade- und Eislaufplätzen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, dass jedoch nach dem Berichte des Stadtbauamtes von den Linienwallgründen vermöge ihrer unregelmäßigen und schmalstreifigen Configuration überhaupt keine regelmäßigen, großen, für die Anlage von Spiel- und Turnplätzen geeigneten Plätze verfügbar bleiben.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand sei die Gemeinde nicht in der Lage, auf die angestrebte Überlassung von Plätzen zu den gedachten Zwecken, resp. zur Errichtung von Turnhallen auf den Linienwallgründen hinzuwirken. Die Turnvereine werden vielmehr aufmerksam gemacht, dass für den angestrebten, aus hygienischen Rücksichten gewiss sehr empfehlenswerten Zweck die Grundverhältnisse bei den zur Auflassung bestimmten Kasernen und Militärobjecten weit günstiger sind, nachdem bei diesen Auflassungen in den verschiedenen Bezirken Wiens große, vollständige Gruppen und Plätze entstehen und es in sanitärer

und in anderen Beziehungen sehr wünschenswert wäre, wenn die derzeit unverbauten Areale dieser Objecte nicht vollständig verbaut, sondern zum Theile für solche Zwecke wie der vorliegende bestimmt würden. Es werde daher Aufgabe der Wiener Turnvereine sein, anlässlich der bevorstehenden Auflassung verschiedener Kasernen und anderer Militärobjecte ihre Bemühungen zur Gewinnung geeigneter Turnplätze rechtzeitig an geeigneter Stelle zur Geltung zu bringen.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Bauunternehmers Josef Sucharipa um Ausstellung einer Löschungserklärung bezüglich der auf den Häusern IX., Einl.-Z. 344 und 346 haftenden Reallasten und beantragt, die Ausfolgung dieser Erklärung auf Kosten der Partei zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die an das magistratische Bezirksamt für den XII. Bezirk gerichtete Note des k. k. Landesgerichtes Wien in Straffachen vom 13. Februar 1892, Z. 6162, betreffend die Entwendung von Straßen-Aufschriftstafeln zum Nachtheile der bestandenen Gemeinde Hetzendorf.

Referent beantragt, dass die Gemeinde Wien sich dem bezüglichen Strafverfahren mit dem Anspruche auf Ersatz des Wertes der gestohlenen Tafeln anschließen möge. (Angenommen.)

**St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission in Wien um Überlassung von Schullocalitäten zur Unterbringung von acht Abtheilungen des gewerblichen Vorbereitungscurses für Wirts- und Kaffeesieder-Lehrlinge.

Referent beantragt, zu beschließen, dass der Stadtrath eine gesetzliche Verpflichtung zur Beistellung von Schullocalitäten für die Vorbereitungscurse der obgedachten Lehrlinge in den Stunden von $^1/_2 5$ bis $^1/_2 7$ Uhr nachmittags nicht anerkennen könne und daher die Beistellung derselben während dieser Zeit ablehne. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür des Hauseigenthümers Ferdinand Graf, V., Franzensgasse 9.

Referent beantragt, die Abschreibung dieser Gebür per 26 fl. 47 kr. zu genehmigen, da der Mehrverbrauch von Wasser infolge eines Gebrechens an der Hausleitung eingetreten ist. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür des Hauseigenthümers Karl Wanderer, V., Wiedenstraße Nr. 18 A/B und beantragt, auch die Abschreibung dieser Gebür (im Betrage von 6 fl. 5 kr.) aus den gleichen Rücksichten wie im vorhergehenden Falle zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Protokoll der vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses im II. Bezirke Leopoldstadt vom 4. März 1892 und beantragt, dieses Protokoll zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

**St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Architekten Ernst von Gotthilf um käufliche Überlassung des Bauplatzes I., Börsegasse, Einl.-Z. 1086.

Referent beantragt, hierüber in eine mündliche Verhandlung einzugehen und mit der Führung derselben das vom Stadtrathe eingesetzte Comité zur Verhandlung mit dem Eigenthümer des Nachbarhauses (Or.-Nr. 39 Tiefer Graben) C. Diedek und dessen Nachfolger, Baumeister Lischka, zu betrauen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Theodor Weninger um Bauconsens für ein Wohnhaus im XIV. Bezirke, Rudolfsheim, Goldschlagstraße, Ecke der Krollgasse.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIV./XV. Bezirk, die Überlassung des zur Herstellung von zwei Risaliten laut des Augenscheinsprotokolles vom 3. März l. J. in Anspruch genommenen Grundes mit der Gesammtfläche von 1·194 m² um den Preis von zusammen 18 fl. zu genehmigen und sohin den Bauconsens zu ertheilen — zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Ergänzung der Amtseinrichtung für das magistratische Bezirksamt für den IV./V. Bezirk.

Referent beantragt, die Anschaffung der in dem vorgelegten Kostenvoranschlage angeführten Einrichtungsgegenstände (Actenkästen, Actenstellagen, Schreibtische 2c.) um den Betrag von 281 fl. 94 kr. zu genehmigen und diesen Betrag auf den Reservefond des Jahres 1892 zu verweisen. (Angenommen).

**St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen des Theodor von Baich und des Georg Ostoits, beide Bevollmächtigte auf dem Borsten-Viehmarkte zu St. Marx, um Bewilligung zur Herstellung eines Manipulationslocales in dem Waghause 3 der Schweinehalle.

Referent beantragt, den Genannten die Bewilligung zu ertheilen, gegen vierzehntägige Kündigung und einen jährlichen Platzzins von 150 fl. im linksseitigen unteren Wagraume der Schweinehalle auf dem Central-Viehmarkte einen hölzernen Einbau unter den vom Magistrate sub 1 bis 8 stipulierten Bedingungen herzustellen.

(Angenommen.)

**St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Architekten Karl Stephann noe. Michael Pfeiffer um Bekanntgabe der Schadloshaltung, respective des Übernahmspreises für den beim Umbaue des Hauses III., Radetzkystraße Nr. 3 (Pfefferhofgasse Nr. 8) abzutretenden, respective einzubeziehenden Grund.

Referent beantragt, die Schadloshaltung für den beim Hause Grundb.-Einl. Nr. 1215 des III. Bezirkes abzutretenden Grund in der Pfefferhofgasse zu 38·80 m² mit 20 fl. per m² und den Übernahmspreis für den einzubeziehenden Grund in der Radetzkystraße per 41·37 m² mit 45 fl. per m² conform dem Schätzungsergebnisse zu bestimmen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

---

# Allgemeine Nachrichten.

## Approvisionierung.

### (Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 6. bis 12. März 1892.)

**1. Fleischsendungen:**

a) für den täglichen Fleischmarkt.

| | | |
|---|---|---|
| Rindfleisch . . | 223.934 Kg. | (Davon aus Nieder-Österreich — 141.673; aus Ober-Österreich — 2.489; aus Mähren — 13.022; aus Galizien — 51.920; aus Ungarn — 14.710; aus Croatien — 120 Kg.) |
| Kalbfleisch . . . | 37.526 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 3.015; aus Mähren — 30; aus Galizien — 34.381; aus Ungarn — 100 Kg.) |
| Schaffleisch . . | 485 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 199; aus Mähren — 1; aus Galizien — 122; aus Ungarn — 163 Kg.) |

| | | |
|---|---|---|
| Schweinfleisch . | 24.460 Kg. | (Davon aus Nieder-Österreich — 19.656; aus Böhmen — 279; aus Mähren — 691; aus Galizien — 2.293; aus Ungarn — 1.541 Kg.) |
| Kälber . . . . | 1.976 Stück | (Davon aus Nieder-Österreich — 66; aus Ober-Österreich — 1; aus Mähren — 22; aus Galizien — 1.885; aus Ungarn — 2 St.) |
| Schafe . . . . | 124 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 122; aus Galizien — 2 St.) |
| Schweine . . . | 1.417 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 136; aus Mähren — 20; aus Galizien 1.253; aus Ungarn 8 St.) |
| Lämmer . . . | 673 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 77; aus Ungarn — 596 St.) |

b) Für den Approvisionierungsverein.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rindfleisch . . . | 4.747 Kg. | Kälber . . . . . | 38 Stück |
| Kalbfleisch . . . . | 216 „ | Schafe . . . . . | 27 „ |
| Schaffleisch . . . | — „ | Schweine . . . . | — „ |
| Schweinfleisch . . | 856 „ | Lämmer . . . | 198 „ |

### 2. Preisbewegung:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Rindfleisch . . . | von | 34 | bis | 95 | kr. | per Kg. |
| Kalbfleisch . . . | „ | 25 | „ | 75 | „ | „ „ |
| Schaffleisch . . . | „ | 30 | „ | 52 | „ | „ „ |
| Schweinfleisch . . | „ | 44 | „ | 80 | „ | „ „ |
| Kälber . . . . . | „ | 32 | „ | 62 | „ | „ „ |
| Schafe . . . . . | „ | 32 | „ | 44 | „ | „ „ |
| Schweine . . . . | „ | 46 | „ | 60 | „ | „ „ |
| Lämmer . . . . | 2 fl. | bis | 5 fl. | — | kr. | per Stück. |

Die Zufuhr an Fleischwaren war etwas stärker als in der Vorwoche und haben sich im allgemeinen, bei normalem Marktverkehr, die vorwöchentlichen Preise behauptet.

* * *

## (Pferdemarkt vom 11. März 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 229 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—276 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 30—90 fl. per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 6. bis 12. März 1892:

(Geschlachtet wurden 395 Pferde.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vorderes Pferdefleisch . . . . . | vom Pferde | 1 Kg. | 20—36 kr. |
| Hinteres „ . . . . . | | 1 „ | 24—44 „ |
| Lungen- und Rostbraten . . | | 1 „ | 30—44 „ |
| Selchfleisch . . . . . | | 1 „ | 36—40 „ |
| Extrawürste . . . . . | | 1 „ | 30—44 „ |
| Dürre Würste . . . . . | | 1 „ | 32—56 „ |
| Rohes Fett . . . . . | | 1 „ | 36—60 „ |
| Geschmolzenes Fett . . . . | | 1 „ | 40—80 „ |
| Schweifhaare . . . . . | | 1 Schweif | 25—100 „ |
| Knochen . . . . . | | 100 Kg. | fl. 2.——3.— |
| Häute . . . . . | | per St. | „ 4.——7.50 |

* * *

## (Schlachtviehmarkt vom 14. März 1892.)

### 1. Auftrieb.

Mastvieh — 3014, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 387.
Summa . 3401.

Davon — nach Racen:

| | |
|---|---|
| Ungarische Thiere . . . | 2000 |
| Galizische „ . . . | 215 |
| Deutsche „ . . . | 1169 |
| Büffel „ . . . | 17 |

Davon — nach Gattungen:

| | |
|---|---|
| Ochsen . . . . . | 2757 |
| Stiere . . . . . | 268 |
| Kühe . . . . . | 376 |

### 2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ungarische Schlachtthiere | von | 53 | bis 63 | fl. | |
| | (extrem | 64 | | „) | Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.; c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c. zugesteht. |
| Galizische „ | von | 54 | bis 62 | „ | |
| Deutsche „ | „ | 55 | „ 64 | „ | |
| (extrem | „ | 65 | „ 66 | „) | |
| Stiere . . . . . | „ | — | „ — | „ | |
| Kühe . . . . . | „ | — | „ — | „ | |
| Büffel . . . . . | „ | — | „ — | „ | |
| Beinlvieh . . . . . | „ | — | „ — | „ | |

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ochsen . . | von | 23 | bis | 32½ fl. |
| Stiere . . | „ | 25 | „ | 36 „ |
| Kühe . . | „ | 23 | „ | 30 „ |
| Büffel . . | „ | 20 | „ | 26 „ |
| Beinlvieh . | „ | — | „ | — „ |

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 36 bis 116 fl.

**Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde kein Kauf abgeschlossen.**

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 21 Stück.

Bei einem um 816 Stück Schlachtthiere gegen den letzten Montagsmarkt verminderten Auftriebe haben die Preise im Allgemeinen eine Steigerung von 1 fl. per 100 Kilo erfahren.

* * *

## Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 12. März 1892.

### a) Getreide.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . . | von | 10 | fl. 45 | kr. | bis 11 | fl. 30 | kr. |
| Roggen ( „ 68—73 „ ) . . | „ | 9 | „ 70 | „ | „ 10 | „ 35 | „ |
| Gerste . . . . . | „ | 6 | „ 25 | „ | „ 9 | „ — | „ |
| Mais . . . . . | „ | 5 | „ 85 | „ | „ 7 | „ 10 | „ |
| Hafer . . . . . | „ | 6 | „ 30 | „ | „ 7 | „ — | „ |

per 100 Kg.

### b) Mahlproducte.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gries . . . . . | von | 17 | fl. 50 | kr. | bis 19 | fl. 25 | kr. |
| Weizenmehl . . . . . | „ | 9 | „ 75 | „ | „ 19 | „ — | „ |
| Roggenmehl . . . . . | „ | 12 | „ 50 | „ | „ 17 | „ — | „ |
| Weizenkleie . . . . . | „ | 4 | „ 85 | „ | „ 5 | „ — | „ |
| Roggenkleie . . . . . | „ | 5 | „ 45 | „ | „ 5 | „ 55 | „ |

per 100 Kg.

# Städtisches Lagerhaus.

3. März bis 10. März 1892:

Waren eingelagert . . . . . 28.412 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 34.406 „
Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf . . . . . 10.470 Meter-Centner.

Lagerstand vom 10. März 1892: 309.480 Meter-Centner, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 76.672 | Meter-Centner | Weizen, | 42.920 | Meter-Centner | Roggen, |
| 58.981 | „ | Gerste, | 21.104 | „ | Hafer, |
| 9.532 | „ | Mais, | 14.899 | „ | Ölsaaten, |
| 18.060 | „ | Mehl u. Kleie, | 9.078 | „ | Wein, |
| 4.937 | „ | Zucker, | 601 | Hektoliter | à 100% Spiritus. |

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,837.580 fl. öst. Währ.

# Armenangelegenheiten.

(Anton Eckhardt'sche Armenstiftung). Die Inhaber der gezogenen Lose der Anton Eckhardt'schen Armenstiftung haben behufs Behebung des Stiftungsbetrages von je 30 fl. C. M. oder 31 fl. 50 kr. Ö. W., in der Zeit vom 15. März bis incl. 31. März 1892, während der gewöhnlichen Amtsstunden, bei der städt. Hauptcassa im neuen Rathhause zu erscheinen und die in ihren Händen befindlichen Originallose mitzubringen.

Die bis inclusive 31. März 1892 nicht behobenen Beträge fallen an die Stiftung zurück.

# Gewerbeangelegenheiten.

## Genossenschaftsangelegenheiten.

(Delicatessenhändler.) Nach einer Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 23. Jänner l. J. ist den Delicatessenhändlern der Verkauf von gesalzenen, geräucherten, marinierten oder einer ähnlichen Bereitung unterzogenen Fischen, sowie von Seefischen überhaupt, nicht aber auch der Verkauf von rohen Süßwasserfischen, gestattet.

* * *

(Spitzenhändler &c.) Nach einer im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium getroffenen Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 5. Februar l. J. steht den Spitzen-, Stickerei-, Weiß- und Kurzwarenhändlern die Berechtigung zu, das Waschen und Putzen der bei ihnen gekauften Spitzen, Stickereien u. dgl. Putzwaren unter der Bedingung zu übernehmen, dass sie dieses nur durch hiezu befugte Gewerbsleute besorgen lassen.

* * *

(Gremium der Wiener Kaufmannschaft.) Bei der am 13. März 1892 unter Intervention des Gremial-Commissärs, Magistratsrathes Lekisch, vorgenommenen Wahl wurde Herr Julius Axmann zum Obmann und Herr Karl Kreis zum Obmann-Stellvertreter des Gehilfen-Ausschusses der dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft angehörigen Handelsangestellten, gewählt.

* * *

(Sonnen- und Regenschirmmacher.) Bei der am 10. März 1892 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistrats-Secretärs F. Bayer, vorgenommenen Wahl wurde Herr Josef Roscher, V. Bezirk, Hundsthurmerstraße Nr. 54, zum Vorsteher und Herr Gustav Matz, VII. Bezirk, Burggasse Nr. 11, zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Sonnen- und Regenschirmmacher gewählt.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 4. März 1892.

(Fortsetzung.)

Kminek Jaroslav, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Gangibauergasse 6.

Seefranz Barbara, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Hauptstraße 146.

Tomann August, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 30.

Ziegler Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Langegasse 12.

Hitz Leopoldine, Großfuhrmanngewerbe, XIX., Heiligenstadt, Barawitzkagasse 15.

Lange Karl, Verschleiß von Haus- und Küchengeräthen, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 31.

Kriesche Josefa Andrea, Kleidermacherin, XVII., Hernals, Stiftgasse 50.

Scheidl Eduard, Kleinfuhrgewerbe, XV., Fünfhaus, Rosinagasse 17.

Frisch Johann, Kleinschlächterei, III., neues Schlachthaus, St. Marx.

Karpel Moses Leib, Kürschner, II., Obere Augartenstraße 6.

Üblein Ignaz, Lohn- und Landkutscherei, XII., Gaudenzdorf, Jakobstraße 1.

Chytil Methud, Zimmer- und Decorationsmaler, XVI., Ottakring, Payergasse 6.

Rieder Leopold, Mehl- und Gries-Verschleiß, XIX., Kahlenbergerdorf 26.

Tichy Emanuel, Mehl- und Gries-Verschleiß, XVI., Ottakring, Eisnerstraße 25.

Fellner Theresia, Milch-Verschleiß, IX., Mosergasse 5.

Weber Peter, Milchmeierei, II., Jägerstraße 112.

Fritsch Julie, Modistengewerbe, I., Lugeck 8.

Glaser Amalie, Modistengewerbe, II., Czerningasse 7.

Wingelmayer Albin, Musiker, XVI., Ottakring, Hubergasse 19.

Hofmeister Anton, Petroleum-Verschleiß, XIX., Heiligenstadt, Herrengasse 20.

Mandahus Anna, Petroleum-Verschleiß, XIX., Heiligenstadt, Herrengasse 27.

Jagenteufel Katharina, Pfaidlerin, V., Obere Bräuhausgasse 23.

Lurf Johann, Pferdefleisch-Ausschrotung, XII., Unter-Meidling, Rosaliagasse 16.

Piller Adam, Pretiosen-Verschleiß, II., Karmelitergasse 7.

Prokisch Johann, Schuhmacher, XVI., Ottakring, Degengasse 15.

Maresch Georg, Verabreichung von warmem Thee, VIII., Bennogasse 25.

Seidl Karl, Tischlergewerbe, XII., Unter-Meidling, Franzensgasse 6.

Kosanek Cäcilie, Victualien-Verschleiß, XIX., Heiligenstadt, Barawitzkagasse 5.

Knöpfler Julius, Vogelhandel, XVIII., Währing, Herrengasse 52.

Beer Karl, Waren-Commissionsverschleiß, II., Obere Donaustraße 63.

Wallbrunn Sigmund, Wirt, II., Taudelmarktgasse 13.

Zimmermann Hugo Alexander, Wollstaubfärberei, XII., Hetzendorf, Premlechnergasse 19.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 5. März 1892.

Singer Moriz, Aufbewahrung von Reise-Effecten, III., Hetzgasse 26.

Hackl Marie, Brantweinschank, XIX., Grinzing, Wienerstraße 3.

Wesely Rosalia, Klein-Verschleiß von Brennholz, Kohlen und Coaks, III., Rudolfsgasse 42.

Donath Heinrich, Betrieb von Börsegeschäften, I., Wiener Börse.

Eibuschütz Rudolf, Betrieb von Börsegeschäften, II., Taborstraße 10.

Kohn Alex., Betrieb von Börsegeschäften, II., Taborstraße 10.

Karpel Gittel Gele, Damenkleidermachergewerbe, II., Miesbachgasse 9.

Thimler Marie, Damenkleidermacherin, V., Sonnenhofgasse 3.

Hell Camillo, Dienstleistung, III., Seidlgasse 30.
Biwald Michael, Einspännergewerbe, X., Südbahnhof.
Enzenhöfer Leopoldine, Einspännergewerbe, IX., Liechtensteinstraße bei Nr. 41.
Hutzinger Julius, Fleischhauer, XIII., Baumgarten, Bahnstraße 12.
Kolau (Kolar) Anton, Friseurgewerbe, II., Obere Augartenstraße 70.
Edelbauer Johann, Gastwirt, XVIII., Gersthof, Hauptstraße 109.
Urban Johann, Gastwirt, X., Eugengasse 9.
Binder Anton, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Leibenfrostgasse 4.
Blahušek Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Obere Weißgärberstraße 7.
Geißler Agnes, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Hansengasse 2.
Prokſch Anton, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Dorfgasse 14.
Schiller Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Kaiser-Ebersdorf 192.
Stein Helene, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Czerningasse 7.
Tomašek Anna, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Löwengasse 5.
Ohlhanns Marianne, Geschirr-Verschleiß, III., Hauptstraße 18.
Kollmann Leopold, Presshefe-Erzeugung, II., Odeongasse 3.
Elsner Anna, Verschleiß von neuen Schuhen, II., Taborstr. 33.
Spitzer Käthe, Schuh-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 28.
Fundilor Jakob, Verkauf von Schul-, Gebetbüchern, Heiligenbildern und Kalendern, VI., Gumpendorferstraße 30.
Mendl Heinrich und Mendl Fritz, Fabriksmäßige Erzeugung von Schwarz- und Weißgebäck, X., Himbergerstraße 49.
Pöcksteiner Anton, Verabreichung von Speisen und Bierausschank, XIX., Heiligenstadt, Nußdorferstraße 149.
Justitz Josef, Stadtträger, II., Taborstraße, Ecke der Negerlegasse.
Schmidt Franz, Stadtträger, Standplatz I., Petersplatz.
Steinhardt Josef, Verschleiß von Stahlfedern und Bleistiften, II., Lessinggasse 23.
Kempe Johann, Verschleiß von alten Thüren und Fenstern, II., Ecke der Damm- und Leipzigerstraße.
Vitek Leopold, Tischlergewerbe, X., Neilreichgasse 30.
Weinwurm Eduard, Tischler, III., Jaquingasse 4.
Pruncul Ritter von Tigram, Vertheidiger in Straffachen, IX., Alserstraße 22.
Hamerle Marie, Victualienhandel, II., Czerningasse 9.
Herosch Theresia, Victualienhandel, XVIII., Währing, Quergasse 6.
Jachlich Karl, Commissions-Verschleiß von Wein, III., Heumarkt 9.
Grabinger Marie, Dworak Adelheid, Kofler Victoria, Adler Victor, Pokorny Rudolf, Herausgabe der „Arbeiterinnen-Zeitung", VI., Amerlingstraße 5.
Schatzl Josef, Druckschrift-Herausgeber, VI., Hofmühlgasse 18.
Stiefenhofer Rudolf, Herausgabe der „Wiener Gemeinderaths-Correspondenz", VI., Marchettigasse 14.
Schiller Josef, Greißler, XI., Kaiser-Ebersdorf 192.
Stoliczka Francisca, Grünwarenhandel, XIII., Penzing, Poststraße 74.
Mogyorosi Jakob, Handelsagentie, II., Czerningasse 4.
Rada Francisca, Kaffeesiedergewerbe, V., Siebenbrunnengasse 5.
Brabetz Franz, Kleidermacher, VIII., Lenaugasse 16.
Cernoch Wenzel, Kleidermachergewerbe, II., Lessinggasse 21.
Ječabek Franz, Kleidermacher, V., Nikolsdorfergasse 20.
Blechinger Jakob, Kupferdruckerei, IX., Waisenhausgasse 16.
Wieselthaler Philomena, Lasten-Transport, X., Inzersdorfer Ziegelwerk 21.
Goldstein Adolf, Goldstein Victor, Goldstein Berthold, Agentie mit Leder, II., Rothen-Sterngasse 14.
Pregler Anton, Mehl- und Gries-Verschleiß, XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 1.
Schnabl Josef, Milchmeier, XVIII., Währing, Johannesgasse 36.
Zeigenhofer Emilie, Milch-Verschleiß, XVI., Ottakring, Laudongasse 14.
Rosenberg Nikolaus, Möbelhandel, XVII., Hernals, Alsbachstraße 1.
Kohaut Betti, Verkauf von Musik-Instrumenten, XVII., Hernals, Hauptstraße 17.
Hain Aloisia, Obst- und Grünzeughandel, XVII., Hernals, Mariengasse 7.
Firon Marie, Verschleiß von Papier-, Schreib- und Zeichnenrequisiten und Kurzwaren, III., Rochusgasse 19.
Franzl Anna, Parfümeriewaren-Verschleiß, VII., Kaiserstraße 78.
Fritsch Leopold, Spitzer David, Handel mit Petroleumfässern, II., Kronprinz Rudolfsstraße 37.
Wachter Francisca, Pfaidlergewerbe, X., Eugengasse 35.
Pingitzer Franz, Pferdefleisch-Verschleiß, III., Erdbergstraße 39.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 7. März 1892.

Blau Josef jun., Commissionshandel mit Börse-Effecten, I., Hoher Markt 9.
Knasmiller Johann, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, VII., Kirchberggasse 29.
Holzer Adolf, Einspänner, XVIII., Gersthof, Hauptstraße 108.
Hausmann Karl, Fiakergewerbe, I., Freyung.
Menschik August, Fleisch-Verschleiß, VIII., Skodagasse 8.
Kwasnicka Franz, Gastwirt, II., Unt. Weißgärberstraße 30.
Weigl Franz, Gast- und Schankgewerbe, XIV., Sechshaus, Hauptstraße 79.
Dreyer Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, VII., Seidengasse 17.
Englinger Karl, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Gürtelstraße 76.
Kovař Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 21.
Pollatschek Adolf, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Gürtelstraße 25.
Winter Adolf, Gemischtwaren-Verschleiß, VIII., Laudongasse 29.
Hueber Franz, Glasergewerbe, IX., Beethovengasse 6.
Prchal Ferdinand, Verschleiß gebrannter geistiger Getränke, XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 40.
Schirokoff Gregor Stefan, Caviarhandel, I., Akademiestraße 3.
Haar Simon, Kaffeesieder, III., Radetzkystraße 4.
Hahndel Saul, Kaffeesieder, II., Tandelmarktgasse 9.
Marschallinger Josef, Kaffeeschank, VI., Brückengasse 14.
Ohla Apollonia, Kaffeeschank, VII., Halbgasse 10.
Angelus Ignaz, Kleidermacher, XVIII., Währing, Theresiengasse 6.
Schulz Adolf, Agentie mit Leder, II., Schiffamtsgasse 12.
Fuhrmann Constanze, Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen, XVIII., Gersthof, Wallrießg. 13.
Kaufmannn Julie, Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen, XVIII., Währing, Hauptstraße 44.
Alfonsus Paul, Milch-Verschleiß, VIII., Lerchenfelderstraße 80.
Hebda Anton, Papier-Cigarrenspitzen- und Cigarettenhülsen-Erzeugung, XVIII., Währing, Kreutzgasse 48.
Kuten Sofie, Pfaidlergewerbe, XVIII., Währing, Hauptstraße 27.
Turinsky Johann, Erzeugung und Handel von Pflastern mit medicamentösen Zusätzen, IX., Schwarzspanierstraße 1.
Czernicki Adolf, Handel mit Marienbader Reductionspillen, IX., Porzellangasse 49.
Matzke Heinrich, Schuhmacher, XI., Simmering, Hauptstraße 41.
Pouzna Karl, Schuhmacher, XIV., Sechshaus, Plankengasse 42.
Pollak Helene, Erzeugung von krystallisiertem Soda, II., Rembrandtstraße 41.
Haag Filipp, Stadtträger, II., Asperngasse.
Kilian Ignatz, Stadtträger, I., Opernring bei Nr. 23.
Kronberger Abraham, Stadtträger, I., Am Franciscanerplatz.
Feldmann Siegfried, Handelsagentie in Stahl- und Textilwaren, IX., Maria Theresienstraße 3.
Zimbler Josef und Zimbler Samuel, Fabriksmäßige Erzeugung von Uniformen und Uniformsorten, VIII., Stolzenthalergasse 26.
Neuetzeder Johann, Viehhandel, XVIII., Währing, Eduardsgasse 14.
Pohl Leopold, Wäschergewerbe, XVIII., Gersthof, Neuwaldeggerstraße 60.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 8. März 1892.

Budischowsky August, Confection von Armeebedarfsartikeln aus Leder, XI., Simmering, Braunhubergasse 610.
Gärtner Adolf, Bildhauergewerbe, XV., Fünfhaus, Märzstraße 38.
Pollak Max, Betrieb von Börsegeschäften, I., Wiener Börse.
Wehrl Franz, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, XVII., Hernals, Antongasse 15.
Weichelt Hermann Georg Ludolf, Buchdrucker-Schnellpresse, VIII., Blindengasse 14.
Schewczik Franz, Cartonnagewaren-Erzeuger, XV., Fünfhaus, Michaelergasse 1.
Hampe Johann, Drechsler, III., Schützengasse 7.
Rafeiner Ferdinand, Einspänner, XVIII., Währing, Marktgasse 7.
Dameschitz Ferdinand, Fiaker, I., Lobkowitzplatz.
Schloss Johann Georg, Fragnergewerbe, VIII., Daungasse 2.
Baar Anton, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Jägerstraße 25.
Hauser Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Stiftgasse 37.
Kärpel Max, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Tiefer Graben 24.
Mayerhofer Theresia, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Dornbach, Hauptstraße 1.
Möderndorfer Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Gießaufgasse 22.
Seeböck Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Hauptstraße 120.
Tatzl Magdalena, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Johannesgasse 66.

Adametz Marie, Geschirr-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 19.

Scharf Alexander, Fabriksmäßige Erzeugung von elektrischen Glühlampen, XIX., Nussdorf, Grinzingerstraße 87.

Buch Therese, Verkauf von Kalendern und Heiligenbildern, IV., Goldeggasse 31.

Haidvogel Michael, Kleidermacher, XVIII., Währing, Martinsstraße 43.

Nutz Marie, Kleidermacherin, VIII., Alserstraße 45.

Haupt Alexander, Ledergalanteriewaren-Erzeuger, XVIII., Währing, Wienerstraße 17.

Paschke Franz, Lederhandel, XVII., Hernals, Krongasse 11.

Knodn Karl, Leichenbestattungs-Unternehmung, XIX., Nussdorf, Kirchengasse 16.

Stechauner Anna, Lohnkutscherei, XII., Unter-Meidling, verlängerte Stiftgasse 195.

Merores Maria Alice, Fabriksmäßige Erzeugung von Maschinen, XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 62.

Shuttleworth Alfred, Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen, III., Löwengasse 34.

Hratěck Karoline, Privatlehranstalt für Maßnehmen und Schnittzeichnen, XII., Unter-Meidling, Kirchengasse 2.

Weber Johann, Mehl- und Gries-Verschleiß, IV., Karolinengasse 7.

Oswald Wilhelm, Metallschlägergewerbe, VIII., Lerchenfelderstraße 122.

Auer Marie, Milch- und Gebäck-Verschleiß, XVII., Hernals, Alsbachstraße 39.

Buresch Lambertine, Milch- und Gebäck-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Karmeliterhofgasse 9.

Moser Therese, Milch-Verschleißerin, XVIII., Währing, Cottagegasse 7.

Obermayer Marie, Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß, XVIII., Währing, Josefigasse 6.

Reischer Therese, Milch- und Gebäck-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 13.

Szenyovzsky Karl, Handel mit Mineralwasser, IX., Berggasse 22.

Kern Simon, Musik-Instrumentenhandel, XII., Unter-Meidling, Albertgasse 24.

Vogl Anna, Papier- und Kurzwaren-Verschleiß, V., Krongasse 9.

Sekera Bertha, Pferdefleisch-Verschleiß, XVIII., Währing, Weinberggasse 25.

Markus Barbara, Pfaidlerin, I., Kärnthnerstraße 15.

Sumper Marie, Pfaidlerin, V., Grüngasse 30.

Wurm Wilhelmine, Pfaidlerin, I., Dorotheergasse 8.

Kienberger Andreas, Riemergewerbe, VI., Magdalenenstraße 28.

Pretscher Karl, Schaustellung von Phänomen und optischen Darstellungen, k. k. Prater 137.

Lenhart Barbara, Schuhmachergewerbe, VII., Neubaugasse 57.

Salzmann Markus Rubin, Verschleiß von Schulspielmittel, II., Taborstraße 51.

Wolf Christof, Schulrequisiten-, Drucksorten-, Gratulationskarten u. Papierwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Döblingerstraße 38.

Pretscher Karl, Betrieb einer mechanischen Schiessstätte, Personenwage, eines Lungenprüfers und Kraftmessers, XIX., Kahlenberg 34.

Willstorfer Anton, Selchwaren-Verschleiß, V., Spengergasse 22.

Ranner Johann, Sonn- und Regenschirm-Verschleiß, II., Glockengasse 8 a.

Menasche Beile, Commissions-Verschleiß von Spiegelglas, II., Obere Donaustraße 67 a.

Jellinek Moritz, Stadtträger, VIII., Kochgasse, Ecke Laudongasse.

Osiassohn Osias, Stadtträger, I., Petersplatz, Hotel Wandl.

Sachn Stefan, Stadtträger, IV., Favoritenstraße, Ecke der Floragasse.

Schafaritsch Anton, Stadtträger, VI., Mariahilferstraße, Ecke der Windmühlgasse.

Biró Ladislaus, Steinnußknopffabrik, V., Hundsthurmerstraße 172.

Mühlrad Laura, Thee-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 39.

Huber Elisabeth, Victualienhandel, XVIII., Währing, Gürtelstraße 91.

Keglič Ivan, Viehhandel, III., Central-Viehmarkt.

Ostowerschnigg Lukas, Wäscheputzer, IX., Lazarethgasse 33.

Neumann Alexander, Wein- und Spirituosen-Verschleiß, II., Praterstraße 13.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 9. März 1892.

Löhlein Franz, Bäcker, XII., Unter-Meidling, Bonygasse 22.

Friedl Aurelie, Verschleiß von Canditen, II., Glockengasse 9.

Erster nieder-österr. Arbeiter-Consumverein, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, Gast- und Schankgewerbe für Mitglieder, XIV., Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 29.

Lachner Franz, Feinputzerei, IV., Starhemberggasse 21.

Heindl Johann, Fleisch-Verschleiß, V., Sonnenhofgasse.

Pechl Georg, Fleischhauer, IV., Belvederegasse 19.

Slawik Martin, Fleischhauergewerbe, III., Schlachthaus St. Marx.

Löb Gustav, Agentie in Galanteriewaaren, II., Rembrandtstraße 2.

Hillebrand Josef, Gastwirt, XVIII., Währing, Gürtelstraße 129.

Mayrhofer Therese, Gastwirtin, XVIII., Währing, Gersthoferstraße 10.

Zwicker Jakob, Gast- und Schankgewerbe, XVII., Dornbach, Hauptstraße 1.

Baum Josef, Handel mit Geflügelfedern, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 28.

Hohenstöger Edle von Hohenstög Barbara, Handel mit Geflügel und Eiern von Haus zu Haus, XV., Fünfhaus, Felberstraße 32.

Kocicka Karoline, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 3.

Leibl Karl, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 76.

Meditz Anna, Gemischtwaren-Verschleiß, VIII., Lederergasse 3.

Schaffer Max, Gemischtwaren-Verschleißer, IX., Rögergasse 34.

Teubel Anna, Gemischtwaren- und Petroleum-Verschleiß, XVI., Ottakring, Weyprechtgasse 6.

Weber Theresia, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Jägerstraße 14.

Stiglitz Aron, Handel mit gebrannten geistigen Getränken, XII., Unter-Meidling, Wertheimsteingasse 5.

Spitzer Adolf, Handelsagentie, II., Kleine Schiffgasse 5.

Nessel Emilie, Nähen von Herrenwäsche, XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 119.

Salat Mariane, Holz- und Kohlen-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Leopoldsgasse 5.

Scheuer Franz, Hutmacher, XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 15.

Berl Wilhelmine, Kleidermacherin, II., Circusgasse 27.

Dillmann Barbara, Kleidermacherin, IX., Nadlergasse 2.

Hrieber Marie, Kleidermacherin, XII., Unter-Meidling, Kirchenplatz 1.

Kramer Moritz, Kleidermacher, II., Obere Donaustraße 52.

Chins Katharina, Privat-Kindergarten, XII., Unter-Meidling.

Gottweh Aloisia, Marktvictualienhandel, XV., Fünfhaus, Wimberger-Markt.

Krommel Josefa, Marktvictualienhändlerin, XV., Fünfhaus, Pouthongasse, Marktplatz.

Fugger Anna, Mehl- und Gries-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 18.

Dangl Franz, Milchmeier, XII., Unter-Meidling, Neuwallgasse 9.

Laumann Anna, Milch- und Gebäck-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 26.

Schlöglbauer Anton, Milch-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Heinrichsgasse 30.

Tessarz Theodor, Verschleiß von Obst, Canditen und Kuchenbäckerwaren, XVI., Ottakring, Liebhartsthal, Verkaufsstand bei der Katharinenruhe.

Bachtig Franz, Perlmutterdrechsler, XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 15.

Schulmann Josef, Pfaidler und Vordrucker, III., Kolonitzgasse 11.

Trebitsch Moriz, Producten-Verschleißer, XII., Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße 171.

Liebermann Hermann, Provisionsagent, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 42.

Haisterer Anna, Selchwaren-Verschleiß, IX., Sechsschimmelgasse 10.

Ulbel Konrad, Schlosser, XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 19.

Tryny Hirsch, Handel mit Schnittholz für Tischler, XII., Unter-Meidling, Louisengasse, freier Platz.

Buchberger Leopold, Schuhmacher, XVIII., Währing, Marktgasse 3.

Jauschur Ignaz, Schuhmacher, XII., Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 35.

Krausz Johann, Schuhmacher, IV., Lamprechtsgasse 8.

Lukſch Ignaz, Schuhmacher, XVIII., Währing, Weinberggasse 23.

Rabl Franz, Schuhmacher, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 21.

Rohaček Augustin, Schuhmacher, XII., Unter-Meidling, Rosaliagasse 11.

Ruzsa Mathias, Schuhmacher, XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 17.

Marhan Anton, Spengler, XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 35.

Grün Max, Stadtträger, I., Schillerplatz.

Hornik Lorenz, Tischler, XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 42.

Hrdlicka Josef, Tischler, XII., Gaudenzdorf, Bäckergasse 1.

Kalabsa Josef, Tischler, XII., Unter-Meidling, Franzensgasse 19.

Marek Wenzel, Tischler, XII., Unter-Meidling, Heinrichgasse 15.

Rericka Ludwig, Tischler, XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 35.

Sejol Franz, Tischler, XII., Unter-Meidling, Louisengasse 8.

Wassertrudinger Minna, Trödlerin, III., Messenhausergasse 4.

Gabler Theresia, Victualienhandel, XVIII., Währing, Hofmanngasse.

Nowak Marie, geb. Sutter, Wäschereigewerbe, XIII., Breitensee, Matzingerstraße 5.

Stift Leopoldine und Markl Franz jun., Weinhandel, I., Tiefer Graben 4.

Lasnowsky Maria Kath., Weiß- und Schwarzbäckerei, XII., Ober-Meidling, Grünberggasse 14.

Rössel Moriz, Zurichterei von Lederabfällen, XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 6.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 10. März 1892.

Steindl Eduard, Bäckergewerbe, X., Simmeringerstraße 136.

Schömer Franz, Baumeister, Budapest, Bahngasse 5.

Prchal Ferdinand, Brantweinhandel, XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 40.

Wallner Josef, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, XVIII., Währing, Herrengasse 89.

Lospichl Ludwig von, Erzeugung und Reparatur von Dampfkesseln, III., Schwalbengasse 4.

Chomaut Josef, Druck von Blumen und Verzierungen auf Couverts, Briefpapier und Gratulationskarten, XVIII., Währing, Theresiengasse 10.

Bambach Peter, Druckschrift-Herausgeber, VI., Magdalenenstraße 27.

Eichinger Leopold, Einspänner, XII., Meidlinger Bahnhof.

Herre Rosa, Einspännergewerbe, VII., Burggasse.

Schiedauf Leopold, Einspänner, XVIII., Pötzleinsdorf, Hauptstraße, Ecke der Braungasse.

Stechauner Anna, Einspännergewerbe, XII., Meidlinger Bahnhof.

Adler Albert, Handel mit altem Eisen, XIV., Rudolfsheim, Zollernsperggasse 80.

Gottlieb Isak (Ignaz), Ein- und Verkauf von Eisen- und anderen Metallabfällen, X., Eugengasse 63.

Petsch Johann, Kupka Victor, Aufstellung von Elektrisier-Automaten, III., Hauptstraße 135.

Reim Reinhold, Fassbindergewerbe, XVIII., Währing, Eduardgasse 4.

Beer Ignaz, Fleisch-Verschleiß, XI., Simmering, Hauptstraße 71.

Reisinger Johann, Fleischhauergewerbe, XVII., Hernals, Mariengasse 15.

Bleich Josefine, wiederverehelichte Castenlunger, Gast- und Schankgewerbe, XI., Kaiser-Ebersdorf 194.

Czizek August, Gastwirtsgewerbe, VII., Halbgasse 28.

Herza Antonie, Gastwirtin, XVIII., Währing, Schulgasse 9.

Höchtl Leopold, Gast- und Schankgewerbe, XI., Kaiser-Ebersdorf 194.

Kölbel Alois, Gastwirt, XVIII., Währing, Feldgasse 14.

Magenschein Marie, Gastwirtin, II., Kagraner Reichsstr. P.-Nr. 1361.

Schierl Ferdinand, Gastwirt, XVIII., Währing, Wienerstraße 34.

Brandl Josefa, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 20.

Bukwa Johann, Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum, XVII., Hernals, Mitterberggasse 20.

Czernusek Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Weinhauserstraße 25.

Ehrlich Alter, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Glockengasse 20.

Ganzy Amalia, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Kirchengasse 7.

Hördler Anton, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Geiselbergstraße 441.

Kirner Rosa, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Klosterneuburgerstraße 9.

Kelch Gregor, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Stollberggasse 35.

Krebner Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Rosaliagasse 9.

Brummer Agnes, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Baumgarten, Bahngasse 60.

Riegler Karl, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Gürtelstraße 71.

Swoboda Karl, Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum, XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 23.

Werner Vincenz, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Hauptstraße 129.

Wojaczek Wilhelm, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Obere Donaustraße 25.

Zwifelhofer Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Dammgasse 6.

Baier Robert, Gift-Verschleiß, I., Singerstraße 10.

Kralovics Eva, Grünwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Wienerstraße 24.

Jellinek Heinrich, Handschuh-Erzeugung, II., Obere Donaustraße 107.

Hlafka Josef, Hutmacher, XII., Unter-Meidling, Jahngasse 14.

Schmidhuber Mathilde, Kaffee- und Feigenbrennerei, III., Apostelgasse 30.

Irsa Marie, Kleidermacherin, VIII., Josefstädterstraße 53.

Jedlicka Johann, Kleidermacher, VI., Windmühlgasse 5.

Jost Francisca, Kleidermacherin, V., Schloßgasse 2.

Jurek Thomas, Schneider, XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 43.

Kozik geb. Payer Katharina, Kleidermacherin, X., Columbusgasse 19.

(Das Weitere folgt.)

Z. 278713
VI.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Anlegung des Haupt-Unrathscanales** aus Beton in der Klosterneuburger- und Gürtelstraße im II. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2827 fl. 96 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 22. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags,** im **Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche **Offertverhandlung** abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 7. März 1892. 1–3

M. Z. 49071
IV.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Baumeisterarbeiten, der Lieferung des Cementkalkes und der Traversen, der Bau- und Möbeltischlerarbeiten, der Schlosserarbeiten, der Lieferung der Steinzeugfabrikate, der Installation der Wasserleitung, der Heiz- und Bade-Einrichtung zur Erbauung eines städtischen Volksbades im IV. Bezirke an Stelle des Hauses Klagbaumgasse 4,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **9. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags,** im **Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im neuen Rathhause (4. Stiege, **Mezzanin**), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Zu den Baumeisterarbeiten gehört auch die Demolierung der alten Bestände des städtischen Hauses IV. Bezirk, Klagbaumgasse 4, und haben die Offerenten für diese Arbeiten ein Anbot auf das bei der Demolierung gewonnene Materiale im Offerte zu stellen.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 10. März 1892. 2—3

---

M.-Z. 25603
IV.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung des für die städtischen Anlagen im Jahre 1892 erforderlichen Bedarfes von **70.000 Stück Rasenziegel** und des für diese Anlagen benöthigten **Fuhrwerkes** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche **Offertverhandlung** abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift sowohl im obigen Bureau als auch bei dem Herrn Stadtgärtner, III., Am Heumarkt 2, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 7. März 1892. 3—3

---

G.-Z. 32112.
XVIII.

# Kundmachung.

(Licitation.)

**Montag, den 21. März 1892, nöthigenfalls auch an dem folgenden Tage**, werden im Wege der öffentlichen Versteigerung **Spirituosen in Fässern und Flaschen**, ferner **Liqueurgläser, Hohlmaße** und andere bei Brantweinschank-Gewerben zur Verwendung kommende Gegenstände an den Meistbietenden **gegen bare Bezahlung** hintangegeben werden.

**Kauflustige** wollen sich zu dem oben angegebenen Termine im **zweiten Hofe des alten Rathhauses, I., Wipplingerstraße Nr. 8,** einfinden.

Die Licitation findet in den Stunden von **9 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags** statt.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 27. Februar 1892. 3—3

---

Z. 39575
XVII.

# Kundmachung.

(Licitation.)

**Am 5. und 6. April 1892**, eventuell auch an den folgenden Tagen, werden Pretiosen, Taschen- und Pendeluhren, Spiegel, Möbel, Nähmaschinen, feuerfeste Cassen, Spengler-, Taschner- und Schuhwaren, Operngläser, Kleider und Kleiderstoffe, Claviere, Geschäftseinrichtungen u. s. w. **im Wege der öffentlichen Versteigerung** an den Meistbietenden **gegen bare Bezahlung** hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich an den genannten Tagen **im Rathhause, VI. Hof, Parterre** einfinden.

Die Auctionsstunden sind von **9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.**

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 29. Februar 1892. 3—3

---

G.-Z. 32053
XI.

# Kundmachung.

(Familien-Armen-Stiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass demnächst die mit 1. Februar 1891 fällig gewordenen Interessen der **Karl Fürst'schen Armenstiftung** im Betrage von 148 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Auf eine Betheilung aus diesen Stiftungsinteressen haben vorzüglich **die durch Feuersbrunst, Wasserschaden, Viehfall oder Wetterschläge verunglückten Blutsverwandten des Stifters,** des am 14. Februar 1788 verstorbenen **Weltpriesters Karl Fürst** Anspruch, wenn sie nachweisen, dass sie auf Grund ihrer Armut zum ferneren Wirtschaftsbetriebe einer Unterstützung bedürftig sind.

Diejenigen Verwandten des Stifters, welche auf diese Stiftung Anspruch machen wollen, haben ihre mit den Beweisen der Verwandtschaft und Armut belegten Gesuche bis längstens **5. April 1892** beim Wiener Magistrate zu überreichen.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines werden die Stiftungsinteressen zur Armenbetheilung verwendet werden.

Wien, am 4. März 1892. 2—3

Z. 32055.
IX.

# Kundmachung.

(Familien-Armen-Stiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekannt gemacht, dass demnächst die im I. Semester 1892 fällig gewordenen **Interessen des Dr. Franz Heiß'schen Stiftungscapitales für arme Verwandte des Stifters** im Betrage von 364 fl. 87½ kr. zur Vertheilung gelangen werden.

Jene armen Verwandten des Stifters, welche auf den Genuss dieser Stiftung Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche, welche mit legalen Zeugnissen über die Armut, die mindere Erwerbsfähigkeit, des vorgerückten Alters oder die Gebrechen des Bittstellers, dann mit der Nachweisung über die Verwandtschaft mit dem Stifter belegt sein müssen, in Wien bei dem **Magistrate**, auf dem Lande bei den betreffenden **k. k. Bezirkshauptmannschaften bis 1. Mai 1892** zu überreichen.

**Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.**

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 3. März 1892. 3—3

---

M.-Z. 15408
XI.

# Kundmachung.

(Studien-Stiftung.)

**Verleihung von 5 Techniker-Stipendien à 105 fl. per Jahr, vom Studienjahr 1891/92, aus der Salomon Mayer Freiherr von Rothschild'schen Stiftung.**

Bei der **Salomon Mayer Freiherr von Rothschild'schen Stiftung** sind fünf Stipendien à 105 fl. jährlich, vom Studienjahre 1891/92 angefangen an solche unbemittelte Studierende an der hiesigen technischen Hochschule, ohne Unterschied der Religion, zu vergeben, welche in **Wien geboren** sind und durch fleißige Verwendung, **vorzügliche Befähigung** und gute Sitten sich auszeichnen.

Bei sonst gleichen Umständen haben **Söhne von Wiener Bürgern** bei den obigen Stipendien **den Vorzug**.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre diesfälligen Gesuche, welche mit den erforderlichen Zeugnissen über die vorangeführten Eigenschaften und bei Geltendmachung der bürgerlichen Eigenschaft des Vaters noch insbesondere mit dessen Bürgerdiplome oder Bürgerkarte versehen sein müssen, **bis längstens 1. April 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen, **da auf später einlangende Gesuche kein Bedacht genommen werden kann.**

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 1. März 1892. 3—3

---

## Inhalt.


Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 11. März 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Erndt, Noske, Pollak, Wimberger und Markl . . . 479
Interpellationen:
2. Gem.-Rath Schuh, betreffend die Betreibung seines Antrages wegen Verbesserung der öffentlichen Transportmittel . . . 479
3. Gem.-Rath Stehlik, betreffend die Fortsetzung der Berathung wegen Einführung der communalen Feuerversicherung . . . 479
4. Gem.-Rath Dobes, betreffend die Einhebung der Hauszinssteuer in den neuen Bezirken . . . 479
5. Gem.-Räthe Hipp und Bärtl, betreffend die Betreibung ihres Antrages wegen Regulierung und besserer Beleuchtung bei der Veronikagasse und dem Gürtel im XVI. Bezirke . . . 480
Anträge:
6. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die Ungiltigkeitserklärung des am 8. März l. J. gefassten Gemeinderaths-Beschlusses wegen Erwirkung eines Landesgesetzes zum Verkaufe der Baustellen 1 und 4 der Gruppe K am ehemaligen Paradeplatz im I. Bezirke 480
7. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Aufstellung je eines Hydranten in der Jakob- und Lainzerstraße im XII. Bezirke . . . 480
8. Gem.-Rath Trambauer, betreffend die Aufstellung von zwei Intensivbrennern an der Kreuzungsstelle der Himberger- und der Simmeringerstraße im X. Bezirke . . . 480
9. Gem.-Rath Weitmann, betreffend die Petitionierung wegen Abstellung von durch den neuen Tramway-Tarif hervorgekommenen Ungehörigkeiten . . . 480
10. Gem.-Rath Geyer, betreffend die Herabsetzung der Wohnungskündigungs-Gebür in den neuen Bezirken . . . 481
Referate:
11. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Vornahme der Planierungsarbeiten an einzelnen Linienwallstrecken . . . 481
12. Gem.-Rath J. Müller, betreffend die Änderung der Baulinie der Gürtelstraße in der Strecke von der Lerchenfelderstraße bis zur Florianigasse . . . 483
13. Derselbe, betreffend die Parcellierung der Realitäten der Allg. österr. Transport-Gesellschaft Einl.-Z. 206, 880 und 881 des IX. Bezirkes . . . 490
14. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Vorstellung eventuell Recurs des Josef Prantl und Josef Kalous, betreffend die Auflassung der Mostgasse, zwischen den Häusern Or.-Nr. 8 u. 10 Große Neugasse, beziehungsweise Or.-Nr. 1, 2, 3 Mostgasse im IV. Bezirke . . . 492
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 11. März 1892.
Inhalt:
1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Inangriffnahme des Wasserleitungsbaues im Naswalde . . . 493
2. Derselbe, betreffend eine Gnadengabe . . . 493
3. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend eine communale Auszeichnung an den gewesenen Gem.-Rath Anton Graf . . . 493
4. Gem.-Räthe Dr. Vogler, Dr. Stenzl, Dr. Huber und Dr. Grübl, betreffend Personalangelegenheiten . . . 493
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. März 1892 . . . 493
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 9. März 1892 . . . 496
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. März 1892 . . . 500
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 11. März 1892 . . . 502
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 6. bis 12. März 1892 . . . 503
Pferdemarkt vom 11. März 1892 . . . 504
Schlachtviehmarkt vom 14. März 1892 . . . 504
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 12. März 1892 . . . 504
Städtisches Lagerhaus . . . 505
Armen-Angelegenheiten:
Anton Eckhardt'sche Armenstiftung . . . 505
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaftsangelegenheiten:
Delicatessenhändler . . . 505
Spitzenhändler 2c. . . . 505
Gremium der Wiener Kaufmannschaft . . . 505
Sonnen- und Regenschirmmacher . . . 505
Gewerbeanmeldungen . . . 505—508
Kundmachungen . . . 508—510


Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

**Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.**